

Antwort auf eine Große Anfrage

- Drucksache 17/283 -

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktion der CDU vom 11.06.2013

Wie wirkt sich die angekündigte „sanfte Agrarwende“ auf Erzeuger und Verbraucher von Nahrungsmitteln aus?

Im Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Niedersachsen, und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Niedersachsen, für die 17. Wahlperiode des Landtages - 2013 bis 2018 - steht: „Die rot-grüne Koalition will Niedersachsens Spitzenplatz als Agrarland Nr. 1 im Bund sichern, die niedersächsische Ernährungs- und Agrarwirtschaft verbraucher- und umweltgerecht dafür neu aufstellen und damit wettbewerbsfähig und zukunftsfähig gestalten“ (Seite 72). Später folgt der Satz: „Statt einer Politik des Wachsens oder Weichens wird die rot-grüne Koalition gezielt die rund 40 000 bäuerlichen Familienbetriebe in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen“ (Seite 73).

Im NDR-Interview vom 26.03.2013 (19:30 Uhr, „Hallo Niedersachsen“) teilt Landwirtschaftsminister Meyer mit, dass künftige Auflagen für landwirtschaftliche Unternehmen nach der Regel „große Betriebe - große Auflagen, kleine Betriebe - kleine Auflagen“ aufgestellt werden sollen.

Den niedersächsischen Landwirten ist derzeit unklar, welche Größe ein zukunftsfähiger, bäuerlicher Familienbetrieb haben darf, um von großen Auflagen nicht betroffen zu sein. Die Betriebe sind stark verunsichert und haben dringenden Klärungsbedarf. Die betroffenen Landwirte verlangen zunächst eine Bestandsaufnahme der Istsituation und klare Begriffsdefinitionen sowie konkrete Aussagen über die künftigen Rahmenbedingungen, innerhalb derer sie wirtschaftlich agieren können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

I. Landwirtschaftsstruktur in Niedersachsen

1. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe haben wir in Niedersachsen?
 - a) Wie viele davon sind klassische landwirtschaftliche Betriebe mit Flächenbewirtschaftung?
 - b) Wie viele davon sind landwirtschaftliche Personengesellschaften ohne Fläche nur mit Tierhaltung?
 - c) Wie viele davon sind gewerbliche Betriebe?
2. Wie viel Fläche bewirtschaften die landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen im Durchschnitt? Wie viel ist davon
 - Ackerfläche,
 - Grünland,
 - Wald?
3. Wie hoch ist diese Flächenausstattung je Betrieb in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt?
4. Wie groß ist die Anzahl der Betriebe in Niedersachsen, aufgeteilt nach
 - Ackerbaubetrieben,
 - Futterbaubetrieben,
 - Veredlungsbetrieben und
 - Gemischtbetrieben?

5. Wie groß ist die durchschnittliche Betriebsgröße, getrennt nach landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben in Niedersachsen,
 - a) der Ackerbaubetriebe in Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche?
 - b) der Futterbaubetriebe in Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie
 - die Anzahl der Milchkühe je Halter,
 - die Anzahl an Mastbullen je Halter und
 - die Anzahl an Mastkälbern je Halter,
 - c) der Veredlungsbetriebe in Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie
 - die Anzahl an Legehennen je Halter,
 - die Anzahl an Mastputen je Halter,
 - die Anzahl an Masthähnchen je Halter,
 - die Anzahl an Sauen je Halter,
 - die Anzahl an Mastschweinen je Halter und
 - die Anzahl an Ferkeln („Systemferkel“ 7 bis 28 kg) je Halter,
 - d) der Gemischtbetriebe in Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche?
6. Wie sind die entsprechenden Größen (Fragen 5 a) bis d)) für die Betriebe in
 - a) Nordrhein-Westfalen,
 - b) Schleswig-Holstein,
 - c) Mecklenburg-Vorpommern,
 - d) Brandenburg und
 - e) Sachsen-Anhalt?

II. Wachstumsschwelle, Betriebsgröße und Terminologie

7. Wo liegt derzeit in Niedersachsen die Wachstumsschwelle, bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb?
8. Wo liegt derzeit in Niedersachsen die Wachstumsschwelle, bezogen auf die Anzahl an
 - Milchkühen, Mastbullen und Mastkälbern jeweils je Halter,
 - Legehennen, Mastputen, Masthähnchen, Sauen jeweils je Halter,
 - Mastschweinen und Ferkeln („Systemferkel“) jeweils je Halter?
9. Seitens der Landesregierung wird durch Minister Meyer in verschiedenen Verlautbarungen immer wieder eine Formulierung benutzt, wonach er Betriebe in die Kategorien klein, mittel und groß einteilt. Wo sollte nach Einschätzung der Landesregierung die Grenze gezogen werden zwischen kleinen, mittleren und großen Betrieben?
10. Wo ist nach Einschätzung der Landesregierung die Grenze einer bäuerlichen Landwirtschaft überschritten und der Terminus „Massentierhaltung“ in konventionellen und in Ökobetrieben angebracht, jeweils für
 - Milchkühe,
 - Mastbullen,
 - Mastkälber,
 - Legehennen,
 - Mastputen,
 - Masthähnchen,
 - Zuchtsauen,
 - Mastschweine,

- Ferkel („Systemferkel“),
 - Pferde,
 - Bienen und
 - Fische?
11. Wo ist nach Einschätzung der Landesregierung der Terminus „Massentierhaltung“ angebracht für den Fall, dass mehrere der in der vorangegangenen Frage aufgeführten Tierhaltungen in einem Betrieb vorkommen?
12. Wie hoch ist die Anzahl der Betriebe, die nach Einschätzung der Landesregierung in die Kategorie Massentierhaltung einzuordnen sind (Angaben bitte in absoluten Zahlen, aufgliedert nach Tierhaltungen)?

III. Agrarinvestitionsförderprogramm

13. Für welche Gruppe von Tierhaltern hat es in den vergangenen fünf Jahren eine Förderung des Landes z. B. über AFP gegeben, und für welche Art der Tierhaltung mit welcher Anzahl an Stallplätzen in dem jeweiligen Betrieb wurde die Förderung bewilligt?
14. Bei welchen Obergrenzen, bezogen auf die Anzahl an Plätzen, lag während der vergangenen Jahre bzw. liegt derzeit die Obergrenze für eine Förderung über AFP?
15. Gab es in der Vergangenheit unterschiedliche Fördersätze für unterschiedliche Förderzwecke?
16. Aufgabe des AFP-Programms ist es u. a., die Betriebe auf ein wettbewerbsfähiges Niveau zu heben. Wo sieht die Landesregierung vor diesem Hintergrund optimale Betriebsgrößen für ökologische und konventionelle Betriebe, jeweils für
- Milchkühe,
 - Mastbullen,
 - Mastkälber,
 - Mastputen,
 - Masthähnchen,
 - Legehennen,
 - Zuchtsauen,
 - Mastschweine und
 - Ferkel („Systemferkel“)?
17. Sollte nach Ansicht der Landesregierung eine zukünftige Förderung an diesen Betriebsgrößen daran ausgerichtet werden?

IV. Regionale Verteilung und Marktanteile

18. Welches sind die Landkreise in Niedersachsen mit den höchsten Viehdichten, unterteilt nach den in der vorangegangenen Frage aufgeführten Tierhaltungen (bitte mindestens die jeweils fünf intensivsten Landkreise angeben)?
19. Welches sind die Landkreise in Niedersachsen, in denen die Viehdichte unterhalb des Durchschnitts aller niedersächsischen Landkreise liegt?
20. In welchen Landkreisen hält die Landesregierung einen Zubau von Stallanlagen für vertretbar?
21. Wie hat sich der Saldo von Ferkellieferungen aus/nach Niedersachsen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
22. Welches sind die wichtigsten drei Lieferregionen für Ferkel nach Niedersachsen, und in welcher Anzahl wurden Ferkel nach Niedersachsen geliefert?

23. Wie hat sich der Saldo von Eierlieferungen aus/nach Niedersachsen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
24. Welches sind die wichtigsten drei Lieferregionen für Eier nach Niedersachsen, und in welcher Menge wurden Eier nach Niedersachsen geliefert?
25. Wie haben sich die Marktanteile Niedersachsens in den vergangenen zehn Jahren im Verhältnis zur bundesdeutschen Erzeugung entwickelt, bezogen auf
- die Anzahl der gehaltenen Kühe, die Menge an produzierter Milch, die Menge an produziertem Käse, die Menge an produziertem Magermilchpulver,
 - die Anzahl der gehaltenen Legehennen und die Menge an produzierten Eiern,
 - die Anzahl der gehaltenen Sauen sowie die Anzahl der erzeugten Ferkel,
 - die Menge an erzeugtem Brotgetreide,
 - die Menge an erzeugtem Futtergetreide,
 - die Menge an erzeugtem Zucker,
 - die Menge an erzeugtem Raps,
 - die Menge an erzeugten Speisekartoffeln,
 - die Menge an erzeugtem Gemüse,
 - die Menge an erzeugtem Obst,
 - die Anzahl produzierter Bullen und die Anzahl in Niedersachsen geschlachteter Bullen?

Analog zu den Bullen bitte die Angaben zur Anzahl an produzierten Tieren bzw. geschlachteten Tieren für

- Mastkälber,
- Mastputen,
- Masthähnchen und
- Mastschweinen.

V. Verbraucher und Konsum

26. Wie hat sich das Konsumverhalten der Deutschen in den vergangenen zehn Jahren verändert in Bezug auf den pro Kopfverbrauch an
- Milch, Käse, Milchprodukten,
 - Rindfleisch,
 - Putenfleisch,
 - Hähnchenfleisch,
 - Geflügelfleisch insgesamt,
 - Schweinefleisch,
 - Eiern in verarbeiteter Form,
 - frischen Eiern im Privathaushalt,
 - Eierkonsum insgesamt,
 - Getreideprodukten,
 - Zucker,
 - Kartoffeln,
 - Gemüse,
 - Obst,
 - Fisch und
 - Honig?

27. Wie haben sich die Ausgaben für Lebensmittel im Durchschnitt je Bundesbürger während der vergangenen zehn Jahre entwickelt (Angaben bitte absolut und prozentual in Relation zu den Gesamtausgaben)?

VI. Gewinnentwicklung, Einkommen und Beschäftigung von Mitarbeitern

28. Wie war die Entwicklung der durchschnittlichen Gewinne landwirtschaftlicher Betriebe während der vergangenen zehn Jahre, jeweils für konventionelle Betriebe und Ökobetriebe, aufgliedert nach
- Ackerbaubetrieben,
 - Futterbaubetrieben,
 - Veredlungsbetrieben und
 - Gemischtbetrieben?
29. Welches durchschnittliche Gewinnniveau ist nach Auffassung der Landesregierung notwendig, um landwirtschaftlichen Betrieben bzw. den Familien eine ausreichende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und gleichzeitig die Substanz des Betriebes zu sichern?
30. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung einzuleiten, um den unter Frage 28 formulierten Anspruch sicherzustellen?
31. Ist es nach Auffassung der Landesregierung eine berechtigte Forderung von Landwirtsfamilien, an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilzuhaben?
32. Wenn ja, über welche Mechanismen will die Landesregierung das sicherstellen?
33. Welche unternehmerischen Handlungsoptionen sieht die Landesregierung, um in diesem Zusammenhang die zu erwartenden rückläufigen Flächenbeihilfen aus der ersten Säule für die landwirtschaftlichen Betriebe zu kompensieren?
34. Ist es nach Auffassung der Landesregierung eine berechtigte Forderung seitens landwirtschaftlicher Familienbetriebe, die Zielperspektive zu haben, aus sozialen Gründen (Urlaubs-, Kranken-, Wochenendvertretung) auf eine Größenordnung zu wachsen, die es ermöglicht, eine Fremdarbeitskraft beschäftigen zu können? Und welche Größenordnung ist aus Sicht der Landesregierung notwendig, um ein entsprechend ausreichendes Betriebseinkommen zu erwirtschaften, bitte aufzeigen für die Anzahl an
- Milchkühen,
 - Mastbullen,
 - Mastkälbern,
 - Legehennen,
 - Mastputen,
 - Masthähnchen,
 - Sauen,
 - Mastschweinen und
 - Ferkeln („Systemferkel“)?
35. Wie viel Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen beschäftigen derzeit eine Fremdarbeitskraft? Und wie hat sich dieser Wert in den vergangenen zehn Jahren verändert?
36. Wie hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund des technischen Fortschritts der durchschnittliche Zeitaufwand pro erzeugter Einheit verändert? Wie viele Tiere kann eine Arbeitskraft nach heutigem Stand der Technik betreuen im Vergleich zum Stand der Technik vor zehn bzw. zwanzig Jahren, jeweils bitte angeben für
- Milchkühe,
 - Mastschweine,
 - Zuchtsauen,

- Mastputen,
 - Masthähnchen und
 - Legehennen?
37. Wie hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund des technischen Fortschritts der durchschnittliche Zeitaufwand pro erzeugter Einheit verändert? Wie viel Hektar Ackerfläche kann eine Arbeitskraft nach heutigem Stand der Technik betreuen im Vergleich zum Stand der Technik vor zehn bzw. zwanzig Jahren?

VII. Ausbildung, Hofnachfolge und Strukturwandel

38. In welchem Verhältnis stehen die jährlichen Ausbildungszahlen und die jährliche Anzahl der Landwirtinnen/Landwirte mit abgeschlossener Berufsausbildung (Fachschule, Meister, Fachhochschule, Universität) in Niedersachsen zur Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe (bitte absolute Zahlen und das prozentuale Verhältnis angeben)?
39. Wie hat sich dieses Verhältnis in den vergangenen zehn Jahren verändert?
40. Wie viele Absolventen müssten pro Jahr in die Landwirtschaft einsteigen, um bei einer unterstellten 25-jährigen Generationsfolge die heutige Anzahl an Betrieben ohne Betriebszusammenlegungen fortzuführen?
41. Wie viele Betriebe in Niedersachsen haben keinen Hofnachfolger (Angaben bitte absolut und prozentual)?
42. In welcher Geschwindigkeit hat sich der Strukturwandel in Niedersachsen seit 1950 vollzogen, und gibt es erhebliche Abweichungen zu den anderen Bundesländern (bitte mit Bewertung der Sonderentwicklung in den neuen Bundesländern ab den 90er-Jahren)?
43. Wie hat sich die Anzahl an Haupt-, Neben- und Zuerwerbsbetrieben in Niedersachsen während der vergangenen zehn Jahre verändert?
44. Wie wird diese Entwicklung aus strukturpolitischer Sicht seitens der Landesregierung gesehen?

VIII. Beschäftigungsverhältnisse in der Landwirtschaft

45. Wie viele Beschäftigte sind derzeit in der Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen tätig?
46. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen während der vergangenen zehn Jahre, aufgeteilt in die Bereiche Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft, entwickelt? Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben, in Bäckereien, in Fleischereien und bei den Imkern entwickelt?
47. Wie hoch war die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse, aufgeschlüsselt nach Vollzeit-, Teilzeit- und Saisonarbeitsverhältnis, in den vergangenen zehn Jahren in der Landwirtschaft bzw. der Ernährungswirtschaft?
48. Trifft es zu, dass die seitens der Landesregierung durch Minister Meyer immer wieder getätigte Aussage - unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage Drs.16/4942, wonach in Niedersachsen seit dem Jahr 2003 rund 30 000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft verloren gegangen seien - die Änderung der Systematik der Statistik ausblendet bzw. im Wesentlichen oder ausschließlich auf dem Verlust von Saisonbeschäftigungsverhältnissen beruht?
49. Wie hat sich die Anzahl an Beschäftigungsverhältnissen, aufgeschlüsselt für die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft, aufgeteilt nach Vollzeit, Teilzeit und Saisonarbeitskraft, für die Jahre seit 2003 verändert?

IX. Bedeutung des vor- und nachgelagerten Bereichs

50. Welchen Stellenwert haben die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft in Niedersachsen, bezogen auf
- das Beschäftigungsvolumen,
 - das Investitionsvolumen,
 - die Bruttowertschöpfung?
- Bitte jeweils absolute und relative Zahlen angeben.
51. Wie haben sich Investitionsvolumen und Bruttowertschöpfung, bezogen auf die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft, während der vergangenen zehn Jahre in Niedersachsen entwickelt (bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Relation zu den anderen wichtigsten Wirtschaftszweigen angeben)?
52. Wie viele Betriebe folgender vor- und nachgelagerter Bereiche haben wir in Niedersachsen, und in welchem Tempo hat sich der Strukturwandel während der vergangenen drei Jahrzehnte vollzogen:
- landwirtschaftliche Warengenossenschaften,
 - Landhändler,
 - Futtermittelhersteller,
 - Lebensmittel verarbeitende Betriebe insgesamt,
 - Zuckerfabriken,
 - Molkereien
 - Schlachthöfe?
53. Welche Größenstrukturen haben wir in Niedersachsen, bezogen auf die Anzahl an Schlachthöfen und Schlachtkapazitäten (bitte Gruppeneinteilung nach Schlachtkapazität in 1 000 Tiere je Tierart angeben)?
54. Wie viele mittelständische, handwerkliche Schlachtereien gibt es in Niedersachsen, welche in der Lage wären bzw. die Genehmigung haben, im Auftrag für eine anschließende Direktvermarktung ab Hofladen zu schlachten (bitte unterteilen nach Genehmigung für Rinder, Schweine und Geflügel)? Und wie ist die regionale Verteilung dieser Betriebe in Niedersachsen?
55. Wie hat sich die Anzahl dieser Betriebe, die über eine entsprechende Genehmigung verfügen, in den letzten Jahrzehnten verändert?
56. Gibt es in Niedersachsen noch aktive Hausschlachter? Wenn ja, in welcher Anzahl und in welcher Größenordnung werden Tiere von diesen geschlachtet?
57. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen betreiben einen Hofladen?
58. Wie hat sich diese Anzahl während der vergangenen zehn Jahre verändert?

X. Strukturen im Ökolandbau

59. Wie hoch ist die Anzahl der nach ökologischen Vorgaben wirtschaftenden Betriebe (Ökobetriebe) in Niedersachsen?
60. Welche Fläche wird im Durchschnitt von Ökobetrieben bewirtschaftet? Wie viel ist davon
- Ackerland,
 - Grünland und
 - Wald?
61. Wie hoch ist der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Niedersachsen, welche ökologisch bewirtschaftet wird?

62. Wie hat sich dieser Anteil in absoluten Werten und relativ während der vergangenen zehn Jahre verändert?
63. Wie viele Tiere hält ein ökologisch wirtschaftender Unternehmer, bezogen auf die Anzahl an
 - Milchkühen,
 - Mastbullen,
 - Mastkälbern,
 - Masthähnchen,
 - Legehennen,
 - Mastputen,
 - Zuchtsauen,
 - Mastschweinen und
 - Bienen?
64. Welche maximalen Bestandsgrößen gibt es in Niedersachsen und in der Bundesrepublik im Ökobereich, bezogen auf die unter Frage 63 aufgegliederten Tierarten?
65. Wie hoch ist die Anzahl gewerblicher Tierhalter im Ökobereich, d. h. Betriebe ohne eigene Flächenbewirtschaftung?
66. Wie hoch ist die Anzahl von Betriebsleitern, die neben einem Ökobetrieb andere Teile ihres Betriebes weiter konventionell bewirtschaften?
67. Wie haben sich die Gewinne der ökologisch wirtschaftenden Betriebe im Verhältnis zu den konventionell wirtschaftenden Betrieben entwickelt (bitte eine Betrachtung über die vergangenen zehn Jahre aufstellen)?
68. Wie hoch ist der Anteil an Pachtflächen im Ökobereich, und unterscheidet sich dieser vom entsprechenden Anteil im konventionellen Bereich?
69. Sind die ökologisch wirtschaftenden Betriebe in Niedersachsen, was deren Anzahl und die Flächenausstattung angeht, in den letzten 25 Jahren gewachsen?
70. Wie ist diese Entwicklung im Verhältnis zu den anderen Bundesländern zu sehen?
71. Welche Gründe sprechen nach Einschätzung der Landesregierung für unterschiedliche Entwicklungen?
72. Welches Pachtpreisniveau ist aus Sicht der Landesregierung für den ökologischen Landbau im Durchschnitt aller Betriebe darstellbar?
73. Was gedenkt die Landesregierung an Maßnahmen zu ergreifen, um den ökologisch wirtschaftenden Betrieben ein Wachstum über den Pachtmarkt zu ermöglichen?
74. Reicht die gesteigerte Prämie in der Maßnahme NAU C aus, um das gestiegene Pachtpreisniveau zu kompensieren?
75. Wie wirkt sich die erhöhte Prämie auf das Gesamteinkommen eines durchschnittlichen Ökobetriebs aus?
76. Wie will die Landesregierung verhindern, dass beispielsweise erhöhte Flächenprämien für Ökobetriebe im Wesentlichen beim Verpächter landen, und wird durch höhere Prämien eine Marktverzerrung initiiert?
77. Wie hoch ist die Anzahl der von der ökologischen Wirtschaftsweise zur konventionellen Bewirtschaftung zurückgekehrten Betriebe in Niedersachsen während der vergangenen zehn Jahre (bitte in absoluten Zahlen und relativ zu den Ökobetrieben)?
78. Wie hoch war die entsprechende Anzahl an Ökobetrieben in absoluten und relativen Zahlen, die den Betrieb in den vergangenen zehn Jahren aufgegeben haben?

XI. Konsumverhalten und Marktschancen für Ökobetriebe

79. Wie hoch wird seitens der Landesregierung das Potenzial der Verbraucher gesehen, die dauerhaft höheren Verbraucherpreise für ökologisch erzeugte Lebensmittel zu zahlen?
80. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Mehrausgaben für eine vierköpfige Familie für eine Ernährung mit ökologischen Produkten bei nur marginal verändertem Konsumverhalten (z. B. Fleischkonsum)?
81. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Mehrausgaben für eine vierköpfige Familie bei einem deutlich veränderten Konsumverhalten?
82. Welcher Anteil dieser Mehrausgaben kommt nach Einschätzung der Landesregierung bei dem Produzenten an, bzw. wie hoch ist der Anteil, den das verarbeitende Gewerbe, Handel und Logistik für sich beansprucht?
83. Sind der Landesregierung Studien bekannt, zu welchen Lasten in Bezug auf die Verwendung der Geldmittel in privaten Haushalten die Mehrausgaben für ökologisch erzeugte Lebensmittel gehen?
84. Im Falle einer Anpassungsstrategie, wie unter Frage 79. unterstellt, drängt sich die Frage auf: Wie kann Niedersachsen nach Auffassung der Landesregierung Agrarland Nr. 1 bleiben, bzw. wie soll weiterhin gesichert werden, dass die Land-, und Ernährungsindustrie ihre zentrale Bedeutung nach der Fahrzeugindustrie in Niedersachsen behält?
85. Durch welche Steuerungsinstrumente will die Landesregierung sicherstellen, dass die nach den Vorgaben der klassischen ökologischen Verbände, wie Demeter oder Bioland, wirtschaftenden Betriebe nicht durch eine zunehmende Entwicklung von Öko- bzw. Bioprodukten auf niedrigem Anforderungsniveau als Massenware in ihrer Existenz gefährdet werden?
86. Angesichts der hohen Flächenverfügbarkeit z. B. in den neuen Bundesländern, aber auch im osteuropäischen Raum stellt sich die Frage: Wie will die Landesregierung die ökologisch wirtschaftenden Betriebe davor schützen, dass große, flächenstarke Betriebe in Regionen mit geringem Lohnniveau über Betriebsteilungen sehr große Tierhaltungskomplexe schaffen, welche zwar in getrennten Ställen, aber unter einem „Dach“ produziert und vermarktet werden?
87. Welche Steigerungsraten gab es im konventionellen Bereich während der vergangenen zehn Jahre in der Vermarktungsschiene („Regionale Produkte“), und in welchem Verhältnis standen diese Steigerungsraten zu denen im Ökobereich?
88. Wie hat sich in den vergangenen zehn Jahren der Export von konventionell und ökologisch erzeugten landwirtschaftlichen Produkten entwickelt?
89. Gibt es nach Einschätzung der Landesregierung maximale Betriebsgrößen für einen ökologisch wirtschaftenden Betrieb in Bezug auf
- die Fläche oder
 - die Anzahl
- gehaltener Tiere?
- Wenn ja, wo liegen diese Obergrenzen?

XII. Kontrollen in der ökologischen Landwirtschaft

90. Wie will die Landesregierung angesichts der internationalen Verflechtungen im Lebensmittelhandel - auch im Ökobereich - und der Tatsache, dass auch in Deutschland der Ökobereich nicht frei von betrügerischem Handeln ist (z. B. „Eierskandal“) heimische Ökobetriebe vor einer Konkurrenz aus Ländern mit einem weit niedrigeren Lohnniveau wie z. B. Bulgarien oder Rumänien schützen?
91. Wie soll eine durchgängige Kontrolle bezüglich der strengen Produktionskriterien im internationalen Bereich sichergestellt werden?

92. Wie schätzt die Landesregierung den Umstand ein, dass in Niedersachsen 20 verschiedene private Kontrollorganisationen die Zulassung haben, die Produktion im Ökobereich zu kontrollieren?

XIII. Besteuerung in der Landwirtschaft

93. Wird seitens der Landesregierung die Wiedereinführung der Vermögenssteuer unterstützt, und, wenn ja, ist geplant, die Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen freizustellen, bzw. welche Freibeträge sollten nach Auffassung der Landesregierung angesetzt werden?
94. Findet eine Erhöhung des Erbschaftsteueraufkommens aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich seitens der Landesregierung Unterstützung, und, wenn ja, wo sollten nach Auffassung der Landesregierung Freibeträge eingezogen werden? Welches Volumen hat diese Steuer in Niedersachsen für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft während der vergangenen zehn Jahre erbracht?
95. Ist seitens der Landesregierung eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer geplant, und, wenn ja, welches Steueraufkommen war bisher (vergangene zehn Jahre) aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft in Niedersachsen zu verzeichnen?
96. Ist seitens der Landesregierung an eine Unterstützung einer Initiative zur Abschaffung der Pauschalierung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gedacht, und, wenn ja, in welcher Höhe beziffert die Landesregierung den Pauschalierungsvorteil für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen?

XIV. Landkauf durch Nichtlandwirte, Landgrabbing und Flächenentzug

97. Gibt es in Niedersachsen eine Tendenz im Hinblick auf Ankauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch Nichtlandwirte bzw. Kapitalgesellschaften? Wenn ja, bitte aufteilen nach landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen und Erwerber in Form einer natürlichen bzw. juristischen Person.
98. Gibt es in Niedersachsen nach Einschätzung der Landesregierung das sogenannte Landgrabbing? Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Landesregierung, die Entwicklung des Landgrabblings einzudämmen?
99. Wie hoch ist derzeit der tägliche Flächenentzug an land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche?
100. Ist es ein erklärtes Ziel der Landesregierung, den täglich fortschreitenden Entzug land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche zu minimieren?
101. Hat die Landesregierung eine konkrete Zielvorgabe im Hinblick auf eine Minimierung des täglichen Flächenentzuges, und durch welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung dieses Ziel erreichen?
102. Wie steht die Landesregierung zum aktuellen Entwurf der Bundeskompensationsverordnung, welcher im Juni im Bundesrat beraten werden soll?
103. Ist der naturschutzfachliche Ausgleich über Flächenentzug beim Bau von Windenergieanlagen aus Sicht der Landesregierung gerechtfertigt?

XV. EU-Förderung und Marktinstrumente

104. Welche Modelle verfolgt die Landesregierung im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung der EU-Flächenprämien?
105. Ab welcher Betriebsgröße soll die seitens des Ministers Meyer angedachte Degression einsetzen („kleine Betriebe hohe Prämie und große Betriebe kleine Prämie“)?

106. Ab welcher Betriebsgröße sollte nach Auffassung der Landesregierung die Kappung einsetzen, und wie viele Betriebe wären davon in Niedersachsen betroffen?
107. Welches Volumen an Prämienzahlungen würde dadurch freigesetzt werden, und über welchen Schlüssel bzw. wie sollte dieses verteilt werden?
108. Ist seitens der Landesregierung geplant, eine politische Initiative im Hinblick auf ein verzögertes Auslaufen der Milchmengenregulierung zu starten bzw. andere angebotssteuernde Maßnahmen in Bezug auf die produzierte Milchmenge zu unternehmen? Wenn ja, an welche Instrumente wird seitens der Landesregierung hier gedacht?
109. Ist seitens der Landesregierung geplant, eine politische Initiative im Hinblick auf ein verzögertes Auslaufen der Zuckermarktordnung über 2017/2020 hinaus zu unternehmen bzw. zu unterstützen?
110. Wie steht die Landesregierung grundsätzlich zu marktsteuernden Instrumenten in der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse?
111. Ist es ein erklärtes Ziel der Landesregierung, auch zukünftig über die Bereitstellung ausreichender Kofinanzierungsmittel alle EU-Mittel im Bereich des EP 09 zu binden?
112. Wie sieht die Bilanz der Vorgängerregierungen, bezogen auf die Haushaltsjahre seit 2000, in dieser Hinsicht aus (bitte die einzelnen Förderbereiche in absoluten Zahlen und relativ in Bezug auf den Grad der Bindung darstellen)?

XVI. Futtererzeugung, Maisanbau und Eiweißstrategie

113. Welche Flächenpotenziale sieht die Landesregierung in Bezug auf eine niedersächsische Eiweißpflanzenstrategie?
114. Welche Pflanzen hält sie dafür für geeignet?
115. Zulasten welcher anderen Kulturpflanzen sieht die Landesregierung Anbaupotenzial?
116. Welche Menge an pflanzlichem Eiweiß dürfte nach Einschätzung der Landesregierung dauerhaft in Niedersachsen erzeugt werden können?
117. Bei unveränderter Tierhaltung in Niedersachsen könnten dadurch wie viel Prozent des Eiweißbedarfs in den niedersächsischen Ställen gedeckt werden?
118. Wie viel mehr an Fläche wird im Vergleich zum Import über Sojabohnenanbau benötigt?
119. Wie wirkt sich die angekündigte Eiweißstrategie auf die Pachtpreise aus?
120. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den stark angewachsenen Maisanbau in Niedersachsen einzudämmen?
121. Gibt es Potenzial, den Körnermaisbau in Niedersachsen auszuweiten? Wenn ja, welche anderen Kulturpflanzen sollen nach Einschätzung der Landesregierung zugunsten des Körnermaisbaus zurückgedrängt werden?
122. Gibt es nach Einschätzung der Landesregierung für die Futterbaubetriebe Potenzial, den Silomaisanbau zu reduzieren? Wenn ja, in welcher Größenordnung?
123. Gibt es nach Einschätzung der Landesregierung Potenzial, den Bioenergiemaisanbau zu reduzieren? Wenn ja, in welcher Größenordnung, und wie viel zusätzliche Fläche wird nachzeitigem Kenntnisstand benötigt, um den Energiegehalt von 1 ha Mais durch alternative Pflanzen zu ersetzen?

XVII. Dokumentation und Kontrolle

124. Welche Dokumentationspflichten gibt es derzeit für Landwirte in den Bereichen Ackerbau und Tierhaltung (mit Angabe, wie hoch der zeitliche und finanzielle Bürokratieaufwand für die Landwirte ist)?
125. Welche Kontrollen werden auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt, und gibt es Pläne, diese Kontrollen zu bündeln?

XVIII. Düngekataster und Nährstoffkreisläufe

126. Wie soll das angekündigte Düngekataster aussehen?
127. Wer soll dieses kontrollieren?
128. Wer soll die Kontrollen bezahlen?
129. Wie soll die Einfuhr aus den Nachbarländern kontrolliert werden?
130. Ist nach Auffassung der Landesregierung die Verwertung von Gülle über Biogasanlagen eine sinnvolle Variante für die Erzeugung regenerativer Energie?

XIX. Kennzeichnung von tierischen Produkten, deren Erzeugertiere mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden

131. Wie kann sichergestellt werden, dass Endprodukte von Tieren, die mit Futter gefüttert wurden, das aus gentechnisch veränderten Pflanzen hergestellt wurde, eindeutig gekennzeichnet werden, wie es die Landesregierung mit Eiern der Kennzeichnungsklasse III vorhat?
132. Wieso eröffnet die Landesregierung kein Internetportal, in dem alle Produkte gelistet werden, die mit Gentechnik in Berührung gekommen sind?

XX. Pferdehaltung und Pferdesteuer

133. Wie viele Betriebe mit Pferdehaltung gibt es in Niedersachsen?
134. In welcher Höhe wird im Bereich der Pferdehaltung in Niedersachsen Wertschöpfung generiert?
135. Wie hoch sind die Erlöse, die durchschnittlich pro Jahr durch Pferdeauktionen in Niedersachsen erzielt werden?
136. Wie viele gedeckte Stuten werden durchschnittlich pro Jahr in Niedersachsen verkauft?
137. Wie viele Arbeitsplätze gibt es in Niedersachsen im Pferdebereich?
138. Pferdehaltung bedeutet für viele landwirtschaftliche Betriebe ein Zusatzeinkommen, für manche Betriebe sogar den Haupterwerb. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung nach einer Pferdesteuer?
 - a) Wenn eine Pferdesteuer geplant ist, welche Pferde (z. B.: Sport-, Zucht-, Rükke-, Pädagogische Pferde ...) sollen besteuert werden?
 - b) In welcher Höhe?
 - c) Wer soll das kontrollieren?
 - d) Wer soll die Kontrollen bezahlen?
 - e) Werden die betroffenen Verbände in die Überlegungen einbezogen?

XXI. Konsequenzen aus dem „Eierskandal“

139. Hat die Landesregierung im Zusammenhang mit dem „Eierskandal“ im Hinblick auf den zukünftigen Verbraucherschutz bei den Ermittlungen eigene Beobachter, um im Falle einer Verteilung tätig zu werden?
140. Auf welcher Rechtsgrundlage soll die Entziehung der Zulassung geschehen?
141. Wird auch den mangelhaft prüfenden Kontrollstellen die Zulassung entzogen?
142. Wie ist sichergestellt, dass auch bei längerer Prozessdauer am Ende die angekündigten Konsequenzen gezogen werden?
143. Wann erfährt der Verbraucher die Namen der betrügerischen Betriebe?
144. Müssen diese Betriebe ihre Förderung zurückbezahlen?
145. Wann werden die seitens der Landesregierung angekündigten Stellen im LAVES verfügbar sein?
146. Werden sie tatsächlich im LAVES angesiedelt werden oder bei den Landkreisen?
147. Wäre damit ein Fall von Konnexität ausgelöst?
148. Welche Ausbildung sollen die Stelleninhaber vorweisen?
149. Gibt es ausreichend qualifizierte Bewerber auf dem Markt?
150. Sollen Kontrollen zentral gebündelt werden?

XXII. Tierschutzplan

151. Werden die Arbeitsaufträge der einzelnen Arbeitsgruppen zum Tierschutzplan weiter ergebnisoffen verfolgt?
152. Was ist unter der Aussage des „Nachsteuerns“ zu verstehen?
153. Wird dieses „Nachsteuern“ im Dialog und Konsens mit den in den Arbeitsgruppen Beteiligten erfolgen?
154. Sind in der Umsetzung niedersächsische „Alleingänge“ denkbar?

XXIII. Tierschutz im Ökolandbau

155. Sieht die Landesregierung offene Fragen im Bereich des Tierschutzes in der ökologischen Nutztierhaltung insbesondere in Bezug auf die Frage der Enthornung von Kühen in Laufställen?
156. Sieht die Landesregierung offene Fragen im Bereich des Tierschutzes in der ökologischen Nutztierhaltung insbesondere in Bezug auf Schwanzkannibalismus beim Schwein?
157. Sieht die Landesregierung offene Fragen im Bereich des Tierschutzes in der ökologischen Nutztierhaltung insbesondere in Bezug auf die Mortalität von Hühnern in Freilandhaltung?

XXIV. Klimawandel

158. Ist die Überbauung der Dächer großer Stallanlagen mit Photovoltaik eine sinnvolle Variante für die Erzeugung regenerativer Energie?
159. In welcher Höhe wird die Landesregierung in den kommenden Jahren (2014 und 2015) im Hinblick auf eine Klimaschutzstrategie Landwirtschaft und Moorschutz zusätzlich Mittel zur Verfügung stellen?
160. Wo wird diese Strategie konkret ansetzen?

161. Werden diese Mittel im Haushalt durch Umschichtung dargestellt, oder werden sie zusätzlich eingestellt?

XXV. Wald

162. Wird die Zuständigkeit für den Bereich Forst in vollem Umfang weiter im ML ressortieren?
163. Ist die Ausweisung von ökologischen Vorrangflächen in dem landeseigenen Wald geplant? Wenn ja, in welchem Umfang? Und ist damit ein Abbau von Personal verbunden?
164. Wird es für die Niedersächsischen Landesforsten eine finanzielle Kompensation im Falle einer Ausweisung von ökologischen Vorrangflächen geben? Wenn nein, geht damit eine verminderte Abführung an den Landeshaushalt einher?

XXVI. Imkerei und Blühstreifen

165. In welcher Größenordnung wurden im Jahr 2012 Blühstreifen in Niedersachsen freiwillig angelegt (Angabe nach Landkreisen geordnet)?
166. Wie viel Geld wird pro Jahr für die Weiterbildung von Imkern und den Kauf neuer Bienenvölker ausgegeben, und gibt es hierfür eine öffentliche Förderung?

XXVII. Fischerei und Teichwirtschaft

167. Wie viele Küstenfischereibetriebe gibt es in Niedersachsen, wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren verändert?
168. Wie viele Arbeitsplätze gibt es in den niedersächsischen Küstenfischereibetrieben, und wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren verändert?
169. Wie hat sich das mit der Küstenfischerei erzielte Einkommen eines durchschnittlichen Küstenfischers in den letzten zehn Jahren verändert?
170. Wie viele Flussfischereibetriebe gibt es in Niedersachsen, wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren verändert?
171. Wie viele Arbeitsplätze gibt es in den niedersächsischen Flussfischereibetrieben, und wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren verändert?
172. Wie hat sich das mit der Flussfischerei erzielte Einkommen eines durchschnittlichen Flussfischers in den letzten zehn Jahren verändert?
173. Wie viele Teichwirtschaften gibt es in Niedersachsen, wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren verändert?
174. Wie viele Arbeitsplätze gibt es in den niedersächsischen Teichwirtschaften, und wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren verändert?
175. Wie hat sich das mit der Teichwirtschaft erzielte Einkommen eines durchschnittlichen Teichwirts in den letzten zehn Jahren verändert?

XXVIII. Forstwirtschaft

176. Wie viele Forstbetriebe gibt es in Niedersachsen, und wie hat sich diese Anzahl in den letzten zehn Jahren verändert?
177. Wie viele Arbeitsplätze gibt es im Forstbereich, und wie hat sich diese Anzahl in den letzten zehn Jahren verändert?

XXIX. Erwerbsgartenbau

178. Wie viele Gartenbaubetriebe gibt es in Niedersachsen, wie hat sich deren Anzahl in den letzten zehn Jahren verändert?
179. Wie viele Beschäftigte gibt es in den Gartenbaubetrieben in Niedersachsen, und wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren verändert?
180. Wie hoch ist das mit dem Gartenbau erzielte Einkommen eines durchschnittlichen Gartenbauers, und wie hat sich dieses Einkommen in den letzten zehn Jahren verändert?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hannover, den 17.10.2013

Vorbemerkung:

Die Landesregierung bekräftigt ihre in der Koalitionsvereinbarung getroffene Aussage, dass sie Niedersachsens Spitzenplatz als Agrarland Nummer 1 in Deutschland sichern will. Dafür muss sich die niedersächsische Ernährungs- und Agrarwirtschaft verbraucher- und umweltgerecht neu aufstellen und damit wettbewerbsfähig und zukunftsfähig gestalten.

Die „sanfte Agrarwende“ soll die vorhandenen und neue Stärken unserer Land- und Ernährungswirtschaft fördern. Dazu gehört eine vielseitig strukturierte bäuerliche Landwirtschaft, die dank qualifizierter Arbeitskräfte und moderner Produktionsweisen verbraucherorientiert, tier- und umweltgerecht nachhaltig wirtschaftet. Durch die sanfte Agrarwende sollen vorhandene Schwächen konsequent angegangen werden. Vor allem die Nährstoffüberschüsse, die negative Klimabilanz, der zu hohe Antibiotikaeinsatz in der industriellen Massentierhaltung, erhebliche Mängel im Tierschutz und die schwindende Artenvielfalt in der Agrarlandschaft sind Herausforderungen, für die wir dringend Lösungen finden müssen. Bäuerliche Familienbetriebe und eine vernünftige flächenbezogene, nachhaltige Landwirtschaft stehen im Mittelpunkt der niedersächsischen Agrarpolitik. Nur so können die Zukunftsfähigkeit und Vielfalt der niedersächsischen Landwirtschaft nachhaltig gesichert und das verlorengegangene Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückgewonnen werden.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich die Große Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

I. Landwirtschaftsstruktur in Niedersachsen**Zu 1:**

Im Rahmen der im Jahr 2010 durchgeführten Landwirtschaftszählung (LZ 2010) wurden alle landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland erfasst, die nach dem Agrarstatistikgesetz auskunftspflichtig sind. Das waren zu diesem Zeitpunkt in Niedersachsen 41 730 landwirtschaftliche Betriebe.

- a) Die Agrarstatistik differenziert die Betriebe im Rahmen der Agrarstrukturerhebung nach der Rechtsform, der sozialökonomischen Ausrichtung sowie der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung.

Von den 2010 erfassten niedersächsischen Betrieben wurden 37 607 Betriebe in der Rechtsform Einzelunternehmen geführt, davon 23 435 Haupterwerbsbetriebe mit einer insgesamt bewirtschafteten Fläche von 1 852 010 ha und 14 172 Nebenerwerbsbetriebe mit einer insgesamt bewirtschafteten Fläche von 267 267 ha. Die 4 123 niedersächsischen Betriebe in der Rechtsform Personengesellschaften bzw. jur. Personen bewirtschafteten eine Fläche von 457 740 ha.

- b) In Niedersachsen wurden im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 245 landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform Personengesellschaften ohne Fläche mit Tierhaltung erfasst.
- c) Die Agrarstatistik unterscheidet die Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und nach ihrer Rechtsform. Die Frage der Gewerblichkeit wird im Rahmen der Agrarstatistik nicht erfragt.

Zu 2:

In Niedersachsen bewirtschafteten landwirtschaftliche Betriebe im Jahr 2010 im Durchschnitt (LZ 2010) 62 ha. Die Betriebsfläche der Betriebe in Niedersachsen betrug 2 808 449 ha. Von 2 577 017 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche wurden 1 863 849 ha als Ackerland und 693 042 ha als Dauergrünland verwendet. Des Weiteren wurden von landwirtschaftlichen Betrieben 193 786 ha Waldfläche bewirtschaftet.

Zu 3:

Die Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe in den genannten Bundesländern ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Flächenausstattung der Betriebe im Jahr 2010

	NI	NW	SH	MV	BB	ST
Ø ha pro Betrieb	62	41	70	286	238	278
Betriebe Anzahl	41.730	35.750	14.123	4.725	5.566	4.219
Betriebsfläche in ha	2.808.449	1.641.136	1.078.845	1.420.241	1.416.494	1.209.533
LF in ha	2.577.017	1.463.087	995.637	1.350.882	1.323.691	1.173.085
Ackerfläche in ha	1.863.849	1.052.326	674.283	1.083.257	1.031.907	1.001.470
Grünland in ha	693.042	396.792	313.892	264.468	286.945	168.570
Wald in ha	193.786	156.049	49.639	40.164	63.814	24.553

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, 2010

Zu 4:

Die Anzahl der Betriebe in Niedersachsen differenziert nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung ist aus der Tabelle 2 ersichtlich.

Tabelle 2: Anzahl der Betriebe nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt
Insgesamt	41.730
davon:	
Ackerbau	10.145
Futterbau (Weidevieh)	17.403
darunter: Milchvieh	8.576
Veredlung	5.400
Gemischtbetriebe	6.901

Quelle: LZ 2010

Zu 5 und 6:

Wie bereits zu Frage 1 c erläutert, erfolgt im Rahmen der Agrarstatistik keine Differenzierung der Betriebe in gewerbliche und nicht gewerbliche Betriebe. Die Tierbestände werden in den Auswertungen der Agrarstatistik (LZ 2010) nicht der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung zugeordnet, die Zuordnung erfolgt - wie in den folgenden Tabellen 3 bis 11 dargestellt - nach der Art der Tierhaltung. Es wird z. B. die durchschnittliche Betriebsgröße der Milchkühe haltenden Betriebe ausgewiesen.

In der Agrarstatistik werden die Rinder nach Altersklassen erfasst. Kälber und Jungrinder unter einem Jahr werden gemeinsam erfasst. Aussagen über den Nutzungszweck der Tiere (Kälbermast, Aufzucht) können nicht gemacht werden. Als Ferkel werden in der Agrarstatistik Schweine mit einem Gewicht unter 20 kg erfasst. Eine Ausweisung der Betriebe mit Ferkelhaltung würde Abgrenzungsprobleme zur Sauenhaltung ergeben.

Tabelle 3: Durchschnittliche Betriebsgröße in ha LF pro Betrieb nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung zum 1. März 2010

	alle Betriebe	Ackerbau	Futterbau	Veredlung	Gemischt
Deutschland	55,8	70,4	48,4	53,1	87,9
NI	61,8	78,6	55,9	55,1	70,7
NRW	40,9	45,5	38,1	47,3	47,4
SH	70,5	93,2	60,3	86,5	103,6
MV	285,9	325,9	168,4	81,8	545,8
BB	237,8	245,5	191,9	132,5	404,3
ST	278,1	323,5	174,5	115,8	427,6

Quelle: LZ 2010

Tabelle 4: Betriebe mit Haltung von Milchkühen am 1. März 2010

	Anzahl Betriebe	Bestand an Milchkühen	ha LF gesamt	Ø Milchkühe pro Betrieb	Ø ha LF pro Betrieb
Deutschland	89.763	4.164.789	6.937.329	46	77
NI	13.161	769.283	1.004.912	58	76
NRW	8.137	392.466	467.378	48	57
SH	5.050	364.240	459.735	72	91
MV	825	171.573	503.188	208	610
BB	647	160.303	540.398	248	835
ST	622	123.562	401.871	199	646

Quelle: LZ 2010

Tabelle 5: Betriebe mit Haltung von männlichen Rindern (ein Jahr und älter) am 1. März 2010

	Anzahl Betriebe	Bestand an Rindern	ha LF gesamt	Ø Rinder pro Betrieb	Ø ha LF pro Betrieb
Deutschland	87.389	1.130.063	7.074.632	13	81
NI	15.389	317.880	1.080.093	21	70
NRW	11.545	183.892	552.687	16	48
SH	6.381	120.796	521.348	19	82
MV	1.571	33.065	643.590	21	410
BB	2.042	29.572	757.011	14	371
ST	1.125	13.457	430.125	12	382

Quelle: LZ 2010

Tabelle 6: Betriebe mit Haltung von Kälbern sowie Jungrindern (unter einem Jahr) am 1. März 2010

	Anzahl Betriebe	Bestand an Kälbern und Jungrindern	ha LF gesamt	Ø Kälber und Jungrinder pro Betrieb	Ø ha LF pro Betrieb
Deutschland	135.438	3.796.303	9.536.013	28	70
NI	19.726	833.215	1.339.452	42	68
NRW	15.282	480.581	706.990	31	46
SH	7.413	333.464	585.610	45	79
MV	1.887	154.310	758.331	82	402
BB	2.345	153.018	882.587	65	376
ST	1.451	91.694	561.757	63	387

Quelle: LZ 2010

Tabelle 7: Betriebe mit Haltung von Legehennen (ohne Junghennen) am 1. März 2010

	Anzahl Betriebe	Bestand an Legehennen	ha LF gesamt	Ø Legehennen pro Betrieb	Ø ha LF pro Betrieb
Deutschland	56.286	35.278.999	1.908.042	627	34
NI	4.873	11.253.852	229.727	2.309	47
NRW	4.141	3.418.408	130.268	826	31
SH	1.574	1.158.679	87.623	736	56
MV	614	2.147.460	37.916	3.497	62
BB	1.073	2.840.065	64.959	2.647	61
ST	525	2.583.076	34.517	4.920	66

Quelle: LZ 2010

Tab. 8: Betriebe mit Haltung von Truthühnern (Puten) am 1. März 2010

	Anzahl Betriebe	Bestand an Truthühnern	ha LF gesamt	Ø Truthühner pro Betrieb	Ø ha LF pro Betrieb
Deutschland	1.925	11.343.962	131.287	5.893	68
NI	389	4.871.768	24.999	12.524	64
NRW	233	1.557.910	11.536	6.686	50
SH	64	70.337	3.189	1.099	50
MV	61	379.277	19.763	6.218	324
BB	78	1.054.430	16.895	13.518	217
ST	49	1.156.191	7.808	23.596	159

Quelle: LZ 2010

Tabelle. 9: Betriebe mit Haltung von Masthühnern am 1. März 2010

	Anzahl Betriebe	Bestand an Masthühnern	ha LF gesamt	Ø Masthühner pro Betrieb	Ø ha LF pro Betrieb
Deutschland	4.532	67.531.078	241.000	14.901	53
NI	1.040	36.504.651	67.539	35.101	65
NRW	517	4.483.440	17.809	8.672	34
SH	278	1.678.514	14.284	6.038	51
MV	151	6.075.874	20.992	40.238	139
BB	208	3.685.014	18.441	17.716	89
ST	85	3.105.487	16.201	36.535	191

Quelle: LZ 2010

Tabelle 10: Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 1. März 2010

	Anzahl Betriebe	Bestand an Sauen	ha LF gesamt	Ø Sauen pro Betrieb	Ø ha LF pro Betrieb
Deutschland	20.815	2.364.812	1.495.237	114	72
NI	4.070	596.735	245.267	147	60
NRW	3.808	502.438	169.732	132	45
SH	652	116.356	59.173	178	91
MV	207	87.545	92.113	423	445
BB	282	98.059	132.820	348	471
ST	240	143.486	104.786	598	437

Quelle: LZ 2010

Tabelle 11: Betriebe mit Haltung von anderen Schweinen am 1. März 2010

	Anzahl Betriebe	Bestand an anderen Schweinen	ha LF gesamt	Ø andere Schweine pro Betrieb	Ø ha LF pro Betrieb
Deutschland	56.337	16.582.161	3.713.661	294	66
NI	10.367	5.376.105	709.551	519	68
NRW	9.779	4.200.885	486.244	430	50
SH	1.691	1.106.486	175.484	654	104
MV	439	424.047	156.493	966	356
BB	658	409.866	220.922	623	336
ST	603	531.025	177.610	881	295

andere Schweine = Schweine ab 20 kg ohne Sauen ab 50 kg

Quelle: LZ 2010

II. Wachstumsschwelle, Betriebsgröße und Terminologie

Zu 7 und 8:

Die sogenannte Wachstumsschwelle bezeichnet die Größenklasse einer bestimmten Faktorausstattung (ha LF, Tierbestandsgröße), ab der die Anzahl der Betriebe bzw. Halter absolut oder relativ zunimmt. Sie ist abhängig vom gewählten Zeitraum und von der gewählten Größenklasseneinteilung.

Zur Ermittlung der aktuellen Wachstumsschwelle sind die Strukturdaten der Landwirtschaftszählung 2010 und der Agrarstrukturerhebung 2007 herangezogen worden; danach ergibt sich folgendes Bild:

Mit Bezug auf die Flächenausstattung hat die Zahl der Betriebe im Zeitraum 2007 - 2010 nur noch in den Größenklassen „100 – 200 ha/Betrieb“ (+101 Betriebe bzw. 1,7 %) und „200 und mehr ha/Betrieb“ (+235 Betriebe bzw. 17,6 %) zugenommen, wobei die Gesamtzahl der Betriebe (> 5 ha) im gleichen Zeitraum um 2 915 bzw. 6,9 % abgenommen hat (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Betriebsgrößenstruktur in Niedersachsen

Landwirtschaftliche Betriebe

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	2010	2007	Veränderung 2010 gegenüber 2007	
			absolut	v.H.
	Zahl der Betriebe			
5 - 10	4.926	5.266	-340	-6,5
10 - 15	3.053	3.342	-289	-8,6
15 - 20	3.052	3.413	-361	-10,6
20 - 30	3.199	3.711	-512	-13,8
30 - 50	6.325	7.155	-830	-11,6
50 - 100	11.365	12.284	-919	-7,5
100 - 200	5.938	5.837	101	1,7
200 und mehr	1.572	1.337	235	17,6
Insgesamt	39.430	42.345	-2.915	-6,9

Quelle: LSKN, Agrarstrukturerhebungen 2007 und 2010

Im Bereich der Milchkuhhaltung nimmt nur noch die Zahl der Betriebe „> 100 Milchkühe“ (+663 Betriebe) zu, während in der Größenklasse „50 – 99 Milchkühe“ die absolute Zahl etwa konstant bleibt. Ein uneinheitliches Bild ergibt sich mit Bezug auf die Bullenmast, auch hier nimmt zwar die Zahl der Betriebe „>100 Tiere“ zu, während die Zahl der Betriebe in allen Kategorien zwischen 10 und 99 Tieren abnimmt; die stärkste Zunahme ist jedoch in der kleinsten Kategorie „1 – 9 Tiere“ mit +461 Betrieben zu verzeichnen. Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei nicht um Haltungen der Haupteinerwerbsrichtung handelt. Für den Bereich der Kälberhaltung sind Aussagen aufgrund der geänderten Datenbasis nicht möglich (2007: Kälberhaltung, 2010 Kälber- und Jungrinderhaltung).

Die Tabellen 13 bis 15 zeigen die Bestandsgrößen in der Milchvieh- und Rinderhaltung.

Tabelle 13: Bestandsgrößenstruktur in der Milchkuhhaltung

Tierbestand von ... bis	Halter 2007		Halter 2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%
1-19	2.951	20,8	2.670	20,3
20-49	5.258	37,0	3.949	30,0
50-99	4.790	33,7	4.659	35,4
100 und mehr	1.220	8,6	1.883	14,3
insgesamt	14.219	100,0	13.161	100,0

Quelle: LSKN, Agrarstrukturerhebungen 2007 und 2010

Tabelle 14: Bestandsgrößenstruktur in der Rinderhaltung (männliche Tiere)

Tierbestand von ... bis	Halter 2007		Halter 2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%
1-9	7.294	46,2	7.755	50,4
10-19	2.990	18,9	2.557	16,6
20-49	3.785	24,0	3.423	22,2
50-99	1.300	8,2	1.196	7,8
100 und mehr	433	2,7	458	3,0
insgesamt	15.802	100,0	15.389	100,0

Quelle: LSKN, Agrarstrukturerhebungen 2007 und 2010

Tabelle 15: Bestandsgrößenstruktur in der Kälber- und Jungrinderhaltung

Tierbestand von ... bis	Halter 2007		Halter 2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%
1-9	6.693	36,0	4.638	23,5
10-49	10.402	55,9	9.800	49,7
50-99	1.118	6,0	3.809	19,3
100 und mehr	379	2,0	1.479	7,5
insgesamt	18.592	100,0	19.726	100,0

Quelle: LSKN, Agrarstrukturerhebungen 2007 und 2010

Auch der Strukturwandel in der Schweinehaltung setzt sich im Betrachtungszeitraum fort. Im Bereich Mastschweinehaltung liegt die Wachstumsschwelle inzwischen bei der Größenklasse „400 – 999 Tiere“. In der Zuchtsauenhaltung liegt die Schwelle bei der Kategorie „200 – 499 Tiere“. Daten zu Ferkeln bzw. „Systemferkeln“ sind nicht verfügbar.

Die Tabellen 16 bis 17 zeigen die Bestandsgrößen in der Schweinehaltung.

Tabelle 16: Bestandsgrößenstruktur in der Schweinehaltung (Mast, 50 kg und mehr)

Tierbestand von ... bis	Halter 2007		Halter 2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%
1-49	3.637	31,4	2.694	26,0
50-99	1.205	10,4	749	7,2
100-399	3.427	29,6	2.548	24,6
400-999	2.512	21,7	2.695	26,0
1000 und mehr	807	7,0	1.681	16,2
insgesamt	11.588	100,0	10.367	100,0

Quelle: LSKN, Agrarstrukturerhebungen 2007 und 2010

Tabelle 17: Bestandsgrößenstruktur in der Schweinehaltung (Zuchtsauen)

Tierbestand von ... bis	Halter 2007		Halter 2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%
1-49	2.553	43,2	1.387	34,1
50-99	1.114	18,8	694	17,1
100-199	1.305	22,1	963	23,7
200-499	831	14,1	863	21,2
500 und mehr	108	1,8	163	4,0
insgesamt	5.911	100,0	4.070	100,0

Quelle: LSKN, Agrarstrukturerhebungen 2007 und 2010

Für den Bereich der Legehennenhaltung ergibt sich ein uneinheitliches Bild: Während Haltungen mit kleineren Beständen bis 10 000 Tieren weiter abnehmen, wächst die Zahl der Betriebe in der Kategorie „10 – 50 Tsd. Tiere“, die Zahl der Haltungen „> 50 Tsd. Tiere“ sinkt dagegen wieder. Eine Wachstumsschwelle ist daher nicht ermittelbar. In der Truthahnhaltung (Putenmast) sinkt die absolute Zahl der Betriebe in allen vorhandenen Größenklassen, lediglich der relative Anteil größerer Betriebe (ab 1 000 Tiere) nimmt zu. Im Bereich der Masthähnchen nehmen nur noch Betriebe mit Haltungen größer 50 Tsd. Tiere zu (+ 51).

Die Tabellen 18 bis 20 zeigen die Bestandsgrößen in der Geflügelhaltung.

Tabelle 18: Bestandsgrößenstruktur in der Legehennenhaltung (Hennen zur Eierzeugung)

Tierbestand von ... bis	Halter 2007		Halter 2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%
1-99	5.824	86,1	4.077	83,7
100-9.999	681	10,1	534	11,0
10.000-49.999	204	3,0	214	4,4
50.000 und mehr	53	0,8	48	1,0
insgesamt	6.762	100,0	4.873	100,0

Quelle: LSKN, Agrarstrukturerhebungen 2007 und 2010

Tabelle 19: Bestandsgrößenstruktur in der Truthühnerhaltung

von ... bis	Anzahl	%	Anzahl	%
1-999	163	33,7	113	29,0
1.000-9.999	119	24,6	87	22,4
10.000 und mehr	201	41,6	189	48,6
insgesamt	483	100,0	389	100,0

Quelle: LSKN, Agrarstrukturerhebungen 2007 und 2010

Tabelle 20: Bestandsgrößenstruktur in der Masthühnerhaltung

Tierbestand von ... bis	Halter 2007		Halter 2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%
1-99	1.181	64,0	399	38,4
100-999	38	2,1	26	2,5
1.000-9.999	35	1,9	9	0,9
10.000-49.000	387	21,0	351	33,8
50.000 und mehr	204	11,1	255	24,5
insgesamt	1.845	100,0	1.040	100,0

Quelle: LSKN, Agrarstrukturerhebungen 2007 und 2010

Zu 9:

Die niedersächsischen Landwirtschaftsbetriebe verfügen laut Agrarstatistik im Durchschnitt über 62 ha LF, 69 Großvieheinheiten und 1,9 Arbeitskräfte (Vollzeitäquivalent). Damit sind mittlere, durchschnittliche Betriebsgrößen angenähert. Bäuerliche Betriebe liegen auch oberhalb dieser Durchschnittsgrößen. Je nach konkretem Sachzusammenhang werden nach Ansicht der Landesregierung unterschiedliche Grenzen im Ordnungs- und Förderrecht herangezogen werden müssen. Bei der aktuell erfolgten Einschränkung des privilegierten Bauens hat die Bundesregierung z. B. für gewerbliche Betriebe die BImSchG-Grenze als Anhaltspunkt genommen. Bei landwirtschaftlichen Betrieben, die nicht über Tierzahl, sondern Flächenausstattung (§ 201 BauGB Definition der Landwirtschaft) definiert werden, gilt die Entprivilegierung unabhängig von der Tierzahl jedoch nicht. Das europäische Parlament z. B. fordert eine Kappung für große Betriebe und nimmt dafür die Höhe der EU-Agrarzahlungen (300.000 Euro) als Maßstab.

Zu 10:

Sowohl der Begriff „bäuerliche Landwirtschaft“ als auch der Begriff „Massentierhaltung“ sind rechtlich nicht eindeutig definiert. Trotzdem werden sie umgangssprachlich, in den Medien und politischen Auseinandersetzungen als wünschens- oder nicht wünschenswerte Leitbilder häufig verwendet. Der Duden definiert Massentierhaltung als „technisierte Tierhaltung in Großbetrieben zur Gewinnung möglichst vieler tierischer Produkte“ (Duden 2012).

Nach dem Umweltlexikon-online lautet die Definition wie folgt: „Als Massentierhaltung wird die konzentrierte Haltung von Tieren, v. a. Geflügel, Rindern und Schweinen, in großer Zahl auf engem Raum (z. B. Batteriehaltung von Legehennen) zur Erzeugung tierischer Nahrungsmittel bezeichnet. Massentierhaltung erfolgt mit sehr großen Beständen und meist nur einer Tierart. Die zunehmende Konzentration der Tierhaltung erfolgt aus arbeitstechnischen und ökonomischen Gründen. Massentierhaltung findet unter hohem Aufwand technischer Hilfsmittel und mit möglichst wenig Personal- und Zeitaufwand statt, um möglichst hohe Gewinne zu erwirtschaften. Mit der Spezialisierung gehen Tierhaltungsbetriebe wirtschaftlich und seuchenhygienisch ein größeres Risiko ein als ein vergleichbarer Mischbetrieb.“

Nach Untersuchungen von Prof. Spiller von der Universität Göttingen gehen nach Umfragen 90 % der Verbraucherinnen und Verbraucher bei folgenden Tierzahlen von „Massentierhaltung“ aus: 500 Rinder, 1000 Schweine oder 5000 Geflügel. Nach der gleichen Untersuchung wird der Begriff Massentierhaltung stark mit den Begriffen Hühnern, Enge und Tierquälerei verbunden, so gut wie gar nicht mit Milchviehhaltung. Es handelt sich also um einen politischen Begriff, der rechtlich nicht definiert ist. Trotzdem ist in einer Reihe von Verordnungen und politischen Papieren von der Ausrichtung auf eine „bäuerliche Landwirtschaft“ die Rede, so etwa in einem Erlass der alten Landesregierung an die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG).

Ein mögliches Abgrenzungskriterium, das die Bundesregierung für die Abgrenzung bäuerlicher von industrialisierten Tierhaltungen genommen hat, ist die jeweilige Bestandsgröße.

Diese ist von der Bundesregierung in die Novelle des Baugesetzbuches als ein Kriterium dafür aufgenommen worden, bis zu welcher Grenze Tierhaltungsanlagen privilegiert im Außenbereich genehmigt werden sollen. Diese Grenzen sind in Ziffer 7 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wie folgt definiert:

Milchkühe	600 Plätze
Mastbullen	600 Plätze
Mastkälber	500 Plätze
Legehennen	15 000 Plätze
Mastputen	15 000 Plätze
Masthähnchen	30 000 Plätze
Zuchtsauen	560 Plätze
Mastschweine	1 500 Plätze
Ferkel	4 500 Plätze.

Ab diesen Tierzahlen haben Bund und Länder gewerbliche Betriebe entprivilegiert. Dies wurde mit dem Schutz bäuerlicher Betriebe begründet. Also erfüllen gewerbliche Anlagen über dieser Größe nach Auffassung des Gesetzgebers nicht mehr den Tatbestand eines bäuerlichen Betriebes.

Aus Sicht der Landesregierung sind weitere Kriterien zu berücksichtigen, um das Leitbild bäuerliche Landwirtschaft von der Massentierhaltung abzugrenzen. Dazu zählen die Besatzdichte und Enge der Tierhaltung, die Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen der Produktion, der Bezug zur Futterfläche und die tatsächliche Verfütterung des auf dem Betrieb erzeugten Futters, die Einbettung in einen industriellen Prozess, die Betriebsform, das Verhältnis Personal zur Tierzahl und die Art und Weise der Tierhaltung.

Zu 11:

Das Immissionsschutzrecht und das Baurecht wenden bei mehreren Tierhaltungen im Betrieb die Summe der entsprechenden von-Hundert-Anteile an, um große Tierhaltungsanlagen zu definieren. Auch bei mehreren Tierhaltungen in einem Betrieb können ergänzend weitere Kriterien für die Abgrenzung von Massentierhaltungen und bäuerlichen Tierhaltungen herangezogen werden.

Zu 12:

In Tabelle 21 werden die Grenzen des UVP den Strukturdaten der Landwirtschaftszählung 2010 gegenübergestellt. Die für die Abgrenzung der Massentierhaltung herangezogenen Grenzen der Ziffer 7 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (siehe Antwort zu Frage 10) entsprechen nicht den in der Agrarstatistik verwendeten Größenklassengrenzen. Sofern vorhanden, wird daher sowohl die nächst kleinere als auch die nächst größere Grenze herangezogen. Für Mastkälber- und Ferkelbestände existieren keine Strukturstatistiken.

Tab. 21: Großbetriebliche Strukturen in der Tierhaltung

	Grenze lt. UVPG	nächstklein. Grenze lt. LZ 2010	Zahl der Betriebe	nächstgröß. Grenze lt. LZ 2010	Zahl der Betriebe*
Milchkühe	600	>500	12		
Männl. Rinder >1 Jahr	600	>100	458		
Kälber + Jungrinder	500	>100	1.479		
Legehennen	15.000	>10.000	262	>50.000	48
Mastputen	15.000	>10.000	189		
Masthähnchen	30.000	>10.000	606	>50.000	255
Zuchtsauen	560	>500	163		
Mastschweine	1.500	>1.000	1.681	>2.000	385

* Die Betriebe der Spalte 6 sind in den Betrieben der Spalte 4 enthalten.

Quelle: Landwirtschaftszählung 2010

Ein Betrieb mit mehr als 600 Milchkühen fällt in die Größenklasse „500 und mehr Milchkühe“. Nicht alle der 12 dort erfassten Betriebe liegen zwingend oberhalb der immissionsschutzrechtlichen Grenzen und nicht alle sind zwingend gewerbliche Betriebe. Entsprechendes gilt für die anderen Tierhaltungen. Daher ist die Frage nach der absoluten Zahl der Massentierhaltungen in Niedersachsen auf dieser Datengrundlage nicht abschließend zu beantworten.

III. Agrarinvestitionsförderprogramm

Zu 13:

Im Rahmen des AFP sind landwirtschaftliche Betriebe - auch Nebenerwerbsbetriebe - förderfähig, gewerbliche Betriebe hingegen nicht. Es sind eine Prosperitätsgrenze und ein Mindestanteil landwirtschaftlichen Einkommens festgelegt. In der Vergangenheit wurden Daten zur Tierbestandsgröße der Betriebe nicht systematisch erfasst. Als grobe Schätzung werden folgende Größenordnungen der geförderten Maßnahmen der letzten Jahre dargestellt:

- Milchviehställe: 150 Kühe + 150 Stück Jungvieh nach Baumaßnahme; vereinzelt auch 80 oder 400 Kühe,
- Sauenställe: 400 Sauen,
- Mastschweinställe: Kapazitätsausweitungen waren in der Vergangenheit nicht förderfähig,
- Geflügelmastställe: Kapazitätsausweitungen waren in der Vergangenheit nicht förderfähig,
- Legehennenställe: 15 000 Tiere (auch 8 000 oder 30 000; Bio: 12 000).

Zu 14:

Für 2012 und vorher gab es keine Obergrenzen. Für 2013 galten die Grenzen der Anlage 1 Spalte 1 des UVP-Gesetzes.

Zu 15:

In der Vergangenheit gab es unterschiedliche Fördersätze. Die Spannweite lag zwischen 20 % (Maschinenhallen, Boxenlaufställe für Milchvieh) und 35 % (Sauenstall nach Anlage 1 und Güllela-

gerkapazität > 9 Monate). Für 2014 wird die Spannweite der Fördersätze zwischen 15 % und 40 % liegen.

Zu 16:

Die Förderung der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe mit öffentlichen Mitteln muss an konkrete öffentliche Leistungen gebunden sein. Sie soll auf diejenigen Betriebe zielen, die eine Verbesserung des Tierschutzes, des Umweltschutzes und der Arbeitsbedingungen auf den Betrieben umsetzen wollen. Die Landesregierung spricht sich dafür aus, für die neue EU-Förderperiode 2014 - 2020 neue Grenzen und Ziele im AFP gemäß dem Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einzuführen: „In der Agrarinvestitionsförderung setzt sich die rot-grüne Koalition dafür ein, dass Investitionskostenzuschüsse nur noch für diejenigen Stallbauvorhaben gezahlt werden, die weit über den gesetzlichen Mindestanforderungen liegende Tierschutzstandards erfüllen und die Schwellenwerte nach dem BlmSchG unterschreiten.“

Ziel der AFP-Förderung ist die nachhaltige Modernisierung der Betriebe im ganzheitlichen Sinne und nicht wie in der Anfrage suggeriert die Anhebung der Tierzahl auf „optimale Betriebsgrößen“ und war es auch in der Vergangenheit insbesondere für Mastschweine und Geflügel explizit nicht.

Zu 17:

Nein.

IV. Regionale Verteilung und Marktanteile

Zu 18 und 19:

Der durchschnittliche Viehbesatz (GVE/haLF) für Niedersachsen und die Landkreise ist der Tabelle 22 zu entnehmen, die nach diesem Kriterium sortiert ist:

Tabelle 22: Durchschnittlicher Viehbesatz der Landkreise

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Landwirtschaftl. Betriebe	Landwirtschaftl. genutzte Fläche	Viehbestand	Viehbesatz je ha LF
		Anzahl	ha	GV	GVE/ha LF
460	Vechta	1.409	63.263	187.175	2,96
453	Cloppenburg	2.109	93.577	247.173	2,64
456	Grafschaft Bentheim	1.327	57.410	125.099	2,18
454	Emsland	3.273	160.775	310.193	1,93
459	Osnabrück	2.777	118.382	204.514	1,73
461	Wesermarsch	845	56.822	94.536	1,66
457	Leer	1.299	67.580	110.073	1,63
458	Oldenburg	1.092	63.899	103.753	1,62
451	Ammerland	1.009	43.611	70.804	1,62
352	Cuxhaven	2.085	134.870	218.202	1,62
455	Friesland	635	42.593	67.151	1,58
401	Delmenhorst, Stadt	69	2.841	4.309	1,52
403	Oldenburg (Oldenburg), Stadt	51	2.209	3.211	1,45
462	Wittmund	780	43.124	60.990	1,41
356	Osterholz	814	39.518	55.741	1,41
357	Rotenburg (Wümme)	1.821	123.400	172.251	1,4

405	Wilhelmshaven, Stadt	51	3.575	4.651	1,3
452	Aurich	1.432	80.236	101.273	1,26
359	Stade	1.461	78.668	98.347	1,25
251	Diepholz	1.969	128.701	145.720	1,13
404	Osnabrück, Stadt	93	3.546	4.002	1,13
361	Verden	783	45.719	51.310	1,12
402	Emden, Stadt	65	5.187	5.126	0,99
256	Nienburg (Weser)	1.337	82.384	70.236	0,85
353	Harburg	939	55.174	39.723	0,72
358	Heidekreis	975	69.698	47.769	0,69
351	Celle	668	51.166	28.601	0,56
255	Holzminen	356	26.416	13.009	0,49
355	Lüneburg	650	63.491	29.393	0,46
257	Schaumburg	479	33.048	15.238	0,46
155	Northeim	859	56.134	23.148	0,41
354	Lüchow-Dannenberg	636	60.274	23.983	0,4
156	Osterode am Harz	264	15.639	5.885	0,38
152	Göttingen	780	56.710	20.767	0,37
241	Region Hannover	1.566	112.358	40.222	0,36
252	Hamel-Pyrmont	524	38.853	13.783	0,35
151	Gifhorn	896	75.710	23.346	0,31
360	Uelzen	751	73.156	20.281	0,28
153	Goslar	315	27.675	6.127	0,22
103	Wolfsburg, Stadt	95	8.396	1.380	0,16
157	Peine	442	33.998	5.563	0,16
254	Hildesheim	918	68.195	9.863	0,14
101	Braunschweig, Stadt	77	6.661	963	0,14
154	Helmstedt	392	41.556	4.583	0,11
102	Salzgitter, Stadt	104	10.580	929	0,09
158	Wolfenbüttel	458	50.241	2.566	0,05
	Niedersachsen		2.577.019	2.892.962	1,12

Quelle: Landwirtschaftszählung 2010, LSKN

Die Tabelle 23 weist die Landkreise aus, in denen bezogen auf eine Tierkategorie die höchste Viehdichte besteht.

Tabelle 23: Landkreise mit der höchsten Viehdichte bezogen auf einzelne Tierkategorien

Viehkategorie	Landkreise (ohne Städte) mit der höchsten Viehdichte (GV/ha) in der Kategorie
Milchkühe	Leer, Wesermarsch, Friesland, Cuxhaven, Wittmund
Kälber/Jungrinder	Vechta, Cloppenburg, Grafschaft Bentheim, Ammerland, Cuxhaven
männl. Rinder	Cloppenburg, Emsland, Cuxhaven, Oldenburg, Vechta, Ammerland
Schweine gesamt	Vechta, Cloppenburg, Osnabrück, Emsland, Grafschaft Bentheim
sonstige Schweine (Mastschweine)	Vechta, Cloppenburg, Osnabrück, Emsland, Oldenburg
Zuchtsauen	Grafschaft Bentheim, Vechta, Emsland, Cloppenburg Osnabrück
Ferkel (bis 20 kg)	Vechta, Grafschaft Bentheim, Cloppenburg, Emsland, Osnabrück
Legehennen	Vechta, Grafschaft Bentheim, Osnabrück, Emsland, Oldenburg
Masthühner	Emsland, Grafschaft Bentheim, Cloppenburg, Oldenburg, Vechta
Mastputen	Cloppenburg, Oldenburg, Vechta, Ammerland, Emsland

Quelle: Landwirtschaftszählung 2010, LSKN

Zu 20:

Eine Politik, die auf den weiteren Zubau großer Tierhaltungsanlagen abzielt, wird von der Landesregierung abgelehnt. Besonders problematisch ist der weitere Bau von Großstallanlagen in Landkreisen mit hoher Tierdichte. Im neuen AFP sollen Tierhaltungen, die die in Nr. 16 genannten Tierchutzbedingungen und maximalen Obergrenzen erfüllen, in Regionen mit geringen Viehdichten besonders gefördert werden.

Ein wichtiges Ziel der niedersächsischen Landesregierung ist es, dem weiteren Zubau großer Tierhaltungsanlagen engere Grenzen zu setzen. Dabei sollen für alle Landkreise einheitliche Regelungen etwa beim Keim- und Brandschutz geschaffen werden. Die Novelle des Baugesetzbuches ist bereits ein erster wichtiger Schritt hierzu.

Zu 21:

Zu den Ferkellieferungen von und nach Niedersachsen gibt es keine statistische Erfassung.

Nach einer Aussage der AMI (Agrarmarkt Informations-Gesellschaft) ist der Import von Ferkeln nach Deutschland von ca. 3,69 Mio. (1,99 Mio. aus NL, 1,70 Mio. aus DK) im Jahre 2002 kontinuierlich angestiegen bis auf 10,76 Mio. (4,09 Mio. aus NL, 6,67 Mio. aus DK) im Jahre 2012.

Die aktuelle Ausfuhr von deutschen Ferkeln wird auf ca. 1 Mio. geschätzt. Weitere Informationen sind nicht verfügbar.

Zu 22:

Lieferregionen für die Ferkelzufuhr nach Niedersachsen sind neben Dänemark und den Niederlanden die ostdeutschen Länder.

Zu 23:

Die Eiereinfuhr und -ausfuhr ist der Tabelle 24 des LSKN zu entnehmen. Es handelt sich dabei um Angaben aus der Außenhandelsstatistik; der innerdeutsche Handel wird nicht erfasst.

Tabelle 24: Eiereinfuhr/-ausfuhr

Aus- und Einfuhr Niedersachsen						
EGW 209						
Eier, Eiweiß, Eigelb						
Jahr	Ausfuhr		Einfuhr		Differenz Einfuhr-Ausfuhr	
	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert
	dt	1.000 Euro	dt	1.000 Euro	dt	1.000 Euro
2003	347.107	59.940	761.531	91.552	414.424	31.612
2004	450.292	65.872	857.477	98.764	407.185	32.892
2005	678.157	82.261	985.833	101.633	307.676	19.372
2006	600.275	86.904	948.088	105.287	347.813	18.383
2007	667.851	98.202	1.108.566	126.286	440.715	28.084
2008	611.914	108.017	1.283.855	156.525	671.941	48.508
2009	581.686	108.553	1.701.526	206.823	1.119.840	98.270
2010	591.039	105.366	1.998.361	216.190	1.407.322	110.824
2011	854.883	126.239	1.764.757	177.383	909.874	51.144
2012*)	695.458	144.535	1.396.537	198.172	701.079	53.637

*) vorläufige Ergebnisse

Zu 24:

Die bedeutendsten Lieferländer für Eier nach Niedersachsen sind die Niederlande (646 771 dt), Polen (545 250 dt) und Spanien (73 208 dt). Die wichtigsten Empfängerländer sind die Niederlande (320 606 dt), das Vereinigte Königreich (103 923 dt) und Frankreich (58 787 dt).

Zu 25:

Der niedersächsische „Marktanteil“ an den in der Bundesrepublik gehaltenen Milchkühen ist im betrachteten Zeitraum von 17,5 % auf 19,2 % gestiegen (vgl. Tabelle 25).

Tabelle 25: Anteil an den gehaltenen Milchkühen

Jahr	Anzahl gehaltenen Kühe in Deutschland in 1.000 Stück	Anzahl gehaltene Kühe in NI in 1.000 Stück	Marktanteil NI in Prozent
2003	4.337,60	757,6	17,5
2004	4.286,60	744,4	17,4
2005	4.163,60	720,8	17,3
2006	4.054,40	704,9	17,4
2007	4.087,30	716,0	17,5
2008	4.229,10	775,9	18,4
2009	4.169,30	775,7	18,6
2010	4.181,70	776,4	18,6
2011	4.190,10	791,8	18,9
2012	4.190,50	804,1	19,2

Quelle: ZMP-Marktbilanz Milch 2003 bis 2008 bzw. AMI Markt Bilanz Milch 2009 bis 2013

Der niedersächsische Marktanteil an der Milcherzeugung in der Bundesrepublik ist im Betrachtungszeitraum von 18,2 % auf 20,3 % gestiegen (vgl. Tabelle 26).

Tabelle 26: Marktanteil Milcherzeugung

Jahr	Milcherzeugung in der Bundesrepublik in 1.000 t	Milcherzeugung in NI* in 1.000 t	Marktanteil NI in Prozent
2003	28.533	5.180	18,2
2004	28.245	5.174	18,3
2005	28.453	5.165	18,2
2006	27.995	5.075	18,1
2007	28.403	5.152	18,1
2008	28.656	5.303	18,5
2009	29.199	5.591	19,5
2010	29.629	5.827	19,7
2011	30.336	6.031	19,9
2012	30.506	6.182	20,3

*Ab 2010 inkl. Bremen

Quelle: ZMP-Marktbilanz Milch 2003 bis 2008 bzw. AMI Markt Bilanz Milch 2009 bis 2013

Der niedersächsische Marktanteil an der Käseerzeugung in der Bundesrepublik ist im Betrachtungszeitraum von 15,9 % auf 23,5 % gestiegen (vgl. Tabelle 27).

Tabelle 27: Marktanteil Käseerzeugung

Jahr	Käseerzeugung in der Bundesrepublik in 1.000 t	Käseerzeugung in NI in 1.000 t	Marktanteil NI in Prozent
2002	1.941,60	309,4	15,9
2003	1.983,80	385,5	19,4
2004	2.040,60	401,8	19,7
2005	2.106,80	369,6	17,5
2006	2.179,80	406,2	18,6
2007	2.201,80	403,5	18,3
2008	2.205,20	427,0	19,4
2009	2.269,60	499,1	22,0
2010	2.353,50	547,0	23,2
2011	2.375,90	558,2	23,5

Der niedersächsische Marktanteil an der Produktion von Magermilchpulver in der Bundesrepublik schwankte im Betrachtungszeitraum recht stark. Gut ein Drittel der deutschen Magermilchpulvererzeugung stammt aus Niedersachsen (vgl. Tabelle 28).

Tab. 28: Marktanteil Magermilchpulver

Jahr	Produktion von Magermilchpulver in der Bundesrepublik in 1.000 t	Produktion von Magermilchpulver in NI in 1.000 t	Marktanteil NI in Prozent
2002	306,1	101,9	33,3
2003	302,0	114,5	37,9
2004	219,6	87,3	39,8
2005	231,9	102,8	44,3
2006	191,2	84,4	44,1
2007	231,8	93,9	40,5
2008	226,7	84,6	37,3
2009	285,5	102,1	35,8
2010	258,5	96,2	37,2
2011	301,3	111,2	36,9

Quelle: ZMP-Marktbilanz Milch 2003 bis 2008 bzw. AMI Markt Bilanz Milch 2009 bis 2013 sowie Daten der LVN

Der niedersächsische Anteil an den in der Bundesrepublik gehaltenen Ferkeln ist im betrachteten Zeitraum von 22,9 % auf 28,0 % gestiegen (vgl. Tabelle 29).

Tabelle 29: Anteil Ferkelhaltung

Ferkel			
Jahr	Deutschland	Niedersachsen	Anteil NI %
2000	6.697.400	1.532.200	22,9
2005	7.129.900	1.742.800	24,4
2010	7.391.400	2.059.300	27,9
2012	8.116.600	2.272.000	28,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, destatis, repräsentative Viehzählung Mai

Der niedersächsische Anteil an den in der Bundesrepublik gehaltenen Mastschweinen ist im betrachteten Zeitraum von 32,0 % auf 34,3 % leicht gestiegen (vgl. Tabelle 30).

Tabelle 30: Anteil Mastschweinhaltung

Mastschweine			
Jahr	Deutschland	Niedersachsen	Anteil NI %
2000	16.319.400	5.227.300	32,0
2005	17.139.500	5.516.900	32,2
2010	16.842.600	5.395.100	32,0
2012	18.070.500	6.191.800	34,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, destatis, repräsentative Viehzählung Mai

Der niedersächsische Anteil an den in der Bundesrepublik gehaltenen Zuchtsauen ist im betrachteten Zeitraum annähernd konstant geblieben (vgl. Tabelle 31).

Tabelle 31: Anteil Zuchtsauen

Jahr	Zuchtsauen		
	Deutschland	Niedersachsen	Anteil NI %
2000	2.559.300	638.700	25,0
2005	2.541.600	636.200	25,0
2010	2.242.700	574.500	25,6
2012	2.117.800	541.900	25,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, destatis, repräsentative Viehzählung Mai

Zur Zahl der gehaltenen Mastkälber in Niedersachsen gibt es keine Statistik. Die Schlachtzahlen für Kälber und Jungrinder geben nicht die Erzeugung wieder, da Tiere aus Niedersachsen in Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden geschlachtet werden und Tiere von dort in Niedersachsen.

Der niedersächsische Anteil an den in der Bundesrepublik gehaltenen männlichen Rindern ist im betrachteten Zeitraum leicht von 26,0 % auf 27,8 % gestiegen (vgl. Tabelle 32).

Tabelle 32: Anteil männliche Rinder

Jahr	männl. Rinder 1 Jahr und älter		
	Deutschland	Niedersachsen	Anteil NI %
2000	1.408.200	366.000	26,0
2005	1.151.500	317.000	27,5
2010	1.181.768	324.048	27,4
2012	1.057.673	294.187	27,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, destatis, repräsentative Viehzählung Mai

Der niedersächsische Anteil an dem in der Bundesrepublik gehaltenen Mastgeflügel schwankte, betrug aber in allen betrachteten Jahren über 40 % (vgl. Tabelle 33).

Tabelle 33: Anteil Mastgeflügel

Jahr	Mastgeflügel in 1000 Stück					
	Masthühner			Mastputen		
	Deutschland	NI	Anteil NI %	Deutschland	NI	Anteil NI %
2003	54.611	28.628	52,4	10.604	4.791	45,2
2005	56.762	30.414	53,6	10.611	5.113	48,2
2007	59.222	31.586	53,3	10.892	5.306	48,7
2010*	67.531	36.505	54,1	11.344	4.872	42,9

* Landwirtschaftliche Vollzählung März

Quelle: Statistisches Bundesamt, destatis, repräsentative Viehzählung Mai

Der niedersächsische Anteil an den in der Bundesrepublik gehaltenen Legehennen und den produzierten Eiern betrug im betrachteten Zeitraum jeweils etwa ein Drittel (vgl. Tabelle 34).

Tabelle 34: Anteil Legehennen und Eierproduktion

Legehennen und Eierproduktion						
	Legehennen in 1000 St.			Eierproduktion in Mio. St.		
Jahr	Deutschland	NI	Anteil NI %	Deutschland	NI	Anteil NI %
2000	35.211	12.637	35,9	10.195,70	3.774,30	37,0
2005	32.038	11.002	34,3	9.220,00	3.267,30	35,4
2010	27.156	8.515	31,4	7.991,00	2.553,90	32,0
2012	35.510	12.921	36,4	10.584,00	3.941,20	37,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, destatis, repräsentative Viehzählung Mai

Der niedersächsische Anteil an den gewerblichen Schlachtungen in der Bundesrepublik ist im betrachteten Zeitraum bei allen genannten Tierarten gestiegen, wie die folgende Tabelle 35 ausweist.

Tabelle 35: Gewerbliche Schlachtungen der letzten 10 Jahre

	Jahr	D	NI	Anteil
		geschlachtete Tiere		%
Bullen	2000	1.679.000	246.361	14,7
	2005	1.454.679	226.465	15,6
	2010	1.519.656	250.016	16,5
	2012	1.422.081	247.030	17,4
Kälber + Jungriinder	2000	405.900	95.195	23,5
	2005	351.696	92.973	26,4
	2010	343.373	124.586	36,3
	2012	404.837	136.106	33,6
Schweine	2000	42.636.400	10.835.455	25,4
	2005	47.878.848	13.685.640	28,6
	2010	58.138.853	17.606.493	30,3
	2012	58.196.690	18.170.729	31,2
		in t		%
Mast- puten	2000	289.169	181.239	62,7
	2005	384.765	229.761	59,7
	2010	478.481	302.339	63,2
	2012	464.042	307.538	66,3
Mast- hähnchen	2000	406.420	157.193	38,7
	2005	567.300	248.988	43,9
	2010	802.862	405.939	50,6
	2012	863.365	472.808	54,8

Quelle Statistisches Bundesamt, AMI

Die Marktanteile der pflanzlichen Produkte können Tabelle 36 entnommen werden. Bei Getreide war der niedersächsische Marktanteil in den letzten zehn Jahren leicht rückläufig, während er bei Raps, Gemüse und Obst ausgebaut wurde. Der niedersächsische Marktanteil aller Kartoffeln war etwa konstant, speziell für Speisekartoffeln liegen keine vergleichbaren Daten vor. Zur Menge des erzeugten Zuckers liegen aus Datenschutzgründen keine Zahlen vor.

Tabelle 36: Marktanteile pflanzlicher Produkte

Jahr	Deutschland	Niedersachsen	Anteil NI in %
Erntemenge Brotgetreide (in 1000 t)			
2002	24.534	3.691	15,0
2012	26.288	3.699	14,1
Erntemenge Futtergetreide (in 1000 t)			
2002	15.119	2.261	14,9
2012	13.594	1.741	12,8
Erntemenge Winterraps (in 1000 t)			
2002	3.811	250	6,5
2012	4.807	469	9,7
Erntemenge Kartoffeln zusammen (in 1000 t)			
2002	11.114	4.948	44,5
2012	10.666	4.803	45,0
Erzeugtes Gemüse (in 1000 t)			
2002	2.551	289	11,3
2012	3.768	545	14,5
Erzeugtes Baumobst (in 1000 t)			
2002	962	156	16,2
2012	1.082	287	26,5

V. Verbraucher und Konsum

Zu 26:

Eine Übersicht über die Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs verschiedener Nahrungsmittel ist Tabelle 37 zu entnehmen. Zusammenfassend sind folgende Trends erkennbar:

- Der Pro-Kopf-Verbrauch von Getreideerzeugnissen hat im Betrachtungszeitraum erheblich zugenommen und liegt 2010/2011 bei rund 96 kg/Kopf. Gleichzeitig hat der Kartoffelverbrauch deutlich abgenommen, 2010/2011 werden mit 57 kg/Kopf rund 19 % weniger Kartoffeln verbraucht als noch 2000/2001.
- Stabil zeigt sich der Verbrauch von Zucker und Honig.
- Der Verbrauch an Gemüse hat im Betrachtungszeitraum zugenommen, während der Verbrauch von Obst rückläufig ist.
- Der Verbrauch an Fleisch insgesamt nimmt zwischen 2000 und 2011 leicht ab. Der Verbrauch an Rind- und Kalbfleisch nimmt dabei tendenziell ebenfalls ab.
- Der Fleischverbrauch umfasst im Unterschied zum „Fleischverzehr“ auch den Verbrauch für Fütterungszwecke, etwa als Tiernahrung, die industrielle Verwertung und Verluste (einschl. Knochen); der Fleischverzehr wird aktuell auf rund 60 kg/Kopf geschätzt.
- Der Verbrauch von Geflügelfleisch ging nach neuesten Zahlungen des BMVEL 2012 erstmals um 2,7 % auf rund 1,52 Mio. t zurück. Nach den vorläufigen Daten erreichte der Verbrauch

pro Kopf 18,5 kg und lag um 0,6 kg unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang des Verbrauchs wird von Hühner- und Putenfleisch mit einem Minus von jeweils 0,3 kg verursacht. Der Verbrauch von Hühnerfleisch lag bei 11,6 kg pro Kopf und von Putenfleisch bei 5,7 kg pro Kopf.

- Der Selbstversorgungsgrad bei Geflügelfleisch insgesamt stieg von 107,9 % im Vorjahr auf 110,6 %. (Quelle: <http://berichte.bmelv-statistik.de/WBB-1500001-2013.pdf>).
- Der Verbrauch an Fisch- und Fischerzeugnissen schließlich ist kontinuierlich gestiegen.
- Der Verbrauch von Milcherzeugnissen ist von einem Rückgang bei Frischmilch und Butter gekennzeichnet. Der Verbrauch von Sahne und Kondensmilch ist ebenfalls deutlich rückläufig. Der Verbrauch von Käse ist ansteigend.
- Der Verbrauch an Eiern und Eierzeugnissen ist im Betrachtungszeitraum relativ konstant.

Tabelle 37: Entwicklung des Nahrungsverbrauchs in kg je Kopf und Jahr

Nahrungsmittel	2000/01	2004/05	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11 v
Getreideerzeugnisse insg. (Mehlwert)	76,0	92,2	89,2	84,6	91,7	96,5
Kartoffeln	70,0	70,2	67,1	64,3	64,5	57,0
Zucker, Honig Zucker einschl. Rübensaft (Weißzuckerwert)	35,3	37,4	35,3	33,6	35,2	33,2
Honig (Produktgewicht)	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0	1,1
Gemüse, Obst Gemüse	83,7	86,3	92,3	91,9	92,9	94,9
Obst "Marktobstbau"	75,2	73,3	71,8	70,0	70,9	68,8

Nahrungsmittel	2000	2005	2008	2009	2010	2011
Fleisch und Fleischerzeugnisse						
Rind- und Kalbfleisch	14,0	12,1	12,3	12,5	12,8	13,1
Schweinefleisch	54,2	54,1	54,4	54,1	54,8	54,0
Geflügelfleisch	16,0	17,5	18,3	18,8	18,7	18,9
Fleisch insgesamt	90,7	87,2	88,5	88,7	89,5	89,2
Fisch und Fischerzeugnisse in Fanggewicht	13,7	14,7	15,5	15,2	15,7	15,8
Milch und Milcherzeugnisse						
Frischmilcherzeugnisse	89,9	92,8	86,1	85,2	84,9	85,4
Sahne	7,8	5,9	6,0	5,9	5,7	5,6
Kondensmilch	5,1	4,4	2,1	2,7	2,7	2,6
Vollmilchpulver	1,7	1,5	1,9	1,6	1,3	1,6
Magermilchpulver	0,7	0,5	1,0	0,7	0,7	1,2
Käse	21,2	21,5	22,2	22,3	22,9	23,0
Eier und Eierzeugnisse in Schaleiwert (kg)	13,8	12,6	12,7	13,0	13,3	13,1
(Stück)	223,1	205,0	208,0	210,0	214,0	212,0
Nahrungsfette in Reinfett Butter	6,8	6,4	6,2	5,9	6,0	5,9

Anmerkung: Durch methodische Änderung einzelner Erhebungen in verschiedenen Jahren sind einzelne Daten nicht immer unmittelbar vergleichbar. Deshalb sind die Fußnoten der entsprechenden Jahrgänge des Statistischen Jahrbuchs zu beachten.

Quelle: Daten des BMELV aus dem Statistischen Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2012 (Tab. 210) ergänzt mit Daten aus der Tabelle SJT-0000301-2011 (www.bmelv.statistik.de, zuletzt aktualisiert 8.1.2013) des BMELV

Zu 27:

Statistische Informationen liegen zu den Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränken und Tabak je Haushalt vor und sind in der Tabelle 38 wiedergegeben.

Insgesamt sind die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabak im Zeitraum 2001 – 2010 nach einer stabilen Phase bis 2005 kontinuierlich bis auf 305 Euro/Haushalt angestiegen. Die Anteile der Nahrungsmittelausgaben am ausgabefähigen Einkommen und an den gesamten Konsumausgaben sind sehr stabil um 10 % des ausgabefähigen Einkommens bzw. 14 % der Konsumausgaben.

Tabelle 38: Ausgaben von privaten Haushalten für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, 2001 - 2010

Jahr	Ausgabefähiges Einkommen in Euro	Private Konsumausgaben insgesamt in Euro	Ausgaben Nahrungsmittel, Getränke, Tabak (NGT) in Euro	NGT Ausgaben in v. H. des Einkommens	NGT Ausgaben in v. H. der Konsumausgaben
2001	2709	1925	273	10,1%	14,2%
2002	2705	1973	271	10,0%	13,7%
2003	2706	1972	273	10,1%	13,8%
2004	2722	1989	273	10,0%	13,7%
2005	2816	1996	268	9,5%	13,4%
2006	2826	2089	287	10,2%	13,7%
2007	2900	2067	297	10,2%	14,4%
2008*	2965	2245	321	10,8%	14,3%
2009	2925	2156	302	10,3%	14,0%
2010	2981	2168	305	10,2%	14,1%

*) Daten für 2008 basieren auf Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und sind mit den übrigen Jahren (Ergebnisse der lfd. Wirtschaftsrechnungen) nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle: BMELV (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, versch. Jahrgänge

VI. Gewinnentwicklung, Einkommen und Beschäftigung von Mitarbeitern

Zu 28:

Die Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe wird mit den Ergebnissen der BMELV-Testbetriebsbuchführung auf der Basis von Buchführungsergebnissen abgebildet. Umsätze und Gewinne aus gewerblicher Tierhaltung, gewerblicher Biogasproduktion etc. werden in der Regel nicht erfasst. Dies führt tendenziell zu einer Unterschätzung der Unternehmerrgewinne bzw. der Familieneinkommen.

Für konventionell wirtschaftende Betriebe ist die Datenbasis repräsentativ. Aktuell werden im Rahmen des Testbetriebsnetzes 1.176 landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe (246 Ackerbau-, 416 Futterbau-, 262 Veredlungs- und 252 Gemischtbetriebe) in Niedersachsen ausgewertet. Diese zeigten die in Tabelle 39 ausgewiesene Gewinnentwicklung.

Tabelle 39: Gewinnentwicklung niedersächsischer konventioneller Haupterwerbsbetriebe differenziert nach der Betriebsform

WJ	Betriebsform			
	Ackerbau	Futterbau	Veredlung	Gemischt
	Gewinn €/Unternehmen			
2002/03	32 076	29 605	26 589	20 212
2003/04	55 189	28 550	14 283	20 962
2004/05	49 272	40 909	49 106	38 662
2005/06	46 267	46 485	46 403	38 262
2006/07	60 705	50 481	38 453	37 667
2007/08	68 041	81 884	11 764	36 732
2008/09	56 559	38 186	49 413	41 875
2009/10	50 696	47 158	40 965	36 727
2010/11*	77 773	73 887	31 279	41 597
2011/12	86 231	68 803	55 244	56 125

* Änderungen bei der Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe ab dem Wirtschaftsjahr 2010/11 schränken die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ein.

Quelle: Betriebsstatistik der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Auswertungen auf Basis der BMELV-Testbetriebsnetzdaten

Im Bereich der ökologisch wirtschaftenden Betriebe ist eine repräsentative Stichprobe bisher nicht gegeben. Aktuell sind 41 niedersächsische ökologisch wirtschaftende Betriebe im BMELV-Testbetriebsnetz. Davon sind 18 Ackerbau- und 17 Futterbaubetriebe. Die Gruppen der Betriebsformen „Veredlung“ und „Gemischt“ sind zu gering besetzt, um aussagefähig zu sein. Eine Auswertung der niedersächsischen Öko-Testbetriebe durch die Landwirtschaftskammer Weser-Ems erfolgte erst ab dem WJ 2005/2006, daher können in Tabelle 40 nur die letzten sieben WJ dargestellt werden.

Tabelle 40: Gewinnentwicklung niedersächsischer ökologischer Haupterwerbsbetriebe differenziert nach der Betriebsform

WJ	Betriebsform	
	Ackerbau	Futterbau
	Gewinn €/Unternehmen	
2005/06	51.873	58.889
2006/07	72.931	48.198
2007/08	53.530	65.269
2008/09	69.856	55.292
2009/10	50.188	52.765
2010/11	60.322	65.495
2011/12	83.230	66.000

Quelle: Betriebsstatistik der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Auswertungen auf Basis der BMELV-Testbetriebsnetzdaten

Zu 29:

Von dem Gewinn sind neben den privaten Lebenshaltungskosten auch die Aufwendungen für das Altenteil, private Versicherungen, private Steuern und die Investitionen für die zukünftige Entwicklung des Betriebes abzudecken.

Da die Ansprüche an die Lebenshaltung, die gesellschaftliche Teilhabe und die weiteren genannten erforderlichen Aufwendungen unterschiedlich sind und von der Betriebsleiterfamilie und von der Betriebsform abhängen, ist es nicht möglich, dass die Landesregierung ein durchschnittlich erforderliches Gewinnniveau zur Erfüllung der genannten, sehr individuellen Ziele festlegt.

Zu 30:

In Frage 28 wurde nach der durchschnittlichen Gewinnentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und nicht nach Ansprüchen gefragt. Die Landesregierung möchte z. B. durch eine Umschichtung von Direktzahlungen zugunsten bäuerlicher, kleinerer und mittlerer Betriebe die Voraussetzungen dafür verbessern, dass die große Mehrheit der niedersächsischen Betriebe verbesserte Entwicklungsperspektiven haben (vgl. Antwort zu Frage 105).

Zu 31:

Ja.

Zu 32:

Die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft hängt von vielen Faktoren ab. Einen ganz entscheidenden Einfluss auf die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft hat die Entwicklung der Erzeugerpreise und der Produktionskosten. Grundsätzlich gilt, dass für qualitativ besonders hochwertige Produkte auch höhere Erzeugerpreise erzielt werden können. Ein Ziel der Landesregierung ist es daher, die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Erzeugung zu verbessern. Die Landesregierung will durch eine bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln, auch nach

Haltungsform, die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken und es Betrieben ermöglichen, durch höhere Prozessstandards wie mehr Tier- und Umweltschutz am Markt bessere Preise zu erzielen. So setzt sich z. B. die Landesregierung für eine Kennzeichnung verarbeiteter Eier in Lebensmitteln ein, um dort einen höheren Anteil höherpreisiger Eier aus Freiland- oder Bodenhaltungsbetrieben aus Niedersachsen statt billiger Käfigeier aus dem Ausland zu erreichen. Ein entsprechender Bundesratsbeschluss liegt bereits vor, jedoch weigert sich die Bundesregierung, ihn im Sinne heimischer Betriebe umzusetzen.

Dort, wo öffentliche Leistungen der Landwirtschaft über den Markt nicht entgolten werden, will die Landesregierung mit gezielten Fördermaßnahmen z. B. im Gewässer-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutz ansetzen.

Einen wesentlichen Beitrag zum Einkommen in der Landwirtschaft leisten zudem die entkoppelten Direktzahlungen. In den vergangenen fünf Jahren machten sie durchschnittlich 51 % der Gewinne niedersächsischer Haupterwerbsbetriebe aus. Die Direktzahlungen begünstigen vor allem flächenstarke Betriebe, weil sie ohne Berücksichtigung von Kosteneinsparungseffekten für jeden Hektar gleich hoch sind. Hier will die Landesregierung zugunsten kleinerer und mittlerer Betriebe umsteuern und dabei den EU-rechtlichen Förderrahmen für eine Zusatzprämie für die ersten Hektare eines jeden Betriebes nutzen. Das würde in Niedersachsen 86 % der landwirtschaftlichen Betriebe stärken und auch die deutlichen Verluste Niedersachsens im Konzept der Bundesregierung zur Angleichung der Prämien etwas mildern.

Die Landesregierung befürwortet darüber hinaus Maßnahmen, die die Position der landwirtschaftlichen Erzeuger in der Wertschöpfungskette stärken, wie zum Beispiel Erzeugerorganisationen.

Zu 33:

Die Umsetzung der EU-Agrarreformbeschlüsse wird nicht für alle Betriebe zu einer Verringerung der Direktzahlungen führen. Nach dem Konzept der Bundesregierung würde Niedersachsen im Schnitt fast elf Prozent der Prämien verlieren, während etwa hessische Landwirte bis zu zehn Prozent mehr bekommen würden. Der Zeitplan zur Angleichung zu einer einheitlichen Flächenprämie ist aus Sicht der Landesregierung jedoch noch offen. Eine stärkere Förderung der bäuerlichen Betriebe durch Ausnutzung der EU-rechtlichen Spielräume bei den ersten Hektaren oder durch eine europaweite Kappung wie sie das EU-Parlament fordert, würde der großen Masse der niedersächsischen Betriebe auch bei den Flächenbeihilfen entgegenkommen. Diese Verhandlungen sind weder in der EU noch national endgültig abgeschlossen. Eine unternehmerische Möglichkeit, hier gegenzusteuern, wird u. a. in der Produktion qualitativ hochwertiger Erzeugnisse gesehen, mit der auch höhere Erzeugerpreise erzielt werden können, sowie in der stärkeren Nutzung von Agrarumweltmaßnahmen.

Zu 34:

Die Möglichkeit, auch einmal „frei zu nehmen“, ist eine berechtigte Forderung landwirtschaftlicher Familien und kann einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität leisten. Die Beschäftigung von Fremdarbeitskräften ist hier eine Möglichkeit. Weitere Möglichkeiten, Arbeitsentlastung für die Familie zu schaffen, sind Vertretungsregelungen, Kooperationen, Spezialisierungen und Gestaltungen der Betriebsorganisation.

Diese Möglichkeiten zur wünschenswerten zeitweisen Arbeitsentlastung hängen nach Auffassung der Landesregierung nicht von der Größe des Betriebes ab. Auch in Klein- und Nebenerwerbsbetrieben besteht die Möglichkeit, für den Urlaub oder das Wochenende eine zeitweise Vertretung zu beschäftigen.

Aufgrund der sehr großen Unterschiede in den betrieblichen Strukturen, den biologischen Leistungen, den Vermarktungserlösen, den Sach-, Lohn- und Kapitalkosten lassen sich daher keine Sollzahlen für Betriebsgrößen nennen. Die Praxis zeigt, dass sehr unterschiedlich strukturierte Betriebe wirtschaftlich erfolgreich sein können und der wirtschaftliche Erfolg nicht allein von der Größe des Betriebes abhängt.

Zu 35:

Die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe werden im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen (ASE) erfasst. Die letzte ASE wurde im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 durchgeführt. Da für das Jahr 2000 keine Daten vorliegen, werden zur Beantwortung der Frage die Daten der ASE 1999 herangezogen. Die Zahlen sind nicht vollständig vergleichbar, da 1999 noch alle Betriebe > 2 ha erfasst wurden, ab 2010 aber nur noch alle Betriebe > 5 ha. Dadurch fallen kleinere Betriebe aus der Erfassung, die aufgrund ihrer Größenstruktur in der Regel keine Fremdarbeitskräfte (Fremd-AK) beschäftigen.

1999 wurden 65 650 landwirtschaftliche Betriebe erfasst, von denen 62 131 Betriebe in der Rechtsform eines Einzelunternehmens geführt wurden. 15,7 % dieser Betriebe beschäftigten Fremd-AK. 3 519 Betriebe wurden in der Rechtsform einer Personengesellschaft oder juristischen Person geführt und haben aufgrund ihrer Rechtsform keine Familien-AK.

2010 wurden 41 730 landwirtschaftliche Betriebe erfasst, von denen 37 607 in der Rechtsform eines Einzelunternehmens geführt wurden. 19,3 % dieser Betriebe beschäftigten Fremd-AK. 4 123 Betriebe wurden in der Rechtsform einer Personengesellschaft oder juristischen Person geführt.

Zu 36.

Es stehen keine Statistiken zur Verfügung, welche die Frage beantworten, wie viele Tiere eine Arbeitskraft betreuen kann. Dazu sind auch unter Berücksichtigung des Standes der Technik die Strukturen in den Betrieben zu verschieden.

Die Veränderungen im Zeitaufwand liegen nicht nur im technischen Fortschritt, sondern auch in der immer stärker industrialisierten Massentierhaltung mit vielen Tieren auf engstem Raum und den damit einhergehenden rechtlichen Tierhaltungsstandards begründet. Eine tiergerechtere Haltung ist z. B. deutlich zeitaufwändiger als eine industrialisierte Massentierhaltung in großen Stückzahlen.

Es lassen sich daher nur grobe Aussagen zum Arbeitszeitbedarf pro Tier und Jahr herleiten.

Die aufzubringende Arbeitszeit in der Tierhaltung richtet sich dabei insbesondere nach dem Halungsverfahren, dem Leistungsniveau und den betriebsindividuellen Umständen.

Eine Erhebung des Arbeitszeitbedarfs wird vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) für jeden Arbeitsgang regelmäßig durchgeführt. Für die Berechnung von Richtwert-Deckungsbeiträgen summiert die Landwirtschaftskammer Niedersachsen diese Daten, addiert einen Zuschlag von 20 % für in den KTBL-Daten nicht berücksichtigte Zeiten für Tierkontrolle und für sonstige Produktionsverfahren bezogene Aufgaben. Auf dieser Datengrundlage ergeben sich die in Tabelle 42 dargestellten Spannen. Nicht enthalten sind die Arbeitszeiten für alle übrigen Arbeiten auf dem landwirtschaftlichen Betrieb, wie z. B. Betriebsleitung, Buchführung, Ackerbau.

Tabelle 42: Arbeitszeitbedarf in der Tierproduktion 1992, 2002 und 2012

Tierart	1992		2002		2012	
	Akh/Tier/Jahr		Akh/Tier/Jahr		Akh/Tier/Jahr	
	von	bis	von	bis	von	bis
Milchkühe	37	65	36	47	29,7	36,8
Zuchtsauen	18	40	15,8	18,5	8,8	15,3
Mastschweine	0,4	1,9	0,3	0,35	0,26	0,29

Masthähnchen	0,0133		0,007	0,014	0,0045	0,0066
Putenmast	0,15		0,045	0,061	0,049	0,073
Legehennen	0,45	0,5	0,33	0,35	0,13	0,31

Quellen: LWK Niedersachsen, Richtwert-Deckungsbeiträge 2012; LWK Hannover, Richtwert-Deckungsbeiträge 2002; LWK Hannover, Richtwert- Deckungsbeiträge 1992

Die Zahlen der verschiedenen Jahre sind nur eingeschränkt vergleichbar, da es im betrachteten Zeitraum verschiedene Brüche in der Erfassung und Aufarbeitung der Daten gab.

Zu 37:

Die benötigte Arbeitszeit hängt im Ackerbau u. a. von der Größe und dem Zuschnitt der Flächen, der Intensität der Produktion, dem Anbauverhältnis der verschiedenen Früchte, dem Anbauverfahren, der vorhandenen Mechanisierung, dem Einsatz von Lohnunternehmen bzw. Maschinenringen, der Vermarktung und weiteren betriebsindividuellen Faktoren ab. Außerdem müssen die möglichen Feldarbeitstage berücksichtigt werden, die je nach Region, Witterung und Bodenart unterschiedlich ausfallen. Aus der Tabelle 43 lässt sich ablesen, dass sich die Arbeitszeit je ha in den vergangenen Jahren verringert hat.

Tabelle 43: Arbeitszeitbedarf ausgewählter Feldfrüchte in den Jahren 1992, 2002 und 2012

Feldfrucht	1992		2002		2012	
	Akh/ha/Jahr		Akh/ha/Jahr		Akh/ha/Jahr	
	von	bis	von	bis	von	bis
Winterweizen	5,5	12,8	8,5	10,9	6,7	8,6
Roggen	5,1	12,4	8,3	11,8	6,6	9,5
Wintergerste	5,1	11,2	8	11,4	6,3	8,4
Silomais	18,7		5,6	6,9	5,6	10,5
Winterraps	4,2	12,3	8,4	10,1	7,2	9,2
Speisekartoffel	95,5	138	46,8	66,4	22	29,6
Industriekartoffel	28	34,9	33,7	40,9	25,3	42,1
Zuckerrüben	10,6	23,3	15,9	21,9	4,1	

Quellen: LWK Hannover, Richtwert-Deckungsbeiträge 1992, LWK Hannover, Richtwert-Deckungsbeiträge 2002, LWK Niedersachsen, Richtwert-Deckungsbeiträge 2012

Die Zahlen der verschiedenen Jahre sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar (vgl. Antwort zu Frage 36).

VII. Ausbildung, Hofnachfolge und Strukturwandel

Zu 38 und 39:

Die Ausbildungszahlen im Ausbildungsberuf Landwirt/in entwickeln sich positiv. Das erste Jahr der Berufsausbildung in den agrarischen Berufen in Niedersachsen – vorwiegend im Beruf Landwirt/in

– kann vollschulisch (einjährige Berufsfachschule [BFS] Agrarwirtschaft) oder im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses (dual) gestaltet werden. Der erfolgreiche Besuch der einjährigen Berufsfachschule Agrarwirtschaft kann auf die duale Ausbildung zur Landwirtin oder zum Landwirt als erstes Ausbildungsjahr angerechnet werden.

Seit 2002 ist die Anzahl der Auszubildenden im Beruf Landwirt/in von 1 095 auf 1 803 gestiegen. Darin sind auch in den letzten Jahren zunehmend Verträge im dualen Ausbildungssystem aus dem 1. Ausbildungsjahr enthalten, seitdem das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) nicht mehr verpflichtend zu besuchen ist.

Die Zahl der bestandenen Abschlussprüfungen im Beruf Landwirt/in schwankt über zehn Jahre zwischen 658 im Jahr 2002, 528 im Jahr 2004 und 645 im Jahr 2012. Seit 2007 sind in der Statistik die Prüfungskandidaten, die gemäß § 45 Abs. 2 BBiG (Zulassung in besonderen Fällen) geprüft werden, nicht enthalten. 2012 haben neben den 645 regulären Auszubildenden auch 102 Kandidaten nach § 45.2 die Prüfung zum Landwirt/zur Landwirtin bestanden. Nach einer Umfrage der Landwirtschaftskammer Niedersachsen bei den Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr streben viele eine Fortbildung im Beruf (Fachschule, Meister) an.

Bei der Anzahl der abgeschlossenen Meisterprüfungen zum Landwirt/zur Landwirtin gab es in den letzten zehn Jahren ein stetiges Auf und Ab, mit jetzt steigender Tendenz. 2012 haben 113 Kandidaten die Meisterprüfung bestanden. Die Vorbereitung auf die Prüfung erfolgt in der Regel durch den Besuch einer Fachschule Agrarwirtschaft.

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich entwickelt wie in der Antwort zu Frage 42 dargestellt. Viele Absolventen der Agrarberufe auf allen Bildungsebenen werden gern von vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen aufgenommen, sodass nicht alle auf den landwirtschaftlichen Betrieben eine Beschäftigung aufnehmen. Das Verhältnis von Berufsnachwuchs und Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe hat sich mit rund 2 % in den vergangenen zehn Jahren zwar tendenziell verbessert, liegt aber deutlich unter dem Bedarf an qualifizierten Absolventen als Arbeitskraft, Fachkraft oder Unternehmer. Der niedersächsische Berufsnachwuchs aller landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildungsebenen reicht noch nicht aus, um alle landwirtschaftlichen Höfe weiterführen zu können. Die Landesregierung wirbt daher aktiv für diesen Berufszweig der „grünen“ Berufe und setzt sich z. B. für eine hohe Junglandwirteprämie in der nationalen Umsetzung der EU-Agrarreform ein, um hier gerade den Nachwuchs zu fördern.

Zu 40:

Bei einer unterstellten 25-jährigen Generationsfolge müssten kalkulatorisch mindestens 1 700 Absolventen pro Jahr in die Landwirtschaft einsteigen, um die Weiterführung der Betriebe in der heutigen Anzahl sicherzustellen.

Zu 41:

Die Frage der Hofnachfolge wurde im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 für landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen mit einem/r mindestens 45 Jahre alten Betriebsinhaber/in erhoben. Von den insgesamt 25 966 Betrieben, die dieses Merkmal erfüllten, gaben 8 222 (31,7 %) an, einen/eine Hofnachfolger/in zu haben. Bei 17 744 Betrieben (68,3 %) ist angeben gemäß keine oder eine ungewisse Hofnachfolge gegeben. Ziel der Landesregierung ist es, auch gut ausgebildeten Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern die Möglichkeit für die Übernahme von Betrieben zu eröffnen.

Zu 42:

Im dargestellten Zeitraum gab es mehrfach Anhebungen der Erfassungsgrenzen sowie Änderungen in der Methodik der Erhebungen. Die Abnahmerate der Betriebe ist also teilweise auch auf eine Nichterfassung von Betrieben zurückzuführen. Das gilt für alle erfassten Bundesländer, wobei die Effekte aufgrund der divergierenden Agrarstrukturen unterschiedlich stark hervortreten können. Die

nachfolgenden Tabellen 44 und 45 geben einen Überblick über das Höfersterben im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebe für Deutschland, Niedersachsen und die anderen Bundesländer (ohne Stadtstaaten), getrennt nach den alten und den neuen Bundesländern.

Tabelle 44: Durchschnittliche jährliche Abnahme der Anzahl der Betriebe in %

Jahre	D	NI	SH	NW	HE	RP	BW	BY	SL
1949 bis 1960	-1,63	-1,53	-1,03	-1,93	-2,26	-2,00	-1,78	-1,01	-2,84
1960 bis 1971	-2,97	-2,79	-2,48	-2,83	-3,89	-4,08	-3,62	-1,86	-6,72
1971 bis 1979	-2,85	-2,82	-2,47	-3,16	-3,75	-3,60	-2,77	-2,33	-5,56
1979 bis 1991	-2,46	-2,72	-2,03	-2,35	-3,11	-3,06	-2,58	-2,01	-5,27
1991 bis 1999	-4,39	-4,54	-3,60	-4,37	-5,28	-4,55	-4,67	-4,06	-4,44
1999 bis 2010	-4,06	-4,04	-3,42	-4,05	-4,54	-4,84	-4,73	-4,05	-4,00

Bei der Berechnung der durchschnittlichen jährlichen Abnahme der Betriebe wurden für Deutschland bis einschließlich des Zeitraumes 1991 bis 1999 nur die alten Bundesländer berücksichtigt. Für die Berechnung des Zeitraumes 1999 bis 2010 sind die neuen Bundesländer enthalten.

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes: Ausgewählte Zahlen für die Agrarwirtschaft 1972/73, 1984, 1992 und 2000 und Landwirtschaftliche Bodennutzung 2011

Tab. 45: Durchschnittliche jährliche Abnahme der Anzahl der Betriebe in %

Jahre	D	BB	MV	SN	ST	TH
1991 bis 1999	-3,99	4,21	6,3	4,71	2,96	3,72
1999 bis 2010	-4,06	-2,07	-0,83	-2,13	-1,71	-3,01

Bei der Berechnung der durchschnittlichen jährlichen Abnahme der Betriebe für Deutschland wurden für diese Tabelle alle Bundesländer berücksichtigt.

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes: Ausgewählte Zahlen für die Agrarwirtschaft 1992 und 2000 und Landwirtschaftliche Bodennutzung 2011

Der Strukturwandel in den alten Bundesländern ist tendenziell sehr ähnlich verlaufen. Er hat sich im Zeitablauf beschleunigt und lag zuletzt bei einer jährlichen Abnahmerate von etwa 4 % der Betriebe. Einzelne Abweichungen, z. B. die im Vergleich zu den anderen Bundesländern höhere Abnahmerate der Betriebe im Saarland bis 1991, könnten u. U. durch eine unterschiedliche Struktur der Betriebe (Betriebsgrößen, Alter der Betriebsinhaber, alternative Einkommensmöglichkeiten etc.) erklärt werden. Untersuchungen hierzu sind aber nicht bekannt.

Für Niedersachsen ist der statistische Effekt der Änderung der Erfassungsgrenzen im Rahmen der LZ 2010 durch das LSKN geschätzt worden; danach sind rund 5 000 Betriebe aus der Erfassung herausgefallen. Korrigiert man die Abnahmerate für Niedersachsen im Zeitraum 1999 – 2010 um diesen Effekt, ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Abnahmerate von 3,04 %.

Für die neuen Bundesländer liegen erst ab 1991 entsprechende statistische Daten vor. Aufgrund der Struktur der Landwirtschaft in der ehemaligen DDR ist hier in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung eine Zunahme der landwirtschaftlichen Betriebe zu verzeichnen. Mittlerweile gleicht sich der Strukturwandel in den neuen Bundesländern aber dem Strukturwandel in den alten Bundesländern sukzessive an.

Zu 43:

Die abgefragte Kategorie Zuerwerbsbetriebe wird statistisch nicht mehr erfasst. Erfasst werden landwirtschaftliche Einzelunternehmen, bei denen zwischen Haupt- und Nebenerwerb unterschieden wird, und Personengesellschaften sowie juristische Personen.

Die Tabelle 46 zeigt die sozialökonomische Gliederung der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen zwischen 1999 und 2010. Grundlage sind die in den jeweiligen Jahren durchgeführten Landwirtschaftszählungen (LZ 1999 und 2010) bzw. Agrarstrukturerhebungen (ASE 2003 – 2007).

Insgesamt ist festzuhalten, dass bei kontinuierlich sinkender Gesamtzahl der Betriebe die absolute Zahl sowie der relative Anteil der Nebenerwerbsbetriebe abnimmt. Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe sinkt absolut zwar auch, ihr relativer Anteil nimmt jedoch zu. Bei Personengesellschaften und jur. Personen nimmt die Anzahl seit 2005 deutlich zu, der relative Anteil hat sich im Gesamtzeitraum fast verdoppelt.

Tabelle 46: Sozialökonomische Gliederung der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen 1999 – 2010

Jahr	Betriebe insgesamt	Einzelunternehmen				Personengesellschaften und jur. Personen	
		Haupterwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe		Anzahl	Anteil v.H.
Landwirtschaftliche Betriebe							
	Anzahl	Anzahl	Anteil v.H.	Anzahl	Anteil v.H.		
1999	65.650	34.358	52,3	27.773	42,3	3.519	5,4
2003	57.588	30.662	53,2	23.692	41,1	3.234	5,6
2005	53.404	28.536	53,4	21.666	40,6	3.202	6,0
2007	49.917	26.839	53,8	19.651	39,4	3.427	6,9
2010	41.730	23.435	56,2	14.172	34,0	4.123	9,9

Es besteht eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Daten durch Änderung der Betriebssystematik 2003 (EU-Klassifizierungssystem) und Änderung der unteren Abschneidegrenze 2010 (von 2 auf 5 ha)

Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN)

Zu 44:

Die Landesregierung bedauert die Beschleunigung des Höfesterbens und den Rückgang bäuerlicher Betriebe. Falsche politische Rahmenbedingungen haben das „Wachsen oder Weichen“ begünstigt. Dies ging einher mit einer gestiegenen Abhängigkeit von Fremdkapital, was die Stabilität der landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Unabhängigkeit stark einschränkt.

Dem extremen Größenwachstum und Rückgang bäuerlicher Betriebe will die neue Landesregierung die Möglichkeit eines qualitativen Wachstums entgegensetzen, das auf sozialer, ökologischer und ökonomischer Stabilität basiert. Leitbild ist eine vielfältige, bäuerlich geprägte Agrarstruktur in Niedersachsen, in der das Eigentum breit gestreut ist und nicht zunehmend in der Hand großer Betriebe oder industrieller Unternehmen konzentriert wird.

VIII. Beschäftigungsverhältnisse in der Landwirtschaft

Zur Beantwortung des folgenden Fragenkomplexes (Fragen 45 bis 49) werden für den Bereich der Landwirtschaft die Daten der Agrarstrukturerhebungen zu den Beschäftigungsverhältnissen in der Landwirtschaft verwendet, für den Bereich der Ernährungswirtschaft die Daten aus der Statistik „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und ergänzend die Daten der Arbeitsagentur zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Insgesamt wird darauf hingewiesen, dass aufgrund systematischer Änderungen die Daten innerhalb der Zeitreihen nicht vollständig zu vergleichen sind. Zu beachten sind Änderungen von Erfassungsgrenzen, Änderung der Definition der nicht ständig Beschäftigten. Im Bereich der Ernährungswirtschaft ist die Einführung der neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) zu berücksichtigen.

Zu 45:

Für den Bereich der landwirtschaftlichen Primärproduktion liegen Zahlen aus der Landwirtschaftszählung 2010 vor. Danach beläuft sich die Anzahl der Arbeitskräfte insgesamt auf 150 700 im Jahr 2010. Erfasst sind dabei sowohl Familienarbeitskräfte (Voll- und Teilzeit) als auch familienfremde Arbeitskräfte (Voll- und Teilzeit sowie Saisonarbeitskräfte). Rechnet man die Anzahl der Arbeitskräfte auf (Vollzeit-) Arbeitskräfte-Einheiten um, ergibt sich ein Wert von 78 300 AK-Einheiten.

Für die Ernährungswirtschaft liegen Zahlen aus der Statistik „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ vor. Danach waren im Jahr 2011 in Niedersachsen 68 048 Beschäftigte bei insgesamt 690 Betrieben im Bereich Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeindustrie und Tabakverarbeitung tätig.

Zu 46 und 47:

Bereich Landwirtschaft

Aus der Tabelle 47 zu den Arbeitskräften in landwirtschaftlichen Betrieben lässt sich die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den landwirtschaftlichen Betrieben differenziert nach Familienarbeitskräften und familienfremden Arbeitskräften und dem jeweiligen Anteil an Vollzeitbeschäftigten ablesen. Außerdem werden die nicht ständig Beschäftigten (einschließlich Saisonarbeitskräfte) ausgewiesen. Neben der Anzahl der Arbeitskräfte werden auch die AK-Einheiten ausgewiesen (Arbeitskräfte umgerechnet in Vollzeit-AK).

Tab. 47: Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen nach Beschäftigtenkategorien*

Beschäftigtenkategorien	Personen in 1000				Veränderung 2010 zu 2003
	2003	2005	2007	2010	
Insgesamt					
Arbeitskräfte insgesamt	179,3	176,0	168,2	150,7	-16,0%
davon:					
- Familienarbeitskräfte	113,4	103,4	95,5	73,0	-35,6%
darunter vollbeschäftigt	34,9	33,7	32,0	31,4	-9,9%
- ständige (fam. fremde) AK	22,6	21,9	22,1	23,7	4,9%
darunter vollbeschäftigt	13,6	13,1	12,2	12,8	-5,8%
- nicht ständig Beschäftigte ²	43,4	50,7	50,6	53,9	24,4%

Beschäftigtenkategorien	AK-Einheiten ¹				Veränderung 2010 zu 2003
	2003	2005	2007	2010	
Insgesamt					
Arbeitskräfte insgesamt	83,3	78,3	74,7	78,3	-6,0%
davon:					
- Familienarbeitskräfte	59,0	52,6	48,9	48,4	-18,0%
darunter vollbeschäftigt	34,9	33,7	32,0	31,4	-9,9%
- ständige (fam. fremde) AK	17,6	16,5	16,0	18,5	5,5%
darunter vollbeschäftigt	13,6	13,1	12,2	12,8	-5,8%
- nicht ständig Beschäftigte ²	6,7	9,1	9,8	11,4	69,4%

*) 2003 - 2007 Daten aus repräsentativer Erhebung, 2010 Daten aus totaler Erhebung

¹) Arbeitskräfte-Einheiten: Umrechnung der beschäftigten Personen in Vollarbeitskräfte,

²) einschließlich Saisonarbeitskräfte; bis 2007 alle AK mit einem auf < 3 Monate befristeten Arbeitsvertrag, ab 2010 alle AK mit einem auf < 6 Monate befristeten Arbeitsvertrag

Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)

Die Entwicklung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft wird detailliert in der Antwort zu Frage 48 beschrieben.

Bereich Ernährungswirtschaft:

In der Tabelle 48 ist die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen für die Bereiche Ernährungsgewerbe insgesamt (Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeindustrie und Tabakverarbeitung), Fleischverarbeitung und Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren) dargestellt. Bäckereien und Fleischereien werden in der Statistik nicht explizit ausgewiesen. Betriebe mit i. d. R. mindestens 20 Mitarbeitern sind auskunftspflichtig.

Tabelle 48: Beschäftigte im Ernährungsgewerbe

	Niedersachsen		
	Tätige Personen Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung ¹⁾	darunter tätige Personen Fleischverarbeitung ¹⁾	darunter tätige Personen Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren) ¹⁾
2002	76.849	13.294	16.878
2003	75.552	13.693	15.874
2004	71.324	12.732	13.371
2005	69.748	12.692	12.562
2006	68.007	12.624	11.061
2007	67.183	12.650	10.255
2008	66.931	12.234	10.514
Zu-/Abnahme 2002 zu 2008	-12,91%	-7,97%	-37,71%
2009	66.900	11.210	10.812
2010	68.028	11.635	11.433
2011	68.048	11.334	10.948
Zu-/Abnahme 2009 zu 2011	1,72%	1,11%	1,26%

¹⁾ Ab 2009 Änderung der Systematik (WZ 2008, vorher WZ 2003), Zahlen daher nur eingeschränkt vergleichbar, Tätige Personen jeweils Ende September

Quelle: Statistik Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, LSKN

Im Zeitraum von 2002 bis 2008 hat die Anzahl der Beschäftigten im Ernährungsgewerbe hiernach insgesamt um ca. 13 % abgenommen, die Abnahme im Bereich der Fleischverarbeitung lag in diesem Zeitraum bei 8 %, die Abnahme im Bereich der Herstellung von Backwaren dagegen bei fast 38 %. Im Zeitraum von 2009 bis 2011 ist in allen Bereichen wieder eine leichte Zunahme der Beschäftigtenzahlen zu verzeichnen. Zahlen zu Vollzeit, Teilzeit und Saisonarbeitskräften werden in der Statistik „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ nicht erfasst.

Die Bundesagentur für Arbeit erfasst alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und geringfügig entlohnte Beschäftigte. Danach arbeiten mehr als 90 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Ernährungswirtschaft Vollzeit. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten liegt über die Jahre konstant bei 8 – 9 %. Deutlich über 80 % der Beschäftigten sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Anteil der (ausschließlich) geringfügig entlohnnten Beschäftigten (GeB) und der Beschäftigten, die diese Tätigkeit als Nebenjob (auch GeB) ausüben, liegt – mit leichten jährlichen Schwankungen – etwa zwischen 16 und 18 %.

Imkereien:

Seitens des Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbundes wurden folgende Mitgliederzahlen für Niedersachsen mit dem Hinweis mitgeteilt, dass es sich dabei nicht nur um Haupterwerbsimker, sondern auch um Zu- und Nebenerwerbsimker handelt:

2002 127 Mitglieder,
 2005 92 Mitglieder,
 2010 96 Mitglieder,
 2013 111 Mitglieder.

Zu 48:

Es trifft nicht zu, dass der Rückgang der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft im Wesentlichen auf die Änderung der Systematik bzw. auf den Verlust von Saisonarbeitskräften zurückzuführen ist.

Im Rahmen der LZ 2010 ist gegenüber der ASE 2003 ein Rückgang der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte um 28 600 festzustellen. Die Aussage des bedauerlichen Verlustes von rund 30 000 Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft seit 2003 ist also statistisch korrekt. Eine genauere Analyse der Daten zeigt folgendes Bild:

- Ein überproportionaler Rückgang ist in diesem Zeitraum bei den Familienarbeitskräften mit - 40 400 Arbeitskräften feststellbar; dieser ist dabei vor allem auf die nicht vollzeitbeschäftigten (mithelfenden) Familienarbeitskräfte zurückzuführen (-35,6 %), während die Vollzeitfamilienarbeitskräfte unterproportional (-10 %) abgenommen haben. Die Anzahl der familienfremden Arbeitskräfte einschließlich der Saisonarbeitskräfte ist gegenüber 2003 gestiegen.
- Mit der LZ 2010 wurde gegenüber den vorherigen Erhebungen die untere Abschneidegrenze für auskunftspflichtige Betriebe von 2 auf 5 Hektar heraufgesetzt. Nach internen Modellschätzungen sind damit gegenüber der ASE 2007 rund 5 000 Betriebe aus der statistischen Erfassung herausgefallen. Nach Einschätzung der Landesregierung dürfte mit diesen Betrieben jedoch im Durchschnitt deutlich weniger als 1 AKE/Betrieb verbunden sein.

Die Landesregierung verweist darauf, dass von 2001 bis 2003, also zu Zeiten der rot-grünen Bundes- und SPD-Landesregierung, die Zahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft in Niedersachsen statistisch von 168 300 im Jahre 2001 auf 179 300 gestiegen war. Der Rückgang der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft hängt also stark von den politischen Rahmenbedingungen ab.

Die jetzige Landesregierung hat das Ziel, durch Stärkung der bäuerlichen Betriebe die Zahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft- und Ernährungsgewerbe zu fairen Löhnen und Arbeitsbedingungen zu halten oder wieder zu steigern.

Zu 49:

Siehe Antwort zu 46 und 47.

IX. Bedeutung des vor- und nachgelagerten Bereichs

Zu 50:

Beschäftigungsvolumen

Zum Beschäftigungsvolumen in der Landwirtschaft und in der Ernährungswirtschaft wird auf die Antworten zu den Fragen 45 bis 49 verwiesen. Als Datengrundlage wurden hier die Agrarstatistik (Landwirtschaft) und die Statistik Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Ernährungswirtschaft) gewählt, da aus beiden Statistiken umfassendes Datenmaterial für die jeweiligen Bereiche vorliegt.

Ein Vergleich des Beschäftigungsvolumens der Landwirtschaft bzw. der Ernährungswirtschaft in Niedersachsen mit dem Beschäftigungsvolumen der Gesamtwirtschaft (Stellenwert) kann nur auf der Grundlage der Erwerbstätigenrechnung (ETR) erfolgen (= gleiche Datenquelle für alle Bereiche). Im Jahr 2011 waren ca. 2,8 % der Erwerbstätigen in Niedersachsen im Sektor Landwirtschaft, Jagd und Fischerei und ca. 2,5 % der Erwerbstätigen im Ernährungsgewerbe (einschl. Genussmittel) tätig. Die absoluten Zahlen der Erwerbstätigen aus der ETR (= Datenauswertung verschiedener Datenquellen, z. B. sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte aus den Daten der Arbeitsagentur, Daten aus dem Mikrozensus) sind mit denen der Agrarstatistik (direkte Befragung der Betriebe) bzw. der Statistik Verarbeitendes Gewerbe (direkte Befragung der Betriebe) aufgrund deutlicher systematischer Unterschiede in der Erfassung (Definition der Beschäftigten, Erwerbstätigen) nicht vergleichbar.

Der Anteil der Beschäftigten in der Ernährungswirtschaft an den Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe gesamt geht aus Tabelle 49 hervor und liegt konstant bei 14 %.

Tabelle 49: Beschäftigte jeweils am 30.9.2011

Jahr	2009	2010	2011
Verarbeitendes Gewerbe	484.141	483.293	494.287
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	66.900	68.028	68.048
Anteil in %	14%	14%	14%

Quelle: Statistik Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, LSKN

Investitionsvolumen

Es liegen keine belastbaren Daten zum Investitionsvolumen der Landwirtschaft insgesamt vor.

Daten zum Investitionsvolumen der Ernährungswirtschaft werden im Rahmen der Statistik Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden erfasst. Da Daten zu dem Investitionsvolumen über alle Wirtschaftszweige in Niedersachsen nicht vorliegen, ist ein entsprechender Vergleich hier nicht möglich. Der Stellenwert der Ernährungswirtschaft innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes ist in der Beantwortung der Frage 51 dargestellt.

Bruttowertschöpfung

Siehe Beantwortung von Frage 51.

Zu 51:

Das Investitionsvolumen der Ernährungswirtschaft wird in der Statistik zu den Investitionen im verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden erfasst. Entsprechende Daten zur Landwirtschaft liegen nicht vor.

Tabelle 50 zeigt die Entwicklung der Investitionen in der Ernährungswirtschaft. Die Ernährungswirtschaft hat einen Anteil an den Investitionen des gesamten verarbeitenden Gewerbes von etwa einem Achtel.

Tabelle 50: Investitionen in der Ernährungswirtschaft in Mio. Euro

Jahr	Verarbeit. Gew.*	Ern.gew.**	Anteil Ern.gew. in %
2002	4.647	546	11,7
2003	5.062	562	11,1
2004	4.447	539	12,1
2005	4.155	571	13,7
2006	3.708	485	13,1
2007	4.535	629	13,9
2008	5.102	553	10,8
2009	4.522	530	11,7
2010	4.171	503	12,1
2011	5.282	607	11,5

*Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

**Ernährungsgewerbe bis 2008 inkl. Tabakverarbeitung

Quelle: LSKN

Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft unterliegt bedingt durch Preisschwankungen recht starken Schwankungen. Ihr Anteil an der Gesamtwertschöpfung in Niedersachsen beträgt weniger als 2 %. Das Ernährungsgewerbe leistet knapp 3 % der Bruttowertschöpfung in Niedersachsen und etwa 12 % der Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes (vgl. Tabelle 51).

Tabelle 51: Bruttowertschöpfung

Jahr	Gesamt	Landw., Forst, Fischerei	Anteil an Gesamt in %	verarb. Gewerbe	Ernähr. Gew.	Anteil an Gesamt in %	Anteil an verarb. Gew. in %
2002	161.171	3.011	1,9	37.411	4.718	2,9	12,6
2003	162.524	2.837	1,7	37.563	5.262	3,2	14,0
2004	166.787	3.469	2,1	37.465	4.847	2,9	12,9
2005	171.156	2.756	1,6	39.285	4.968	2,9	12,6
2006	178.378	2.902	1,6	40.943	5.015	2,8	12,2
2007	184.863	3.144	1,7	42.374	5.147	2,8	12,1
2008	190.098	3.664	1,9	41.480	5.021	2,6	12,1
2009	181.219	2.627	1,4	34.007	4.730	2,6	13,9
2010	193.126	2.869	1,5	41.640	4.966	2,6	11,9
2011	200.482	3.541	1,8	45.217	4.756	2,4	10,5
2012	205.714	3.732	1,8	46.167	-	-	-

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder

Zu 52:

Tabelle 52 zeigt den Strukturwandel in vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft.

Betriebe ¹⁾ im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe ab 1982 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen					
Jahr	Wirtschaftszweig				
	Lebensmittel- verarbeitende Betriebe insgesamt	Futtermittel- hersteller	Zuckerfabriken	Molkereien	Schlachthöfe
	Anzahl der Betriebe				
1982	1.093	72	29	180	75
1983	1.067	67	29	182	69
1984	1.039	68	29	176	65
1985	998	66	28	164	67
1986	973	70	25	158	62
1987	965	68	25	153	62
1988	946	79	22	144	60
1989	930	80	20	131	58
1990	894	76	20	121	57
1991	864	76	20	113	52
1992	863	77	19	102	51
1993	862	82	19	90	51
1994	848	82	16	74	54
1995 *)	655	52	13	60	70
1996	624	47	12	53	67
1997	607	44	12	51	67
1998	797	43	12	47	73
1999	833	43	12	46	68
2000	829	43	10	45	65
2001	803	43	10	41	69
2002	778	42	8	37	70
2003	785	45	8	32	72
2004	762	45	8	30	70
2005	743	45	8	28	65
2006	723	45	7	28	65
2007	713	43	5	28	61
2008	717	46	5	25	62
2009 *)	664	44	5	25	66
2010	661	46	5	25	67
2011	652	45	5	25	65
2012	653	46	5	25	63

¹⁾ Betriebe von Unternehmen mit i. A. 20 und mehr tätigen Personen

*) ab 1995 und ab 2009 Änderung der Klassifikation

Quelle: LSKN

Zur Anzahl der Betriebe landwirtschaftlicher Warengenossenschaften und Landhändler liegen keine Daten vor.

Neben der amtlichen Statistik, die in der Regel Betriebe mit mindestens 20 tätigen Personen erfasst, liegen ergänzende Quellen vor, die auch kleinere Unternehmen erfassen und daher im folgenden zitiert werden. Sofern nicht extra genannt, basieren die folgenden Daten auf den Zulassungen des LAVES.

Anzahl Futtermittelbetriebe

Innerhalb der letzten zehn Jahre hat es bei den futtermittelrechtlichen Anzeigepflichten und der Erfassung von Betrieben erhebliche Änderungen gegeben, die eine Ableitung des Strukturwandels in der Futtermittelbranche nicht ermöglichen.

Die derzeitige Struktur der niedersächsischen Futtermittelwirtschaft ist der Tabelle 53 zu entnehmen.

Tabelle 53: Struktur der niedersächsischen Futtermittelwirtschaft

	registriert (VO (EG) Nr. 183/2005 oder FMV)	davon: zugelassen (VO (EG) Nr. 183/2005 oder FMV)	sonstige ¹ (soweit bekannt)
Primärproduzenten	49.320		117
davon Tierhalter	41.601		117
Herstellerbetriebe von Einzelfuttermitteln	983	4	
davon: Trocknungsbetriebe	7	4	
Herstellerbetriebe von Zusatzstoffen	21	11	
Herstellerbetriebe von Vormischungen	59	41	
gewerbliche Herstellerbetriebe von Mischfuttermitteln	417	62	
davon: fahrh. Mahl- und Mischanlagen	33		
Importeure, Drittlandsvertreter	28	16	
Handelsbetriebe	4.363	84	330
Dekontaminationsbetriebe			
Lagerbetriebe, die im Auftrag lagern	33		
Spediteure, die im Auftrag transportieren	612		
nicht dem FM-Recht unterliegend, geprüft			3
Sonstiger Tierhalter (keine Nutztiere)			7

¹) die Betriebe, die weder als Futtermittelbetriebe zugelassen noch registriert sind, sowie Tierhalter, die nur fütterungsfertige Futtermittel verfüttern

Quelle: LAVES

Anzahl Lebensmittel verarbeitende Betriebe insgesamt: 95 179, davon

Erzeuger (Urproduktion):	9 546
Hersteller und Abpacker:	1 854
Vertriebsunternehmen und Transporteure:	2 004
Einzelhändler (Einzelhandel):	30 988
Dienstleistungsbetriebe:	44 899
Hersteller, die im wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen:	5 888

Molkereien:

Die Zahl der niedersächsischen Molkereien ist in den letzten 30 Jahren erheblich geschrumpft, die Kapazitäten dagegen sind um ein Vielfaches gewachsen.

Nach Angaben der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V. gab es im Jahr 1980 noch 176 Molkereien mit eigener Milchanlieferung in Niedersachsen, 1990 waren dies noch 123 Molkereien während im Jahr 2000 die Anzahl bereits auf 49 Unternehmen (mit 58 Betriebsstätten) gesunken war. 2010 gab es in Niedersachsen 35 Unternehmen (mit 39 Betriebsstätten).

Anzahl Schlachthöfe: 386, davon 156 kleine handwerkliche Fleischereien.

Die Tabellen 54 und 55 zeigen den Strukturwandel bei den nach Fleischgesetz meldepflichtigen (= großen) Betrieben:

Tabelle 54: meldepflichtige Schlachtbetriebe für Schweine

	1985	1994	2002	2012
meldepflichtige Schlachtbetriebe nach Fleischgesetz	78 ¹	52 ²	37 ²	24 ²
geschlachtete Schweine	6.803.400	8.187.100	11.149.000	17.152.700
Kapazitätsauslastung	ca. 69 %	ca. 57 %	ca. 92 %	es liegen keine Daten vor

¹) ab 75 Schweine/Woche

²) ab 200 Schweine/Woche

Quelle: Bez.Reg., ML, LAVES

Tab. 55: Meldepflichtige Schlachtbetriebe für Rinder und Kälber

	1985	1994	2002	2012
meldepflichtige Schlachtbetriebe nach Fleischgesetz	42 ³	30 ³	19 ³	10 ⁴
geschlachtete Rinder + Kälber	493.200	492.500	485.700	438.000
Kapazitätsauslastung	ca. 40 %	ca. 30 %	80%	es liegen keine Daten vor

³⁾ ab 30 Rinder/Woche

⁴⁾ ab 75 Rinder/Woche

Quelle: Bez.Reg., ML, LAVES

Zu 53:

Hinsichtlich der Größenstrukturen zeigt sich, dass die großen Schlachthöfe eher im Westen Niedersachsens angesiedelt sind. Die Mehrzahl der kleineren handwerklichen Betriebe ist überwiegend in Niedersachsen-Ost zu finden.

Die Aufteilung der Betriebe nach Tierarten und Betriebsgröße stellt sich wie folgt dar (Quelle LAVES):

Geflügel:

Großbetriebe (>100.000 Schlachtungen/Woche [S/W]) 9 von 26 (35 %)

Klein- und Mittelbetriebe (<100.000 S/W) 17 von 26 (65 %)

Rind/Schwein:

Großbetriebe (>10.000 Schweine- oder >1.000 Rinder-S/W) 18 von 329 (5 %)

Klein- + Mittelbetriebe (<10.000 Schweine- oder <1.000 Rinder-S/W) 311 von 329 (95 %)

Zu 54:

Grundsätzlich kann jeder zugelassene Schlachtbetrieb auch im Auftrag für eine anschließende Direktvermarktung ab Hofladen schlachten. Eine spezielle Zulassung hierfür ist nicht vorgesehen, da jeder Schlachtbetrieb zulassungspflichtig ist. Zur Anzahl der Schlachtbetriebe wird auf die Antwort zu Frage Nr. 52, zur regionalen Verteilung in Niedersachsen auf die Antwort zu Frage 53 verwiesen.

Zu 55:

Auf die Antworten zu Frage 54 und 52 wird verwiesen.

Zu 56:

Als Hausschlachtung wird in Deutschland eine Schlachtung außerhalb gewerblicher Schlachtstätten bezeichnet. Erzeugnisse aus einer Hausschlachtung dürfen ausschließlich im eigenen Haushalt des Tierbesitzers verwendet werden. Ausweislich der Schlachtstatistik 2012 wurden in Niedersachsen 186 Kälber, 5 595 Rinder, 15 604 Schweine, 11 Pferde, 10 095 Schafe und 401 Ziegen im Rahmen einer Hausschlachtung der Fleischuntersuchung unterzogen.

Die Zahl der Hausschlachter in Niedersachsen ist nicht bekannt.

Zu 57 und 58:

Zur Beantwortung der Fragen liegen keine amtlichen Statistiken vor, es werden zur Kategorie der Hofläden keine Daten erhoben.

Nach Expertenmeinung, die sich auf Einzelstudien und Erhebungen im Bereich der Direktvermarktung beziehen, hat die Zahl der Direktvermarktungsbetriebe in den letzten zehn Jahren um ca. 25 % (von ca. 2 000 auf rund 1 500 Betriebe) abgenommen. Das Marktpotenzial hat sich jedoch nicht verändert, vielmehr haben die noch am Markt agierenden Direktvermarkter ihren Vermarktungsumfang ausgeweitet. Es wird angenommen, dass fast alle direktvermarktenden Betriebe einen Ab-Hof-Verkauf betreiben, wenn auch nicht immer einen „Hofladen“ im eigentlichen Sinne.

Nach Untersuchungen der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft aus den Jahren 2000, 2008 und 2012 /2013 haben heute rund zwei Drittel (67 %) der befragten Direktvermarkter einen eigenen Hofladen, der den bedeutendsten Absatzweg für Direktvermarkter darstellt. Im Jahr 2008 lag dieser Anteil bei 60 %, im Jahr 2000 bei 53 %. Allerdings ist für weniger als 10 % der befragten Direktvermarkter ein eigener Hofladen der ausschließliche Absatzweg.

X. Strukturen im Ökolandbau

Zu 59:

Zum 31.12.2012 bewirtschafteten 1 420 Betriebe, die nach Öko-Recht beim LAVES angemeldet waren, ihre Flächen nach den Vorgaben der VO (EG) Nr. 834/2007 zum ökologischen Landbau (im folgenden EU-Bio-VO genannt).

Zu 60:

Zum 31.12.2012 bewirtschafteten die Ökobetriebe in Niedersachsen im Durchschnitt eine Fläche von rund 52 ha.

Zum 31.12.2010 wurden in Niedersachsen rund 30 000 ha Ackerfläche und rund 35 500 ha Dauergrünland ökologisch bewirtschaftet; die Waldfläche wird nicht gesondert erfasst.

Zu 61:

Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Niedersachsen betrug zum 31.12.2012 rund 2,9 %.

Zu 62:

Die Tabelle 56 zeigt die Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Flächen in Niedersachsen in den vergangenen zehn Jahren in Hektar und als Anteil an der LF.

Tabelle 56: Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Flächen in Niedersachsen

Stichdatum	Ökofläche absolut	Ökofläche an LF in %
31.12.2003	55.959	2,1
31.12.2004	61.172	2,3
31.12.2005	64.075	2,4
31.12.2006	66.597	2,5
31.12.2007	69.418	2,6

31.12.2008	71.246	2,7
31.12.2009	74.728	2,9
31.12.2010	74.300	2,9
31.12.2011	74.307	2,9
31.12.2012	74.496	2,9

Zu 63:

Zum 31.12.2010 wurden folgende durchschnittliche Tierzahlen in ökologischen Betrieben gehalten:

- 67 Rinder (keine getrennte Erfassung nach Milchkühen, Mastbullen und Mastkälbern)
- 2 850 Legehennen und Masthähnchen (keine getrennte Erfassung nach Legehennen und Masthähnchen)
- 128 Schweine (keine getrennte Erfassung nach Zuchtsauen und Mastschweinen).

Eine Erfassung der gehaltenen Mastputen und der Bienen erfolgt nicht.

Zu 64:

In der für alle Betriebe verbindlichen EU-Bio-VO gibt es keine definierten Bestandsobergrenzen pro Betrieb. Definierte Bestandsobergrenzen pro Stall gibt es gemäß Artikel 12 der VO (EG) Nr. 889/2008 einzig für Geflügel. Die Bestandsobergrenzen pro Geflügelstall gemäß der VO (EG) Nr. 889/2007 betragen

- für Hühner: 4 800 Tiere,
- für Legehennen: 3 000 Tiere,
- für Perlhühner: 5 200 Tiere,
- für weibliche Pekingenten: 4 000 Tiere,
- für männliche Pekingenten: 3 200 Tiere,
- für Kapaune, Gänse oder Truthähne: 2 500 Tiere.

Die Öko-Verbände haben teilweise eigene Bestandsobergrenzen.

Zu 65:

Eine Aussage über die Anzahl gewerblicher Ökotierhalter ist aufgrund fehlender Angaben nicht möglich. Bio-Geflügelhalter müssen mindestens die vorgeschriebene Auslauffläche bewirtschaften.

Zu 66:

Rund 100 Betriebe bewirtschaften einen Teil ihres Betriebs auch konventionell.

Zu 67:

Wie bereits bei der Beantwortung der Frage Nr. 28 dargestellt, ist die Gruppe der niedersächsischen ökologisch wirtschaftenden Betriebe im BMELV-Testbetriebsnetz mit 41 Betrieben bisher zu gering, um repräsentativ zu sein. Da sich die Gruppe der niedersächsischen Öko-Testbetriebe vorwiegend aus Ackerbau- und Futterbaubetrieben zusammensetzt, die Gruppe aller 1 176 konventionellen Test-Betriebe aber darüber hinaus auch Veredlungs- und Gemischtbetriebe enthält, ist ein Vergleich der Daten nicht möglich. Nichtrepräsentative Auswertungen deuten darauf hin, dass sich

die Gewinne der Öko-Betriebe in den vergangenen Jahren grundsätzlich nicht schlechter entwickelt haben, als die Gewinne vergleichbarer konventioneller Betriebe.

Zu 68:

Nach Landwirtschaftszählung 2010 lag der Anteil an Pachtflächen von Ökobetrieben bei ca. 54 %, von konventionellen Betrieben bei ca. 51 %.

Zu 69:

Dem ML liegen zu dieser Frage Daten seit dem Jahr 1996 vor. Die Zahl der landwirtschaftlichen Ökobetriebe in Niedersachsen sowie deren Fläche pro Betrieb sind der Tabelle 57 zu entnehmen:

Tabelle 57: Anzahl landwirtschaftlicher Ökobetriebe und durchschnittliche Flächenausstattung

Jahr	Anzahl landwirtschaftlicher Ökobetriebe	Durchschnittliche Flächenausstattung der Ökobetriebe in ha
1996	503	42,7
1997	526	45,3
1998	562	45,7
1999	576	47,4
2000	730	47,6
2001	848	50,9
2002	1.002	51,9
2003	1.054	53,1
2004	1.078	56,7
2005	1.118	57,3
2006	1.166	57,1
2007	1.242	55,9
2008	1.286	55,4
2009	1.321	56,6
2010	1.344	55,3
2011	1.399	53,1
2012	1.420	52,4

Zu 70:

Die Entwicklungen der Anzahl der landwirtschaftlichen Ökobetriebe sowie ihrer Flächen in anderen Bundesländern sind den Tabellen 58 und 59 zu entnehmen. Der Übersichtlichkeit halber wurden beispielhaft drei Jahre ausgewählt (1996, 2005 und 2012) sowie einige Bundesländer (fünf angrenzende Bundesländer sowie Bayern).

Tabelle 58: Zahl der Ökobetriebe in BB, MV, NW, ST, SH und BY in den Jahren 1996, 2005 und 2012:

Jahr	BB	MV	NW	ST	SH	BY
1996	196	458	472	111	245	1.802
2005	612	662	1.534	295	466	4.807
2012	786	811	1.850	368	503	6.666

Tabelle 59: Durchschnittliche Flächenausstattung der Ökobetriebe in ha sowie Ökoflächenanteil in BB, MV, NW, ST, SH und BY in den Jahren 1996, 2005 und 2012:

a) Durchschnittliche Flächenausstattung in ha:

Jahr	BB	MV	NW	ST	SH	BY
1996	245	202	33	148	56	26
2005	212	172	36	155	67	30
2012	183	153	37	147	70	31

b) Flächenanteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in % an der LF

Jahr	BB	MV	NW	ST	SH	BY
1996	3,6	6,9	1,0	1,4	1,3	1,4
2005	9,7	8,4	3,6	3,9	3,1	4,4
2012	10,9	9,3	4,8	4,6	3,6	6,6

Zu 71.

Während in anderen Bundesländern die ökologisch bewirtschaftete Fläche teilweise deutlich gewachsen ist, stagniert sie in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Dies hat auch mit der Schlusslicht-Position dieser Länder bei der Förderung zu tun. So hatte Niedersachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern die geringsten Fördersätze. Die neue Landesregierung hat daher die Förderung für ökologisch wirtschaftende Betriebe angesichts steigender Verbrauchernachfrage und hoher Umwelt- und Tierschutzleistungen deutlich erhöht, wie Tabelle 60 ausweist.

Tabelle 60: Fördersätze für ökologische Anbauverfahren in Niedersachsen

		Nds bis 2012	Nds ab 2013
		€/ha Jahr	€/ha Jahr
Umstellung 1. + 2. Jahr	AL	262	320
	GL	262	320
	Gemüse	693	900
	Dk	1.107	1.170
Umstellung 3. - 5. Jahr + Beibehaltung	AL	137	200
	GL	137	200
	Gemüse	271	360
	Dk	662	720

AL-Ackerland, GL-Grünland, Dk-Dauerkulturen

Zu 72:

Das Pachtpreisniveau ist regional sehr unterschiedlich und wird von der Bodenqualität und vielen weiteren Faktoren beeinflusst, z. B. Pachtdauer, vorherrschende Anbaukulturen, Ausmaß der tierischen Veredlung und Biogasproduktion in der Region. Welches Pachtpreisniveau im Durchschnitt aller Betriebe darstellbar ist, kann die Landesregierung weder für ökologische noch für konventionelle Betriebe beantworten.

Zu 73:

Die Landesregierung befürwortet eine Zunahme an ökologisch wirtschaftenden Betrieben und ökologisch bewirtschafteten Flächen in Niedersachsen. Die erhöhte Förderung ökologischer Betriebe durch die Erhöhung der Beibehaltungsprämie und die geplante Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe über die ersten Hektare bei den Direktzahlungen wird gerade ökologischen Betrieben deutliche Vorteile am Pachtmarkt gegenüber anderen Nutzungen verschaffen.

Zu 74:

Die Anhebung der Prämien für den Ökolandbau ab dem Antragsjahr 2013 (vorbehaltlich der Kommissions-Genehmigung) verfolgt das Ziel, dieser besonders umweltverträglichen Wirtschaftsweise im Rahmen der von der Gesellschaft gewünschten Agrarwende auch in Niedersachsen einen höheren Stellenwert beizumessen und damit der stetig steigenden Nachfrage nach ökologischen Produkten stärker nachzukommen. Zu der Frage, inwieweit mit der Anhebung der Prämien ein höheres Pachtpreisniveau mehr oder weniger ausgeglichen werden kann, ist keine generelle Aussage möglich (vgl. auch Antworten zu Fragen 72 und 73).

Zu 75:

Die Anhebung der Prämien für den Ökolandbau ist eine Reaktion auf die im Zeitablauf für den Durchschnitt der ökologisch wirtschaftenden Betriebe gestiegenen Kosten der ökologischen gegenüber der konventionellen Wirtschaftsweise. Die Landesregierung erwartet auf das Einkommen

der ökologischen Betriebe und auf die Bereitschaft zur Umstellung auf die ökologische Wirtschaftsweise einen deutlich positiven Effekt.

Zu 76:

Durch die Unterschiedlichkeit der Flächenprämien werden ökologisch wirtschaftende Betriebe genauso wie mittlere und kleinere bäuerliche Betriebe im konventionellen Bereich auf dem Pachtmarkt durch die höhere Prämie tendenziell gegenüber anderen Marktteilnehmern besser gestellt. Die Höhe der Pacht richtet sich nach vielen Faktoren wie z. B. Angebot und Nachfrage, Lage, ökologischen Kriterien und Auflagen, Nutzungsdauer, Nutzungsart, Marktspekulation und Vertrauen in die Dauerhaftigkeit und Zahlungskraft des Pächters.

Zu 77 und 78:

Wie viele Betriebe, die zuvor ökologisch gewirtschaftet haben, zur konventionellen Wirtschaftsweise gewechselt haben, wird vom LAVES als zuständiger niedersächsischer Kontrollbehörde für den ökologischen Landbau nicht erfasst. Ebenfalls wird nicht erfasst, wie viele Betriebe ihren Betrieb aufgegeben haben.

Ausführliche Informationen zu dieser Thematik enthält jedoch der Abschlussbericht des vom TI durchgeführten und vor kurzem abgeschlossenen Forschungsprojektes „Ausstiege aus dem ökologischen Landbau: Umfang-Gründe-Handlungsoptionen“ (Thünen Report 3, April 2013). Demnach wurden im Zeitraum 2003 bis 2010 in Deutschland durchschnittlich pro Jahr 1,4 % der ökologisch wirtschaftenden und 2,7 % der konventionellen Betriebe aufgegeben. Nach dieser Erhebung wurden in Niedersachsen in diesem Zeitraum durchschnittlich 1,8 % der Ökobetriebe und 1 % der Ökofläche aufgegeben. Der Anteil der rückumgestellten Betriebe betrug nach dieser Untersuchung bundesweit jährlich rund 3,3 % (Niedersachsen: 2,6 %) und der rückumgestellten Fläche jährlich rund 2,7 % (Niedersachsen: 2,3 %). Es sei darauf verwiesen, dass auch in Niedersachsen die Gesamtzahl der Ökobetriebe wächst, d. h.: es gibt mehr Umsteller von konventionell zu ökologisch als umgekehrt.

XI. Konsumverhalten und Marktschancen für Ökobetriebe

Zu 79:

Einen guten Überblick über die Einstellung der Verbraucher zu ökologischen Lebensmitteln gibt das regelmäßig vom BMELV in Auftrag gegebene „Ökobarometer“. In der aktuellen, im August 2013 veröffentlichten Umfrage gaben rund 74 % der befragten Verbraucher an, Ökoprodukte zu erwerben (ausschließlich: 2 %, häufig: 20 %, gelegentlich: 52 %). In Zukunft wollen nach dieser Umfrage weitere 7 % der Verbraucher, d. h. insgesamt 81 %, häufig oder gelegentlich zu Bioprodukten greifen. Nur 19 % aller Befragten wollen auch künftig keine Biowaren kaufen.

Weitere Potenziale werden insbesondere bei den jüngeren Verbrauchern und Verbrauchern gesehen. Aus der oben genannten Studie ergibt sich, dass der Trend zum Kauf von Bioprodukten insbesondere bei jungen Konsumenten unter 30 Jahren an Schwung gewonnen hat. Große Bedeutung für die Entscheidung der VerbraucherInnen, Bioprodukte zu kaufen, kommt dabei der regionalen Herkunft, der artgerechten Tierhaltung und den möglichst geringen Schadstoffen zu.

Nach Auskunft der AMI wurden im Jahr 2012 in Deutschland pro Kopf rund 86 Euro für Öko-Lebensmittel ausgegeben.

Die Nachfrage nach Ökoprodukten hat sich seit 2000 in Deutschland auf 7 Milliarden Euro mehr als verdreifacht. Deutschland ist mit einem Anteil von 30 % der wichtigste Markt in Europa. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen aber hat sich nur verdoppelt: auf bundesweit 6,3 % oder 1 Million Hektar. Das heißt für eine Steigerung des Angebots von Biolebensmitteln aus Niedersachsen ist ein großes Potential vorhanden.

Zu 80 und 81:

Öko-Lebensmittel sind in der Regel teurer als konventionelle Lebensmittel. Welchen Einfluss ein verstärkter Kauf von Bio-Lebensmitteln auf die Mehrausgaben hat, hängt wesentlich vom Ernährungsverhalten und von den Produkten ab. Bei unverändertem Ernährungsverhalten und mit gleichen Produkten können die Mehrausgaben 20 % und mehr betragen. Selbst bei einem Mehraufwand von 20 % würden die deutschen Konsumenten mit ihren Aufwendungen für Nahrungsmittel nach den Zahlen des Statistischen Amtes der Europäischen Union nur im europäischen Mittel liegen (im europäischen Mittel beliefen sich die Ausgaben für Nahrungsmittel auf 11,9 % des verfügbaren Haushaltseinkommens. Im Vergleich dazu lagen die Ausgaben deutscher Haushalte nur bei ca. 10 %). Eine gleichzeitige Umstellung beispielsweise auf eine weniger fleischbetonte, gesündere Ernährung kann Mehrausgaben vermeiden.

Zu 82:

Hierzu sind der Landesregierung keine Informationen zugänglich. Höhere Preise kommen aber tendenziell sowohl den Produzenten als auch der gesamten Kette zugute. Auch jetzt erzielen ökologisch wirtschaftende Landwirte für ihre Produkte deutlich höhere Erzeugerpreise.

Zu 83.

Hierzu sind der Landesregierung keine Studien bekannt.

Zu 84:

Die Landesregierung wird die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft verstärkt auf Qualität, Nachhaltigkeit, Arbeitsplätze und Regionalität ausrichten und gleichzeitig die Verbraucherinformationen deutlich verbessern. Dies ist wie in der Automobilindustrie ein wichtiger Schlüssel für stabilen wirtschaftlichen Erfolg. Diese sanfte Agrarwende zur Stärkung bäuerlicher Qualitätsbetriebe ist alternativlos. Wie unter Frage 48 dargestellt, führt ein Weiter-So zum weiteren massiven Abbau von Betrieben und landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen in Niedersachsen.

Die Landesregierung ist der klaren Überzeugung, dass Niedersachsens seinen Spitzenplatz als Agrarland Nr. 1 im Bund nur sichern kann, wenn die niedersächsische Ernährungs- und Agrarwirtschaft dafür verbraucher- und umweltgerecht neu aufgestellt und damit wettbewerbsfähig und zukunftsfähig gestaltet wird.

Zu 85:

Die Landesregierung hat das Interesse, die Verbände dabei zu unterstützen, das im Vergleich zur europäischen Ökoverordnung höhere Anforderungsniveau weiter zu entwickeln und zu stärken. Sie hat sich mit einer Bundesratsinitiative dafür eingesetzt, die EU-Bio-VO dahingehend zu verändern, dass ein ökologischer landwirtschaftlicher Betrieb nicht gleichzeitig auch konventionelle Betriebsteile bewirtschaften darf. Außerdem fördert Niedersachsen Ökobetriebe nur, wenn sie auf ihrer gesamten Fläche ökologisch wirtschaften, was deutlich über das Niveau der EU-Bio-VO hinausgeht und damit dem Anforderungsprofil der wichtigsten Ökoverbände entgegen kommt. Mit einem neuen Beirat für ökologische Lebensmittelproduktion will die Landesregierung in direktem Dialog mit allen Beteiligten gerade die klassischen ökologischen Verbände anhören und gemeinsam Zukunftsstrategien entwickeln. Außerdem kommt die geplante Stärkung des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau Niedersachsen (KÖN) gerade auch den klassischen Verbänden entgegen.

Zu 86:

Wie unter 85 ausgeführt, hat die Landesregierung die Bundesregierung aufgefordert, sich bei der EU dafür einzusetzen, dass die EU-Bio-VO dahingehend geändert wird, dass ein ökologischer landwirtschaftlicher Betrieb nicht gleichzeitig auch konventionelle Betriebsteile bewirtschaften darf. Mißbräuche, z. B. durch gesellschaftsrechtliche Aufteilungen, müssen von der Neuregelung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass sich gemäß Artikel 17 der VO (EG) Nr. 889/2008 (Durchführungsverordnung zum ökologischen Landbau) nichtökologische Tiere nur im Betrieb befinden dürfen, sofern sie in Einheiten aufgezogen werden, deren Gebäude und Parzellen deutlich von den nach den ökologischen Produktionsvorschriften produzierenden Einheiten getrennt sind und sofern es sich um eine andere Tierart handelt.

Zu 87:

Zur Beantwortung der Frage liegt keine amtliche Statistik vor. Der Begriff „regionale Produkte“ ist unbestimmt und wird von verschiedenen Marktteilnehmern unterschiedlich interpretiert und umgesetzt. Es werden in diesem Marktsegment nur punktuell Daten im Rahmen von Einzelerhebungen und Studien festgestellt, die untereinander häufig nicht vergleichbare Erhebungsansätze verfolgen. Aus den vorgenannten Gründen kann die Frage nicht konkret, sondern nur näherungsweise beantwortet werden.

Es ist in Fachkreisen unstrittig, dass die Bedeutung regionaler Herkunft beim Verkauf von Lebensmitteln unabhängig von Anbietern und Vertriebsform zugenommen hat. Nach einer Studie des Nestlé-Konzerns (zitiert nach „test“, Nr. 7/2013, „Ein Stück Heimat bitte“) kaufen heute 37 % der Deutschen regionale Produkte, im Bereich ökologischer Produkte liege dieser Anteil bei 13 %. Nach einer aktuellen Studie der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft („Direktvermarktung – quo vadis 2020“) wird der Stellenwert regionaler Erzeugnisse nach mehrheitlicher Einschätzung (62,1 %) befragter landwirtschaftlicher Direktvermarkter in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Verlässliche Informationen zu Steigerungsraten in der Vermarktung „regionaler Produkte“ liegen nicht vor.

Der bundesweite Umsatz mit Biolebensmitteln betrug im Jahr 2009 rund 5,8 Mrd. Euro, 2011 rund 6,5 Mrd. Euro und 2012 rund 7 Mrd. Euro. Hieraus errechnen sich jährliche Steigerungsraten von 6 bis 7 %.

Zu 88:

Tabelle 61 zeigt die Entwicklung der niedersächsischen Exporte von Gütern der Ernährungswirtschaft. Das Exportvolumen hat sich in allen vier Bereichen stark gesteigert, die Warengruppe Nahrungsmittel tierischen Ursprungs hat dabei die größte Steigerung erfahren. Inwieweit die monetäre Zunahme des Exportes durch Preissteigerungen verursacht worden ist, kann nicht differenziert beantwortet werden.

Tabelle 61: Ausfuhr Niedersachsens von Gütern der Ernährungswirtschaft in Mio. €

	Lebende Tiere ¹⁾	Nahrungsmittel tierischen Ursprungs	Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs ²⁾	Genußmittel
2002	240,7	1.685,0	1.769,4	362,5
2003	200,1	2.170,1	1.881,3	443,3
2004	233,0	2.382,5	1.846,9	509,4
2005	229,7	2.598,6	1.990,5	575,1
2006	238,4	2.778,0	2.188,4	609,6
2007	254,4	3.484,0	2.459,5	608,9
2008	255,5	3.988,3	2.732,3	591,0
2009	307,3	3.837,1	2.627,3	621,5
2010	324,0	4.260,0	2.791,5	567,3
2011	383,4	4.681,7	3.108,0	642,0
Änderung 2011/2002	59%	178%	76%	77%

¹⁾ Einschl. lebende Tiere zu anderen als Ernährungszwecken

²⁾ Einschl. lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Ziergärtnerei

Quelle: LSKN, Statistische Berichte Niedersachsen, Außenhandel

Die Entwicklung des Exportes ökologischer landwirtschaftlicher Produkte ist nicht bekannt. Bekannt ist aber, dass Deutschland in vielen Bereichen Bioimportland ist. So kommt etwa jede zweite Biomöhre und jeder zweite Bioapfel aus dem EU-Ausland. In den meisten Bereichen ist Deutschland bei Bio von einem Selbstversorgungsgrad von 100 Prozent weit entfernt. Angesichts hoher Binnen- nachfrage nach Bioprodukten wird das Wachstumspotential bei Bio eher im Inland als im Ausland gesehen; das schließt nicht aus, dass hochwertige Bioprodukte aus Niedersachsen zunehmend auch im Ausland gefragt sind.

Zu 89:

Vgl. Antwort zu Frage 64.

XII. Kontrollen in der ökologischen Landwirtschaft

Zu 90:

Zunächst sei vermerkt, dass vom sogenannten Eierskandal, wie im Landtag dargestellt, nach derzeitiger Kenntnis überwiegend konventionelle Betriebe und Eier betroffen waren oder sind. Richtig ist, dass es auch in Niedersachsen Probleme bei der Kontrolle durch einige Bio-Kontrollstellen gab. Die Landesregierung plant daher in ihrem neuen Haushaltsentwurf für 2014 zusätzliche Stellen für weiteres Personal im LAVES, um die Qualität in diesem Bereich noch weiter zu erhöhen. Auch bei Bioimporten soll sowohl im Futtermittelbereich als auch insgesamt stärker kontrolliert werden als bisher. Dafür wird ab 2014 eine Task-Force Verbraucherschutz geschaffen, die verdächtige Entwicklungen gezielt in den Blick nehmen und aufklären soll.

Prinzipiell gilt das Öko-Recht in allen Mitgliedstaaten gleich. Die EU-Kommission führt selbst Überprüfungen durch, wie beispielsweise vor kurzem auch in Deutschland durch das Food and Veterinary Office (Inspektionsbesuch des Lebensmittel- und Veterinärämtes vom 10. bis 21. Juni 2013 zum Thema Auswertung der Kontrollsysteme für biologische Produktion und Kennzeichnung von biologischen Produkten). Im Rahmen des Außenvertretungsrechts ist es Angelegenheit des

BMELV bzw. der BLE, die zuständigen Behörden über bekanntgewordene Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Die EU-Kommission wird im Übrigen über bekanntgewordene Unregelmäßigkeiten unterrichtet und überwacht deren Abarbeitung. Die Konkurrenz mit Ländern mit einem niedrigeren Lohnniveau besteht sowohl im konventionellen wie im ökologischen Bereich.

Zu 91:

Schon seit längerem führen Bio-Kontrollstellen im Rahmen ihrer Kontrollen Cross-Checks durch, die sich an die gesamte Lieferkette richten, damit also auch an Produktlieferungen aus anderen Mitgliedstaaten. Bezogen auf Importe ist auf die strengen Kontrollkriterien der von der Kommission zugelassenen Kontrollstellen für Nicht-EU-Staaten zu verweisen und das Importverfahren nach der Durchführungs-VO 1235/2008 zur VO (EG) 834/2007. Zur Verstärkung der niedersächsischen Kontrollen siehe Nr. 90.

Zu 92:

Zurzeit sind in Niedersachsen 19 Kontrollstellen nach dem Öko-Recht zugelassen. Die Zulassung obliegt nach dem Ökolandbaugesetz und den Kriterien der Bio-Kontrollstellenzulassungs-VO der BLE. Niedersachsen hat keinen Einfluss auf die Zulassung einer Kontrollstelle, kann aber bei Feststellung von nichtkonformen Kontrollleistungen einen Antrag auf Entzug der Zulassung der BLE zur Prüfung vorlegen. Nach der in Kürze zu erwartenden Novellierung des Ökolandbaugesetzes, die auf einer Initiative des Landes Niedersachsen beruht, werden auch dem Land direkte Möglichkeiten eröffnet, eine Zulassung zu entziehen. Diese eigene Zulassungszuständigkeit ist ein Erfolg der Landesregierung.

XIII. Besteuerung in der Landwirtschaft

Zu 93:

Die Niedersächsische Landesregierung steht für eine gerechte und faire Finanzierung des Gemeinwesens mit einer auf Nachhaltigkeit, Kontinuität und Vertrauen ausgelegten Finanz- und Haushaltspolitik.

Die Landesregierung unterstützt entsprechend dem Koalitionsvertrag daher auch die Wiedereinführung einer verfassungskonformen Vermögensteuer. Die länderübergreifenden Meinungsbildungen über die Art und Weise der künftigen Besteuerung – auch des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens – sind noch nicht abgeschlossen.

Die Landesregierung geht aber davon aus, dass durch eine sachgerechte Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens und hohe persönliche Freibeträge das land- und forstwirtschaftliche Vermögen im Rahmen der Vermögensteuer nur eine untergeordnete Rolle spielen wird.

Zu 94:

Das Bundesverfassungsgericht hatte seinerzeit (mit Entscheidung vom 07.11.2006) das damalige Erbschaftsteuerrecht für verfassungswidrig erklärt und folgende Vorgaben gemacht:

- Die (künftige) Bewertung des anfallenden Vermögens (sämtlicher Vermögensarten) muss sich am gemeinen Wert orientieren.
- Verschonungsregelungen für den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände sind (nur) bei Vorliegen ausreichender Gemeinwohlgründe zulässig. Die Begünstigungen müssen zielgenau und innerhalb des Kreises der Begünstigten möglichst gleichmäßig wirken.

Nunmehr hat der Bundesfinanzhof mit Beschluss vom 27.09.2012 die in Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts mit Wirkung ab 2009 geschaffene Neufassung der Erbschaftsteuerli-

chen Verschonungsregelungen erneut dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit vorgelegt (insbesondere § 13a und § 13b des Erbschaftsteuergesetzes, die eine Steuerbefreiung für sogenanntes begünstigtes Vermögen vorsehen).

Der Bundesfinanzhof hält die geltenden Begünstigungen wegen Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) für verfassungswidrig, weil die in §§ 13 a und 13 b ErbStG u. a. für land- und forstwirtschaftliches Vermögen enthaltenen Steuerbefreiungen nicht durch ausreichende Sach- und Gemeinwohlgründe gerechtfertigt seien und einen verfassungswidrigen Begünstigungsüberhang aufwiesen.

Die Landesregierung wird die Verschonungsregelungen für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen auf der Grundlage der alsbald zu erwartenden neuerlichen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts prüfen. Bei einer danach ggf. erforderlichen Reform des Erbschaftsteuerrechts wird sich Niedersachsen dafür einsetzen, Lösungen zu ermöglichen, die das Prädikat „Generationenbrücke“ zu Recht tragen, die finanzierbar, verfassungsrechtlich unbedenklich und sowohl für die Wirtschaft als auch für die Finanzverwaltung praktikabel sind. Dabei wird die Landesregierung die besondere Rolle der Landwirtschaft für Niedersachsen genau im Blick haben.

Zur Höhe desjenigen Erbschaftsteuer- bzw. des Schenkungsteueraufkommens, das in Niedersachsen in den vergangenen zehn Jahren auf land- und forstwirtschaftliches Vermögen entfallen ist, liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Zu 95:

Die Landesregierung hat in ihrer Kabinettsklausur zum Haushalt 2014 die Anhebung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer um 0,5 v. H. auf 5 v. H. beschlossen. Damit folgt Niedersachsen elf anderen Bundesländern, die schon jetzt den gleichen oder sogar einen höheren Steuersatz haben. Die Landesregierung geht dabei von Mehreinnahmen von ca. 52 Mio. Euro im Jahr 2014 und 75 Mio. Euro in den Folgejahren aus, wobei ein Drittel der Mehreinnahmen den Kommunen zufließt.

Angaben dazu, welches Steueraufkommen bei der Grunderwerbsteuer bisher (vergangene zehn Jahre) aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft in Niedersachsen zu verzeichnen war, liegen nicht vor, da die Verfahren zur Festsetzung und Erhebung der Steuer eine Differenzierung nach Nutzungs- und Vermögensart des Grundbesitzes nicht enthalten.

Zu 96:

Pauschalierungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind steuerlich unter den Voraussetzungen des § 13 a Einkommensteuergesetz (EStG) und des § 24 Umsatzsteuergesetz (UStG) möglich.

Derzeit liegt dem Deutschen Bundestag ein Bericht des Bundesrechnungshofs zur Durchschnittssatzbesteuerung nach § 13 a EStG zur Beratung vor (BT-Drucks. 17/8428). Aufgrund des Bundesrechnungshofsberichts wurde unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die mehrere Modelle zur Modifizierung des § 13 a EStG und zur Anpassung der Norm an geänderte Verhältnisse prüfen und bewerten soll. Ein Abschlussbericht der Arbeitsgruppe liegt noch nicht vor. Bis dahin sieht die Landesregierung von einer Bewertung der Reformmodelle zu § 13 a EStG ab.

Eine Initiative zur Abschaffung der Durchschnittssatzbesteuerung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach § 24 UStG ist der Landesregierung nicht bekannt.

XIV. Landkauf durch Nichtlandwirte, Landgrabbing und Flächenentzug

Zu 97:

Seit 2007 ist eine erhebliche Preissteigerung auf dem deutschen Bodenmarkt zu verzeichnen. Für den Preisanstieg wird auch das verstärkte Interesse nichtlandwirtschaftlicher Investoren verantwortlich gemacht. Da weder Bund noch Länder über belastbare Daten zu Umfang, Ursachen und Auswirkungen der Aktivitäten nichtlandwirtschaftlicher Investoren auf dem Bodenmarkt in Deutschland verfügten, wurde das Thünen-Institut (TI) durch die Agrarministerkonferenz um Erstellung zweier Studien zu dieser Problematik gebeten. Diese beiden Studien wurden gemeinsam von der Bund-Länder-AG Bodenmarkt ausgewertet. Die TI-Gutachten „Aktivitäten von nichtlandwirtschaftlichen und überregional ausgerichteten Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland“ und „Kapitalbeteiligung nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren an landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland – Endfassung Juli 2013“ kommen dabei zu dem Ergebnis, dass die Thematik hauptsächlich die östlichen Bundesländer betrifft, da hier günstige Bedingungen des Bodenerwerbs (großbetriebliche Strukturen mit großen Flächeneinheiten, niedriges Preisniveau) vorherrschen. Aber auch in westlichen Bundesländern gibt es Fälle von Landgrabbing. Die Gruppe derer, die als nichtlandwirtschaftliche Investoren bezeichnet werden, ist äußerst uneinheitlich und lässt sich nicht klar abgrenzen. Es gibt Fälle, in denen Investoren mit industriellem beziehungsweise landwirtschaftsfremdem Hintergrund auf dem deutschen Bodenmarkt auftreten.

Die Aussicht auf weltweit stabile oder steigende Agrarpreise führt dazu, dass landwirtschaftlicher Boden zunehmend auch für Nichtlandwirte grundsätzlich an Attraktivität gewinnt.

Zu 98:

Ja, es gibt in Niedersachsen auch Landgrabbing durch ausserlandwirtschaftliche Investoren. Boden wird genauso wie Lebensmittel gerade in Zeiten der Finanzkrise zunehmend zum Spekulationsobjekt. Die Landesregierung will u. a. durch Anpassungen am Grundstücksverkehrsrecht bäuerliche Betriebe und öffentliche Träger vor ausserlandwirtschaftlichen Investoren privilegieren und eine Deckelung des Pachtpreisanstiegs wie in Baden-Württemberg prüfen.

Zu 99:

Für die Darstellung der Entwicklung der Landwirtschafts- und der Forstfläche wurde, analog der Darstellung des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche, ein gleitender Vierjahresdurchschnitt gewählt. Im Zeitraum vom 31.12.2008 bis zum 31.12.2012 (2009 bis 2013) steht einem durchschnittlichen täglichen Rückgang der Landwirtschaftsfläche von knapp 11 ha eine Zunahme der Waldfläche von 12,5 ha gegenüber (vgl. Tabelle 62).

Tabelle 62: Bodenflächen 2009 (Stichtag 31.12.2008) und 2013 (Stichtag 31.12.2012) nach Art der tatsächlichen Nutzung in Niedersachsen in Hektar

Nutzungsart	Fläche		Differenz 2009-2013	Differenz pro Tag
	2009	2013		
Hektar				
Landwirtschaftsfläche (Code 600)	2.874.317	2.858.645	-15.672	-10,73
Waldfläche (Code 700)	1.023.850	1.042.106	18.256	12,5
gesamt (Code 600 + Code 700)	3.898.167	3.900.751	2.584	1,77

Die amtliche Flächenerhebung basiert auf den Daten der amtlichen Liegenschaftskataster, die dem LSKN zur Verfügung gestellt werden. Sie ist also eine Sekundärstatistik.

2012 erfolgte eine Umstellung der Datenerfassung vom Automatischen Liegenschaftsbuch (ALB) auf das Automatische Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Das hat auch teilweise inhaltliche Änderungen (Codierung der Flächen) zur Folge.

Zu 100:

Ja.

Zu 101:

Die Landesregierung unterstützt das Ziel, den Flächenverbrauch bis 2020 bundesweit auf 30 ha pro Tag, d. h. für Niedersachsen auf maximal 3 ha pro Tag, zu senken. Dazu sollen im Landes-Raumordnungsprogramm dieses Ziel und Instrumente für die Regionalplanung zur Begrenzung des Flächenverbrauchs festgelegt werden.

Die Landesregierung wird Flächensparen, Flächenrecycling und der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung geben. Dabei wird die Landesregierung das gesamte Instrumentarium von rechtlichen Steuerungsmaßnahmen und Anreizsystemen nutzen und zum Beispiel Landesprogramme wie „Umbau statt Zuwachs“, insbesondere in den demografisch besonders betroffenen Räumen, fortsetzen.

Zu 102:

Die Landesregierung sieht die Bundeskompensationsverordnung in der dem Bundesrat vorgelegten Fassung als überarbeitungsbedürftig an.

Zu 103:

Der naturschutzfachliche Ausgleich für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen wird von der Landesregierung als sachgerecht und rechtmäßig angesehen.

XV. EU-Förderung und Marktinstrumente

Zu 104:

Die Landesregierung tritt im Hinblick auf die Direktzahlungen für drei wichtige Eckpunkte ein:

- Die Direktzahlungen sollen „grüner“, d. h. stärker an Umweltleistungen orientiert werden - dies bedeutet ein wirksames Greening.
- Die Direktzahlungen sollen gerechter verteilt werden - d. h. Ausschöpfen der EU-rechtlichen Möglichkeiten für eine Umverteilung zugunsten kleiner und mittlerer Betriebe.
- 15 % der Direktzahlungsmittel sollen in die 2. Säule umgeschichtet werden und zielgerecht für Umweltleistungen der Landwirtschaft und die Förderung des ländlichen Raums eingesetzt werden.

Zu 105:

Die Landesregierung unterstützt das von der Kommission vorgeschlagene Degressionsmodell bei den Betriebsprämien. Darüber hinaus unterstützt sie die sich abzeichnende Möglichkeit, bis zu 30 % des Prämienvolumens der 1. Säule für eine Zusatzprämie zugunsten der ersten Hektare vorzusehen. Niedersachsen hat den Vorschlag gemacht, im Rahmen der nationalen Umsetzung der Agrarreform eine Zusatzprämie von mindestens 100 Euro für die ersten 46 Hektare eines jeden Betriebes zu gewähren. 46 ha ist die von der EU festgestellte durchschnittliche Betriebsgröße in Deutschland, bis zu der eine Zusatzprämie möglich ist. Von der Förderung bis zu dieser Grenze profitieren in Niedersachsen 86 % der Betriebe, also die große Mehrheit. Statt 5 % wie die Bundesregierung will die Landesregierung 30 % der Direktzahlungen zu diesen bäuerlichen Betrieben umschichten.

Zu 106:

Die von der Kommission vorgeschlagene und von Niedersachsen grundsätzlich unterstützte Kappung setzt erst bei 300 000 Euro Basisprämie (ohne Greeningprämie) ein, wovon in Niedersachsen voraussichtlich weniger als zehn Betriebe betroffen wären. Die Landesregierung wäre auch für niedrigere Schwellenwerte offen.

Zu 107:

Das durch Degression und Kappung freigesetzte Mittelvolumen stünde in der 2. Säule für Innovationen zur Verfügung und würde grundsätzlich in den jeweiligen Bundesländern verbleiben. Das Volumen lässt sich aus vorhandenen Daten nicht abschätzen, da Informationen über die Lohnsummen in den Betrieben fehlen. In Niedersachsen käme es aufgrund der geringen Betroffenheit voraussichtlich nicht zu einer nennenswerten Aufstockung der 2.-Säule-Mittel.

Zu 108:

Die Landesregierung unterstützt die Position des europäischen Parlaments für ein Bonus-Malus-Instrument für faire Milchpreise zur Stärkung der vielen bäuerlichen Milchviehbetriebe in Niedersachsen. Die vorletzte Agrarministerkonferenz hat einstimmig die Prüfung dieses Instruments im Hinblick auf bessere Milchpreise für heimische Erzeuger beschlossen. Niedersachsen hat diese politische Initiative der AMK unterstützt. Auch auf der letzten AMK hat Niedersachsen zusammen mit anderen Bundesländern politische Initiativen für marktwirtschaftliche Instrumente im Milchmarkt vorgeschlagen.

Diese und weitere Maßnahmen werden auf dem von der Europäischen Kommission organisierten Milchgipfel im Herbst weiter zu erörtern sein. Ein Fehlen jeglicher Mengenregulierungs-Regeln auf dem Milchmarkt nach Auslaufen der Quote betrachtet die Landesregierung im Hinblick auf die Existenznöte bäuerlicher Milchviehbetriebe mit großer Sorge.

Zu 109:

Die derzeitige Zuckermarktordnung hat noch bis zum 30. September 2015 Bestand.

In den Trilog-Verhandlungen zur aktuellen Reform der EU-Agrarpolitik haben sich europäische Kommission, Rat und das Europaparlament darauf geeinigt, die bestehende Zuckermarktordnung bis 2017 zu verlängern. Die niedersächsische Landesregierung hatte sich im Vorfeld der Verhandlungen für den Fortbestand der Zuckermarktordnung über 2020 hinaus eingesetzt, um die Planungssicherheit für die Branche nach der letzten Reform (2006) zu gewährleisten und für faire Preise auf dem Zuckermarkt zu sorgen. Auch das Europäische Parlament und der niedersächsische Landtag haben eine Verlängerung der Zuckermarktordnung bis 2020 gefordert. Diese Position hat die Landesregierung im Sinne der niedersächsischen Zuckererzeuger auch weiterhin. Besonders wichtig für den Fortbestand der Zuckerproduktion in Europa sind die bestehenden Außenhan-

delbestimmungen (WTO-Recht). Sie müssen auch weiterhin ihre Gültigkeit behalten, denn der europäische Zucker wird nachhaltig produziert unter Einhaltung sehr hoher Qualitäts- und Sozialstandards. Dies ist bei billigeren Importen oft nicht der Fall.

Zu 110:

Der Agrarmarkt wird sehr stark durch den politischen und subventionsrechtlichen Rahmen bestimmt. Marktsteuernde und ordnungsrechtliche Instrumente sind insbesondere dann sinnvoll, wenn sie zu fairen Erzeugerpreisen, zum Erhalt bäuerlicher Betriebsstrukturen und zu hohen Umwelt- und Tierschutzleistungen führen. Solche preisstützenden Instrumente sind jedoch auf den europäischen Markt zu begrenzen. Exportsubventionen lehnt die Landesregierung aus Gründen eines fairen Welthandels ab.

Zu 111:

Ja. Sollten Mittel von der ersten in die zweite Säule umgeschichtet werden, werden für diese Mittel voraussichtlich keine Kofinanzierungsmittel benötigt.

Zu 112:

In den beiden Tabellen im Anhang wird die Verwendung der EU-Mittel in der vorigen und der aktuellen Förderperiode ausgewiesen.

Die Europäische Kommission erstattet nach einem festen Prozentsatz (EU-Beteiligungssatz) durch das Land verausgabte öffentliche Ausgaben. Damit ist die Bereitstellung öffentlicher oder gleichgestellter Mittel (Kofinanzierung) zwingende Voraussetzung für den Erhalt von EU-Mitteln. Folglich sind alle in den anliegenden Tabellen dargestellten EU-Mittel im notwendigen Umfang kofinanziert. Die Kofinanzierung erfolgt für den Bereich des ML weitgehend über die Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) sowie für den Bereich des MU über Landesmittel. Daneben hat die Kofinanzierung durch öffentliche Dritte (insbesondere durch Kommunen) einen erheblichen Anteil.

In der aktuellen Förderperiode, also seit 2007, wird ein gemeinsames Programm der Länder Niedersachsen und Bremen umgesetzt (PROFIL 2007-2013). Daher sind in der Finanztafel zum PROFIL-Programm auch EU-Mittel aus dem Anteil des Landes Bremen enthalten. Dieser Anteil macht allerdings lediglich ca. 1,5 % aus. Für diese Mittel erfolgt die Kofinanzierung durch bremische GAK- oder Landesmittel.

Die Aufteilung auf die Jahre erfolgte entsprechend dem EU-Haushaltsjahr, das jeweils am 16.10. des Vorjahres beginnt und am 15.10. endet.

Insgesamt konnten für die vergangene Förderperiode 2000-2006 alle im Programm angesetzten EU-Mittel kofinanziert werden, sodass keine Gelder an die EU zurückgegeben wurden oder verfallen sind. Auch in der aktuellen Förderperiode seit 2007 sind für Niedersachsen und Bremen im Rahmen der n+2-Regelung noch keine Mittel verfallen.

XVI. Futtererzeugung, Maisanbau und Eiweißstrategie

Zu 113:

Die niedersächsische Anbaufläche von Körnerleguminosen ist seit Jahren sehr gering. Die Anbaufläche von Futtererbsen betrug im Jahr 2013 0,05 %, von Ackerbohnen 0,1 % und von Süßlupine 0,02 % der Ackerfläche in Niedersachsen. Vornehmlich werden Körnerleguminosen von ökologisch bewirtschafteten Betrieben angebaut. Der höhere Vorfruchtwert, die Strukturverbesserung des Bodens und die positive Auflockerung der Fruchtfolge können die wirtschaftlichen Nachteile der Kör-

nerleguminosen insbesondere in der konventionellen Landwirtschaft zurzeit noch nicht ausgleichen. Fördermaßnahmen für den Anbau von Körnerleguminosen sind notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Kulturen zu steigern. Daher wird im Rahmen des Greenings und/oder der Agrarumweltmaßnahmen eine Anrechnung bzw. Förderung des Leguminosenanbaus von der Landesregierung intensiv geprüft und befürwortet. Die daraus folgende Zunahme der Anbaufläche hängt von der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen sowie den Marktentwicklungen ab.

Zu 114:

Für einen Anbau von Körnerleguminosen in Niedersachsen kommen vor allem Ackerbohnen und Futtererbsen in Frage. Der Anbau von Sojabohnen hat möglicherweise ein Zukunftspotenzial.

Die züchterische Bearbeitung von Leguminosen ist in den letzten Jahren seitens der Zuchtfirmen eingeschränkt worden, da die Aufrechterhaltung von Zuchtprogrammen häufig nicht mehr wirtschaftlich war. Daher könnte eine Förderung der Pflanzenzüchtung einen positiven Effekt auf die Erhöhung der Anbaufläche haben.

Zu 115:

Der vermehrte Anbau von Körnerleguminosen würde zulasten der Kulturen gehen, die in Abhängigkeit von Preisrelationen und Standortbedingungen den vergleichsweise geringsten Deckungsbeitrag erbringen. Die verdrängten Kulturen können daher nicht eindeutig benannt werden.

Zu 116:

Dies ist abhängig vom Anbauumfang und der jeweils verdrängten Kulturart und lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Die Rohproteinträge (RP-Erträge) ausgewählter Feldfrüchte sind bei unterschiedlichen Erträgen der Tabelle 61 zu entnehmen.

Tabelle 61: Rohproteinträge ausgewählter Feldfrüchte

Kultur	Ertragsniveau [t/ha]*	RP-Gehalt [%]	RP-Ertrag [t/ha]
Sojabohne	2	36	0,72
	3	36	1,08
Winterweizen	6	12	0,72
	8	12	0,96
Winterraps	3	22	0,66
	4	22	0,88
Futtererbsen	3	22	0,66
	4	22	0,88
Ackerbohne	3	26	0,78
	4	26	1,04

*Praxiserträge nach Angaben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Wird Winterweizen durch Ackerbohnen substituiert, erhöht sich der Eiweißertrag je nach Ertragsniveau um 60 - 320 kg/ha. Durch den Anbau von Futtererbsen statt Winterweizen könnte der Eiweißertrag nicht erhöht werden.

Zu 117:

Dies lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen (vgl. Antwort zu 116). Die Berechnungen beziehen sich nur auf Rohprotein, nicht aber auf die für die Proteinversorgung von Schwein und Rind ausschlaggebenden Gehalte an Aminosäuren und nutzbarem Rohprotein. Im Hinblick auf die

Proteinversorgung zum Beispiel der Schweine ist nicht der absolute Gehalt an Rohprotein, sondern der Gehalt an essentiellen Aminosäuren ausschlaggebend. Hier sind besonders Methionin und Cystin zu beachten. Diese müssten in synthetischer Form in der Futtermittelration ergänzt werden, wenn die Eiweißversorgung der Schweine vor allem mit Futtererbsen erfolgt.

Zu 118:

Eine Erhebung von Sojaimporten nach Niedersachsen mit anschließender Verwendung als Futtermittel in Niedersachsen liegt nicht vor. Schätzungen der Sojaschrotanteile in den Kraftfuttermitteln der verschiedenen Tierarten sind sehr schwierig, da der Preis den Einsatz der Eiweißkomponenten maßgeblich beeinflusst. Überdies lässt eine zunehmende Verwendung anderer Proteinfuttermittel, insbesondere Rapsprodukte und Schlempefütter aus der Bioethanolproduktion keinen konstanten Mischungsanteil von Sojaschrot zu.

Datenerhebungen auf Bundesebene zeigen, dass die deutschen Nettoimporte pro Jahr ca. 3 bis 4 Mio. t Sojabohnen und ca. 2 Mio. t Sojaextraktionsschrot betragen. Unter der Annahme, dass die Ackerbohne als Leguminose die höchsten Eiweißerträge erbringt (s. Frage 116) wäre in Deutschland eine ähnliche Fläche für die Eiweißproduktion mit Ackerbohnen wie in Südamerika mit Sojabohnen erforderlich, dies würde ca. 20 % der deutschen Ackerfläche betragen (Eiweißstrategie des BMELV, 2012).

Zu 119:

Die Eiweißstrategie sieht verschiedene Ansätze vor, welche die derzeit schlechte Wettbewerbsfähigkeit der Leguminosen gegenüber anderen Ackerkulturen verbessern sollen:

- Förderung der Forschungsaktivitäten im Bereich der Züchtung, des Anbaus und der Verwendung von Leguminosen;
- Angebot einer neuen Agrarumweltmaßnahme zur Fruchtartendiversifizierung zu Beginn der neuen Förderperiode (mindestens fünf Hauptfruchtarten auf dem Ackerland des Betriebes, mindestens 10 % Leguminosen in Reinsaat oder Gemenge);
- Verbesserte Förderung des Ökolandbaus, wo anders als in konventionell wirtschaftenden Betrieben der Leguminosenanbau verbreitet ist;
- Anrechnung von Kulturen ohne Stickstoffdüngung und ohne Pflanzenschutzmittel als ökologische Vorrangfläche im Rahmen des Greenings.

Von diesen Maßnahmen wird kein direkter Effekt auf die Pachtpreise in Niedersachsen erwartet.

Zu 120:

Ein großer Teil des Maisanbaus wird als Tierfutter verwendet. Die niedersächsische Landesregierung unterstützt keine Politik, die den Ausbau großer Tierhaltungsanlagen fördert. Sie hat mit einer Reihe von Maßnahmen den Kommunen mehr Möglichkeiten zur Ablehnung und Steuerung von großen Tierhaltungsanlagen gegeben (Filter- und Keimschutzverordnungen, Entprivilegierung gewerblicher Tierhaltungsanlagen etc.). Eine weitere Aufstockung der Tierzahlen und damit des Futterbedarfs sieht die Landesregierung insbesondere in den viehdichten Regionen sehr kritisch.

In der Biomasseproduktion für die Energieerzeugung setzt die Landesregierung vor allem auf die Nutzung von Reststoffen und auf umwelt- und landschaftsverträgliche nachwachsende Rohstoffe. Um Monokulturen und Bodendegeneration zu verhindern und Oberflächen- und Grundwasser zu schützen, sind ordnungsrechtliche Maßnahmen wie das Düngkataster geplant. Die Landesregierung macht sich dafür stark, auf Bundesebene falsche Anreize beim Energiepflanzenanbau im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) abzubauen. Um großflächigen Monokulturen z. B. von Mais bei nachwachsenden Rohstoffen entgegenzuwirken, will die Landesregierung im EEG die Förderung nachwachsender Rohstoffe zugunsten von Reststoffen deutlich reduzieren.

Mit Unterstützung des Landes wird u. a. für die energetische Nutzung von Pflanzen intensiv nach Alternativen für den Mais gesucht. Durchaus Erfolg versprechend sind hier die Substitution durch die Zuckerrübe, durch Blüh- und Wildpflanzen oder die Durchwachsende Silphie. Der Einsatz der Zuckerrübe ist bereits in der Biogaspraxis angelaufen.

Aktuell ist der Maisanbau in Niedersachsen gegenüber der Anbauzahl des Jahres 2012 um 5,5 %, das entspricht ca. 34 000 ha, zurückgegangen.

Zu 121:

Grundsätzlich ist der Anbau von Körnermais auf vielen niedersächsischen Standorten wirtschaftlich möglich. Jedoch spielen neben den Standortverhältnissen auch andere Faktoren bei der Anbauentscheidung eine Rolle. So muss eine auf Körnermais abgestimmte, leistungsfähige Trocknungstechnik in den jeweiligen Anbauregionen vorhanden sein. Darüber hinaus muss sich Körnermais in die vorhandenen Fruchtfolgen sinnvoll integrieren lassen. Da bei entsprechender Sortenwahl als Silomais geplanter Mais auch problemlos als Körnermais geerntet werden kann, wird der Körnermaisbau vielfach je nach Ertragsleistung des Silomais zulasten dessen ausgeweitet.

Die Landesregierung sieht eine weitere Erhöhung des Maisanbaus im Hinblick auf Fruchtfolgen, Artenvielfalt und Akzeptanz der Landwirtschaft kritisch.

Zu 122:

Ja. Die Größenordnung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab und ist für jeden Betrieb unterschiedlich. Mit der Stärkung der Weidehaltung durch Förderung und Kennzeichnung der Produkte sowie der Erhöhung des Grünfütter- und Leguminosenanteils gibt es ein unbestimmbares Potenzial zur Reduzierung des Silomaisanbaus.

Zu 123:

In Niedersachsen werden auf annähernd 300 000 ha Energiepflanzen für Biogas, Biodiesel, Bioethanol und den Wärmemarkt angebaut. Der Energiemaisanbau lag 2012 bei etwa 215 000 ha, das sind gut 11 % der Ackerfläche. Nach Auffassung der Landesregierung besteht im Bioenergiebereich durch Änderung der Förderbedingungen durchaus die Chance, vermehrt Alternativen einzusetzen.

In der Tabelle 62 ist die Maisäquivalentfläche für eine Energiepflanzenauswahl angegeben. Zu beachten ist, dass es sich um Durchschnittswerte handelt, die je nach Standort stark variieren können. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Zuckerrübe kurzfristig einen Teil des Energiemais ersetzen kann und sogar das Potenzial besitzt, den Bedarf an Ackerflächen für den Energiepflanzenanbau zu verringern. Auf einigen Standorten sind Ertragsvorteile gegenüber Mais bereits erkennbar.

Tabelle 62: Maisflächenäquivalent verschiedener Energiepflanzen und Grünland

Angepasst an niedersächsische Ertragsverhältnisse:					
	mn ³ /tFM ***	FM/ha [t]	kwh/tFM	kwh/ha	Maisäquivalent [ha]
Mais*	216	50	1.120	56.000	1,00
Zuckerrübe*	145	73	753	54.969	1,02
Durchwachsende Silphie**	125	65	725	47.125	1,19
Roggen- GPS*	206	30	1.093	32.790	1,71
Grassilage (Grünland)*	190	27	1.040	28.080	1,99

* Erträge nach LSKN Erntestatistik 2012 (Durchschnitt 2011/2012)

** Durchschnittswerte nach KTBL Datensammlung, 2. Auflage 2012

*** Gaserträge nach KTBL Standardbiogaserträge

Durch Effizienzsteigerungen wie z. B. durch die Verbesserungen des Motorwirkungsgrades, Optimierungen bei Technik, Fütterung und Pflanzenzüchtung konnte der Flächenbedarf bei der Biogas-erzeugung pro kWel deutlich gesenkt werden. Lag dieser anfangs noch bei etwa 0,5 ha Mais pro kW installierter elektrischer Leistung (kWel), ist dieser aktuell auf durchschnittlich etwa 0,36 ha/kWel gesunken. Diese Tendenz wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

XVII. Dokumentation und Kontrolle

Zu 124:

Dokumentationspflichten für Landwirte bestehen u. a. in den folgenden Bereichen:

- Aufzeichnungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach dem Pflanzenschutzgesetz
- Nährstoffvergleiche für Stickstoff und Phosphat bezüglich Zufuhr und Abfuhr nach der Düngerverordnung
- Humusbilanzen nach der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung
- Bestandsregister für die Haltung von Rindern, Schafen, Ziegen oder Schweinen nach der Viehverkehrsverordnung
- Meldungen von Tierbewegungen in die HIT-Datenbank für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen
- Dokumentation von Tierverlusten
- Aufzeichnungen über die Anwendung von Tierarzneimitteln
- Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit für Aufnahme und Abgabe von Lebensmitteln oder Futtermitteln im Rahmen der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit.

Der Umfang der Aufzeichnungspflichten für landwirtschaftliche Betriebe ist in Abhängigkeit von der Produktionsausrichtung sehr unterschiedlich. Der damit verbundene zeitliche und finanzielle Aufwand ist darüber hinaus abhängig von der Vorgehensweise und der Nutzung von EDV-technischen Hilfsmitteln. Angaben zum bürokratischen Aufwand können daher nicht pauschal gemacht werden.

Zu 125:

Auf landwirtschaftlichen Betrieben werden systematische und Anlass bezogene Kontrollen durchgeführt. Im Rahmen von Cross Compliance unterliegen jährlich 1 % der Prämien beziehenden Betriebe einer Kontrolle.

Landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen unterliegen entsprechend den lebensmittel-, futtermittel-, arzneimittel-, tierseuchen- und tierschutzrechtlichen Bestimmungen der Kontrolle durch die Landkreise und kreisfreien Städte. Für die Futtermittelkontrollen ist landesweit das LAVES zuständig. Für die Kontrollen im sogenannten grünen Bereich sind die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (z. B. Düngung, Pflanzenschutz) sowie die entsprechenden Behörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten wie z. B. die untere Naturschutz- oder die untere Wasserbehörde zuständig.

Die Kontrollen werden allein aus Ressourcen sparenden Gründen so weit wie möglich durch die zuständige Behörde gebündelt. Die Bündelung der Kontrollen stößt vielfach dort auf Grenzen, wo unterschiedliche Behörden zuständig und für die Durchführung ein umfangreiches Spezialwissen sowie spezielle Gerätschaften erforderlich sind.

XVIII. Düngekataster und Nährstoffkreisläufe

Zu 126:

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, wirksame Instrumente zur Kontrolle eines ordnungsgemäßen Einsatzes von Düngemittel zu etablieren, um eine Überdüngung von Flächen zu verhindern. Das Düngekataster wird aus mehreren Elementen bestehen. Basis für das Düngekataster ist die Überarbeitung des Standards für den Qualifizierten Flächennachweis. Darüber hinaus ist der Datentransfer von der Bau- zur Düngbehörde erforderlich. Ein weiteres Element ist die lückenlose Überwachung der Düngerverbringung, hierzu soll die niedersächsische Meldeverordnung angepasst werden. Nächstes Element ist die Erhöhung der Transparenz bei der Anwendung der organischen Düngemittel auf den aufnehmenden Betrieben. Zurzeit werden die Möglichkeiten der Vorgehensweisen der einzelnen Elemente auch unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben geprüft.

Zu 127:

Der Prüfdienst der Landwirtschaftskammer als zuständige Behörde wird Kontrollen im Bereich des Düngerechtes durchführen. Die Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Bauaufsichtsbehörden sind für die baurechtliche Kontrolle verantwortlich. Eine bessere behördliche Zusammenarbeit soll die Kontrollen optimieren.

Zu 128:

Die Kontrollen der zuständigen Behörden sollen unter anderem über Gebühren finanziert werden, die bei den betroffenen Betrieben nach Menge zu verbringender Nährstoffüberschüsse zu erheben sind. Diese Gebührenfinanzierung nach Tonnen zu verbringenden Wirtschaftsdünger besteht bereits bei der Verbringungsverordnung in Höhe von zurzeit 0,052 Euro pro Tonne.

Im Haushaltsentwurf 2014 der Landesregierung sind für die Entwicklung eines Düngekatasters 300 000 Euro eingeplant.

Zu 129:

Die Nährstoffeinfuhr aus den Nachbarländern (Bundesländer und EU-Staaten) unterliegt der Meldeverpflichtung nach § 4 der Bundesverordnung über das Inverkehrbringen von Wirtschaftsdüngern. Die Überprüfung dieser Meldeverpflichtung erfolgt in den Vor-Ort-Kontrollen des Prüfdienstes der Landwirtschaftskammer. Zur Überprüfung der Nährstoffimporte aus den Niederlanden wurde zusätzlich ein Datenaustausch zwischen der niederländischen und der niedersächsischen Düngbehörde in einem gemeinsamen „Memorandum of Understanding“ vereinbart. Die der Düngbehörde inzwischen vorliegenden Daten aus den Niederlanden erlauben einen Abgleich der vorliegenden Empfangsmeldungen nach § 4 der Bundesverordnung und den in den Niederlanden gemeldeten Exporten nach Niedersachsen.

Klar ist, dass auch diese Daten über Importe, genauso wie die Ausbringung von Gärresten aus Biogasanlagen, in ein wirksames Düngekataster integriert werden müssen.

Zu 130:

Ja. Die Verwertung von Gülle bzw. Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen ist in vielerlei Hinsicht sinnvoll. Neben der erzeugten erneuerbaren Energie aus Reststoffen sprechen vor allem die Verringerung von Methanemissionen, die Verbesserung der Düngewirkung oder die Stabilisierung des Gärprozesses für eine Nutzung von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen. In 2012 wurden nach Berechnungen des 3N Kompetenzzentrums und der HAWK bereits etwa 14,2 Mio. t landwirtschaftliche Reststoffe wie Gülle, Festmist und Nebenprodukte in niedersächsischen Biogasanlagen genutzt und konnten so rund 0,8 Mio. t CO₂ einsparen.

XIX. Kennzeichnung von tierischen Produkten, deren Erzeugertiere mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden

Zu 131:

Derzeit besteht für Lebensmittel aus Tieren, bei denen während der Erzeugung Futtermittel aus gentechnisch veränderten Materialien eingesetzt wurden, eine Kennzeichnungslücke im Gentechnikrecht. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist diese Kennzeichnungslücke nicht nachvollziehbar, enthält ihnen wichtige Informationen zur Herstellung vor und führt zu Rechtsunsicherheiten.

Nur durch eine vollständige Kennzeichnung über den Einsatz genmanipulierter Futtermittel ist eine transparente Entscheidungsfindung der Verbraucherinnen und Verbraucher möglich. Die Landesregierung setzt sich aus diesem Grund für eine umfängliche Kennzeichnung des Einsatzes von gentechnisch veränderten Futtermitteln bei tierischen Lebensmitteln ein, um die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Marktchancen für gentechnikfrei erzeugte heimische Produkte deutlich zu stärken.

Zu 132:

Wie bereits in der vorstehenden Frage beantwortet, verfolgt die Landesregierung prioritär das Ziel, die bestehende Kennzeichnungslücke im Lebensmittel-Gentechnikrecht durch eine umfängliche Pflichtkennzeichnung auf den Verpackungen zu schließen. Die Information beim direkten Einkauf ist aus Sicht der Landesregierung die wirksamste Informationsquelle. Daneben wird geprüft, ob etwa die Verbraucherzentralen oder andere freie Träger ihre Aufklärungsarbeit über Produkte mit und ohne Gentechnik mit Unterstützung des Landes intensivieren können.

XX. Pferdehaltung und Pferdesteuer

Zu 133:

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 wurden in Niedersachsen 6 958 Betriebe, die Einhufer halten, ermittelt. Eine separate Ausweisung von Pferden erfolgte dabei nicht, es ist jedoch davon auszugehen, dass es sich nahezu ausschließlich um Pferde haltende Betriebe handelt. Grundsätzlich ist jedoch zu vermuten, dass die Zahl der Pferdehalter deutlich darüber liegt, da in der Landwirtschaftszählung nur Betriebe mit mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche erfasst werden.

Zu 134:

Angaben nicht möglich, da statistisch nicht erfasst.

Zu 135:

Aufgrund der Angaben im Jahresbericht der FN (Deutsche Reiterliche Vereinigung, Warendorf) wurden in 2012 in Niedersachsen insgesamt 1 313 Pferde inklusiv Fohlen über Auktionen vermarktet, wobei je Tier ein Durchschnittspreis von 17 850 Euro und damit ein Umsatz von insgesamt 23 437 Mio. Euro erzielt wurde.

Zu 136:

Angaben nicht möglich, da statistisch nicht erfasst.

Zu 137:

Hierüber liegen keine Angaben vor. Die Ispos-Studie aus den Jahren 2001/2002 geht davon aus, dass etwa drei bis vier Pferde einen Arbeitsplatz generieren. Bei einem Pferdebestand von etwa 180 000 Pferden in Niedersachsen ergibt dies ca. 50 000 Arbeitsplätze.

Zu 138:

Das Recht, örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern zu erheben, zu denen auch eine Pferdesteuer gehören würde, steht nach dem Grundgesetz im Rahmen der Selbstverwaltung ausschließlich den Gemeinden zu. Die Landesregierung hat daher keinen Einfluss darauf, ob die Kommunen eine Pferdesteuer einführen und erheben wollen. Gleichwohl spricht sich die Landesregierung gegen die Einführung einer solchen Steuer aus.

XXI. Konsequenzen aus dem „Eierskandal“

Zu 139:

Die Ermittlungen werden von der zuständigen Staatsanwaltschaft geführt. Der Einsatz von „Beobachtern“ im Ermittlungsverfahren ist von der Strafprozessordnung nicht vorgesehen und findet auch nicht statt.

Sofern die Staatsanwaltschaft Mitarbeiter des LAVES in die Ermittlungen einbindet, bedient sie sich dieser als Sachverständige. Sofern in Ermittlungsverfahren auch eine Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit kommunalen Behörden erforderlich war oder ist, werden auch deren Beamte oder Beschäftigte nicht als „Beobachter der Landesregierung“, sondern aufgrund ihrer Sachkunde oder ihrer Erkenntnisse als Zeugen, sachverständige Zeugen oder Sachverständige tätig.

Die Landesregierung wird zum einen durch Wahrnehmung der Aufsicht über die Behörden ihres Geschäftsbereichs und zum anderen durch den erforderlichen Informationsaustausch zwischen MJ und ML über etwaigen Handlungsbedarf informiert bzw. über die Tatsachen, die einen solchen bedingen können und daher zu prüfen sind, in Kenntnis gesetzt.

Die Erforderlichkeit des Tätigwerdens hängt dabei wegen der unterschiedlichen Möglichkeiten der Beendigung eines Ermittlungsverfahrens sowie wegen der unterschiedlichen Prüfungsmaßstäbe im Ermittlungs- und Strafverfahren einerseits und im Verwaltungsverfahren andererseits in aller Regel nicht von einer Verurteilung ab.

Zu 140:

Das EU-Ökorecht regelt die Teilnahme am Kontrollsystem in Art. 28 der VO (EG) 834/2007. Der Begriff „Zulassung“ ist nicht Gegenstand des EU-Rechts, hier geht es um die Gewährung der Verwendung der Begriffe „Öko-“ oder „Bio-“ bei der Vermarktung.

Bei Verstößen und Verstößen mit Langzeitwirkung kann die zuständige Behörde, in Niedersachsen das LAVES, nach Artikel 30 (1) der VO (EG) 834/2007 eine Partesperrung oder auch eine Sperrung der Verwendung der Begriffe „Öko-“ oder „Bio-“ bei der Vermarktung für einen bestimmten Zeitraum im Rahmen einer Verwaltungsverfügung erlassen.

Zu 141:

Niedersachsen hat bei der BLE den Antrag auf Entzug der Kontrolltätigkeit für eine Bio-Kontrollstelle gestellt. Ein Grund hierfür ist die nach Einschätzung des LAVES mangelhafte Vorgehensweise dieser Kontrollstelle vornehmlich in Zusammenhang mit der Kontrolle der Besatzdichte in Legehennenställen. Der Verlauf des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Zu 142:

Zunächst wird auf den letzten Absatz der Antwort zu Frage 139 verwiesen.

Der Zeitpunkt der Vornahme sowohl verwaltungsrechtlicher Kontrollen als auch sonstigen verwaltungsrechtlichen Handelns hängt nicht vom Erreichen eines bestimmten Stadiums im Ermittlungs- oder Strafverfahren ab. Sofern Verwaltungshandeln erforderlich ist, wird dieses unter Berücksichtigung der Zwänge des Ermittlungsverfahrens und nach Abstimmung mit den Strafverfolgungsbehörden zum erforderlichen Zeitpunkt vorgenommen.

Zu 143:

ML möchte nach wie vor - und wie bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen durch die Medien angekündigt - die Namen der Betriebe veröffentlichen, die Täuschungshandlungen zum Nachteil der Verbraucher vorgenommen haben.

Dies ist indessen aufgrund mehrerer neuer Gerichtsurteile zu § 40 Abs. 1a LFGB schwer möglich, zumal das OVG Lüneburg (Beschluss vom 14. 06. 2013) wie auch andere Oberverwaltungsgerichte (so VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 18.01.2013, OVG Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 13. 02.2013, Bayrischer VGH, Beschluss vom 18.03.2013, VGH Hessen, Beschluss vom 23.04.2013, OVG Nordrhein- Westfalen, Beschluss vom 24.04.2013) verfassungsrechtliche Bedenken gegen § 40 Abs. 1a LFGB geäußert haben.

Die Niedersächsische Landesregierung hat die Bundesregierung wiederholt aufgefordert, § 40 LFGB, auf dessen Grundlage eine Veröffentlichung erfolgen sollte, zu verbessern. Auch die Verbraucherschutzministerkonferenz fordert von der Bundesregierung die Vorlage einer neuen, rechtssicheren Rechtsgrundlage, nachdem aufgrund der unsicheren Rechtslage bereits mehrere Bundesländer, darunter Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Nordrhein- Westfalen und Hessen, die Veröffentlichungen wieder eingestellt haben.

Herr Minister Meyer hat dementsprechend am 17. 06. 2013 erklärt: „Niedersachsen will weiterhin so transparent wie möglich informieren. Nun ist der Bund am Zug - er muss endlich eine Novelle vorlegen und eine rechtssichere Grundlage für die Veröffentlichung der festgestellten Verstöße und dem Betrug am Verbraucher gewährleisten.“

Um für mehr Rechtssicherheit bei der Veröffentlichung zu sorgen, hat die Landesregierung zusätzlich am 21.8.2013 eine Normenkontrollklage beschlossen, um rechtliche Unklarheiten im aktuell gültigen Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) auszuräumen und eine verfassungsfeste Veröffentlichung zu ermöglichen.

Zu 144:

Voraussetzung für eine Gewährung der Öko-Prämie ist, dass der gesamte Betrieb auf den Ökologischen Landbau umgestellt wird und nicht nur einzelne Betriebszweige wie z. B. die Geflügelhaltung. Bei der Prämienengewährung werden Verstöße gegen die Vorschriften des Ökolandbaus hinsichtlich ihres Ausmaßes, der Dauer und der Schwere unter Beachtung der besonderen Umstände des Einzelfalls sanktioniert. Dabei sind anteilige Kürzungen der Prämie ebenso möglich wie eine vollständige Versagung. Bereits gezahlte Beträge wären entsprechend zu erstatten.

Zu 145:

Im Ergebnis des parlamentarischen Beschlusses zum Haushaltsplan ist die Schaffung eines Teils der angekündigten Stellen für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehen. Auf dieser Grundlage sollen zeitnah die Stellen beim LAVES angesiedelt werden.

Zu 146:

Auf die Antwort zu Frage 145 wird verwiesen.

Zu 147:

Nein.

Zu 148:

Bisher sind keine konkreten Stellenprofile festgelegt. Die vorgesehenen Stellen berücksichtigen verschiedenste Bereiche (SachbearbeiterInnen, Sachverständige, Laborkräfte, JuristInnen, WissenschaftlerInnen u. ä.).

Zu 149:

Da unterschiedliche Qualifikationen benötigt werden, wird davon ausgegangen, dass ausreichend Bewerber verfügbar sind.

Zu 150:

Die Kontrollen sollen von den zuständigen Stellen mit einer verstärkten Intensität durchgeführt werden.

XXII. Tierschutzplan

Zu 151:

Der Tierschutzplan war auch unter der Vorgängerregierung nicht ergebnisoffen, sondern es sollten mit klar definierten Zeithorizonten positive Ergebnisse zugunsten des Tierschutzes erzielt werden. Der Weg dorthin, wie das jeweilige Problem gelöst wird, wird in den Arbeitsgruppen weiter ergebnisorientiert diskutiert.

Die ca. 40 Schwerpunktthemen des Tierschutzplans Niedersachsen sind gleichzeitig Arbeitsaufträge für die Facharbeitsgruppen. Die Themen werden von den Experten zielorientiert bearbeitet. Im Hinblick auf die Zielerreichung wird der Ansatz weiter verfolgt, die im Tierschutzplan definierten Themen innerhalb des jeweiligen Zeithorizonts einer Lösung zuzuführen.

Zu 152:

Für die Landesregierung ist die Weiterentwicklung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung ein besonderes Anliegen. In diesem Sinne sollen die bereits erfolgten Vorarbeiten im Rahmen des Tierschutzplans Niedersachsen ambitioniert fortgesetzt werden. Ein „Nachsteuern“ soll im Hinblick auf die Gewinnung weiterer Mitglieder in den Gremien des Tierschutzplans sowie die Etablierung weiterer Facharbeitsgruppen (z. B. Facharbeitsgruppe Folgenabschätzung) erfolgen. Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung, dass erreichte Zwischenziele und vor dem Zeitplan Erreichtes

unverzüglich umgesetzt werden. Die finanziellen Mittel für den Tierschutzplan (einschließlich Antibiotika-Datenbank) werden mindestens auf dem hohen Niveau von 1 Mio. Euro jährlich fortgeschrieben.

Zu 153:

Die erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung werden weiterhin mit allen am Tierschutzplan Niedersachsen Mitwirkenden diskutiert, um dann konkrete und verbindliche Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten. Die Einrichtung der neuen Arbeitsgruppe „Folgenabschätzung“, die die Landesregierung neu einrichtet, basiert auf einem bislang nicht erfüllten Wunsch vieler am Tierschutzplan Beteiligter.

Zu 154:

Die Landesregierung wird zusammen mit den Gremien des Tierschutzplans Niedersachsen erzielte Ergebnisse im Rahmen des Tierschutzplans zeitnah auf den Weg bringen bzw. umsetzen. Entsprechend sollen beispielsweise tierschutzrechtliche Mindestanforderungen für Geflügel (Junghennen, Legehennen- und Masthühner-Elterntiere), für die es bisher weder EU- noch bundesweit konkrete Haltungsanforderungen gibt, rechtlich verankert werden. Im Hinblick auf gleiche Wettbewerbsbedingungen und zur Verhinderung der Verlagerung der Nutztierhaltung in andere Länder oder Staaten strebt die Landesregierung ggf. notwendige Rechtsänderungen durch Bundesratsinitiativen an.

Sofern Lösungen zur Umsetzung von bereits bestehendem Tierschutzrecht in die Praxis (z. B. in Bezug auf Amputationen wie das Schnabelkürzen bei Moschusenten oder Legehennen) erzielt worden sind, sind diese dem geltenden Recht entsprechend unverzüglich umzusetzen. Dies gilt nicht nur für Niedersachsen, sondern grundsätzlich für alle Länder. Von daher steht die Arbeit am Tierschutzplan in Kontinuität der Vorgängerregierung.

XXIII. Tierschutz im Ökolandbau

Zu 155:

Gemäß Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 dürfen Eingriffe wie Enthornung in der ökologischen/biologischen Tierhaltung nicht routinemäßig durchgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen können diese Eingriffe von der zuständigen Behörde jedoch fallweise genehmigt werden. Dabei ist jegliches Leid der Tiere auf ein Minimum zu begrenzen, indem angemessene Betäubungs- und/oder Schmerzmittel verabreicht werden und der Eingriff nur im geeigneten Alter und von qualifiziertem Personal vorgenommen wird. Damit unterscheidet sich die Rechtslage für Betriebe des ökologischen Landbaus kaum von der für konventionell produzierende Betriebe.

Die Vorgaben nach der EU-Öko-Verordnung wie auch nach dem Tierschutzgesetz berücksichtigen die Belange des Tierschutzes wie auch des Schutzes von Mensch und Tier vor Verletzungen. Ferner wird dem Grundsatz Rechnung getragen, die Haltungsbedingungen den Tieren anzupassen und nicht umgekehrt. Nach den Richtlinien beispielsweise des Bioverbandes Demeter ist die Enthornung nicht zulässig; zur Vermeidung von Verletzungen sind bei Bedarf ein höherer Platzbedarf und ein optimiertes Managementsystem notwendig. Die Frage der Enthornung wird in der Arbeitsgruppe Rinder des Tierschutzplans gemäß den von der Vorgängerregierung vorgegebenen Zielen sachlich und fachlich diskutiert.

Zu 156:

Hierzu wird auf die Homepage der Landwirtschaftskammer Niedersachsen verwiesen: „Kannibalismus ist in Ökoschweineeställen selten zu beobachten. Kannibalismus in Form von Schwanz- bzw. Ohrenbeißen ist in der Regel ein Anzeichen von Stress. Stressfaktoren sind grundsätzlich in der

Haltung zu suchen. Da in Betrieben des ökologischen Landbaus Stroheinstreu zur Beschäftigung und genügend Platz vorhanden ist, fallen diese Faktoren als Auslöser aggressiven Verhaltens aus.“

Zu 157:

Nach aktuellen Auswertungen infolge einer Abfrage des ML bei den Landkreisen ist in der Freilandhaltung keine erhöhte Mortalität gegenüber der Bodenhaltung zu beobachten.

Die Beachtung eines hohen Tierschutzniveaus und tierartspezifischer verhaltensbedingter Bedürfnisse gehört zu den wesentlichen Zielen und Vorschriften des ökologischen Landbaus. Hühner sind in der Freilandhaltung vielfältigeren Einflüssen ausgesetzt als in anderen Haltungsformen. Das gilt beispielsweise in Bezug auf Witterungsbedingungen, Infektionserreger wie Parasiten oder Beutegreifer. Angesichts der Tatsache, dass die heute vornehmlich gehaltenen Hühnerrassen über Jahrzehnte überwiegend für die Haltung in Käfigen und auf Leistung hin gezüchtet wurden, sind sie häufig weniger robust, freilandtauglich und somit für eine ökologische Haltung nur bedingt geeignet. Weiterhin ist die Freilandhaltung, die den Tieren vergleichsweise mehr Bewegungsmöglichkeit bietet, in Bezug auf das Management anspruchsvoller. Insbesondere im Bereich der ökologischen Geflügelhaltung und im Rahmen des Niedersächsischen Tierschutzplans wurden bzw. werden in Niedersachsen zahlreiche Forschungsprojekte durchgeführt, um den Hühnerhaltern praxisgerechte Lösungen für die besonderen Anforderungen darstellen zu können. Hierzu gehört aktuell zum Beispiel ein vom Land gefördertes Forschungsprojekt zu Praxiserfahrungen mit mobilen Hühnerställen.

XXIV. Klimawandel

Zu 158:

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag dafür ausgesprochen, den Anteil der Stromerzeugung aus Solarenergie erheblich zu steigern. Die vorhandenen Daten sollen zu einem Solarkataster zusammengeführt werden, um weitere Ausbaupotenziale zu ermitteln und den Zubau zu beschleunigen.

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 EEG wird Strom aus Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie vergütet, wenn die Anlage in, an oder auf einem Gebäude oder einer sonstigen baulichen Anlage angebracht ist und das Gebäude oder die sonstige bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist. Dabei sind Gebäude nach § 32 Abs. 4 Satz 1 EEG definiert als selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und vorrangig dazu bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen.

Damit ist die Stromerzeugung auf den Dächern großer Stallanlagen mit befestigten Solarzellen nach dem EEG grundsätzlich vergütungsfähig und auch sinnvoll. Allerdings ist dabei auch zu beachten, dass ein zunehmender Ausbau von befestigten Solarzellen in ländlichen Räumen den dortigen Netzausbaubedarf erhöhen kann. Dies hat vielfach auch zur Folge, dass in ländlichen Räumen die Nutzungsgebühren überproportional steigen können. Bei dem Ausbau der befestigten Solarzellen in städtischen Räumen mit hohen Stromverbräuchen sind die Anlagen dagegen mit relativ geringem Aufwand ins Netz zu integrieren. Zudem wird der Netzausbaubedarf zwischen ländlichen Räumen und den Lastschwerpunkten in den Städten reduziert, wenn der Solarstrom dort produziert wird, wo er auch verbraucht wird. Durch die Ausstattung von baulichen Anlagen mit Solaranlagen tragen diese - unabhängig von ihrem originären Nutzungszweck - zusätzlich zur Erzeugung regenerativer Energie bei und schließen dabei den Verbrauch zusätzlicher Freiflächen aus. Die Frage der Vergütungsfähigkeit nach dem EEG ist dabei nicht mit einer insbesondere baurechtlich erforderlichen Zustimmung zur Errichtung eines großen Stalls zu verwechseln und ersetzt nicht ein erforderliches Genehmigungsverfahren.

Zu 159:

Der Umfang der in den kommenden Jahren bereitzustellenden Haushaltsmittel wird von der konkreten Ausgestaltung der Klimaschutzmaßnahmen und deren Umsetzungszeitraum abhängen. Hierzu laufen entsprechende Arbeiten auf Fachebene.

Die Landesregierung plant im Rahmen der zukünftigen ELER-Förderung eine neue Maßnahme zum Thema „Flurbereinigung für den Klima-/Moorschutz“.

Zu 160:

Es wurde ein Interministerieller Arbeitskreis eingerichtet, der federführend vom MU geleitet wird und als zentrale Koordinierungsinstanz die niedersächsische Klimaschutzpolitik weiterentwickeln soll. Ausgangspunkt hierfür ist die „Klimapolitische Umsetzungsstrategie Niedersachsen“, die auf den Empfehlungen der Regierungskommission Klimaschutz aufbaut.

Zudem hat MU eine Arbeitsgruppe Moorentwicklung eingerichtet, die das Entwicklungskonzept „Norddeutsche Moorlandschaft“ bearbeitet.

Zu 161:

Einige Klimaschutz- und Moorschutzmaßnahmen sollen über die EU-Förderung finanziert werden. Die Veranschlagung von darüber hinaus gehenden Haushaltsmitteln wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren geklärt.

XXV. Wald

Zu 162:

Ja.

Zu 163:

Nach der Nationalen Strategie für biologische Vielfalt sollen 5 % der bundesweiten Gesamtwaldfläche der natürlichen Waldentwicklung überlassen werden. Dieses Ziel der Bundesregierung ist nicht mit „ökologischen Vorrangflächen“ im Rahmen der GAP zu verwechseln.

Im Rahmen dieser 5 % - nicht zusätzlich - sollen sich 10 % der öffentlichen Waldflächen natürlich entwickeln können. Dabei geht es nicht nur um Landeswald, sondern auch um Bundes- und Kommunalwald in Niedersachsen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms sollen die Regelungen zur Biodiversität und zur Biotopvernetzung konkretisiert werden. Insbesondere sollen neben Lebensräumen des trockenen sowie feuchten Offenlandes und Fließgewässern auch Waldlebensräume in einem landesweiten Verbundsystem gesichert und entwickelt werden.

Mit dem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Natürliche Waldentwicklung als Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (NWE5) erarbeitet ein Forschungsverbund unter Federführung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt eine belastbare und transparente Bilanz über den derzeitigen Umfang und die Qualität der nutzungsfreien Waldflächen in Deutschland.

Dabei werden die nutzungsfreien Flächen sowohl hinsichtlich ihres Beitrags zur Erfüllung von Naturschutzziele im Wald als auch im Hinblick auf ihre ökonomischen Effekte bewertet.

Die Ergebnisse der NWE5 werden voraussichtlich im Herbst 2013 vorliegen.

Anhand dieser Datengrundlage soll ein Konzept zur Umsetzung der Nationalen Strategie für biologische Vielfalt insbesondere anhand naturschutzfachlicher Kriterien entwickelt und schrittweise umgesetzt werden. Für die Umsetzung dieser Ziele wird gemeinsam mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie den Niedersächsischen Landesforsten (NLF) ein konkreter Zeitplan erarbeitet.

Ein Personalabbau ist damit nicht verbunden.

Zu 164:

Nein. Die Landesforsten sind im öffentlichen Auftrag für das Land tätig. Die Höhe der Abführung an den Landeshaushalt richtet sich nach dem jeweiligen Wirtschaftsergebnis des Forstwirtschaftsbetriebs und der Vereinbarung zur Verwendung dieses Gewinns. Das jeweilige Wirtschaftsergebnis ist von zahlreichen Faktoren, insbesondere aber vom Holzmarktpreis abhängig. Inwieweit sich die Ausweisung von ökologischen Vorrangflächen auf das Wirtschaftsergebnis auswirken könnte, wird entscheidend von den Ergebnissen der NWE5 (siehe Antwort zu Frage 163) abhängig sein.

XXVI. Imkerei und Blühstreifen

Zu 165:

Im Jahr 2012 wurden freiwillige Blühstreifen von Betrieben mit Betriebssitz in folgenden Landkreisen/Städten mit Fördermitteln aus dem Niedersächsischen Agrarumweltprogramm (NAU) angelegt (vgl. Tabelle 63):

Tabelle 63: NAU-geförderte Blühstreifen in Niedersachsen

Kennung	Landkreis	Fläche in ha
101	Braunschweig, Stadt	34,13
102	Salzgitter, Stadt	11,74
103	Wolfsburg, Stadt	113,35
151	Gifhorn	568,33
152	Göttingen	299,37
153	Goslar	78,43
154	Helmstedt	601,15
155	Northeim	172,79
156	Osterode a. H.	129,62
157	Peine	28,56
158	Wolfenbüttel	158,08
201	Stadt Hannover	0,00
251	Diepholz	48,56
252	Hameln-Pyrmont	238,05
253	LK Hannover	880,15
254	Hildesheim	334,09
255	Holzminen	183,55
256	Nienburg	57,25

257	Schaumburg	98,79
351	Celle	79,06
352	Cuxhaven	11,30
353	Harburg	207,26
354	Lüchow-Dannenberg	711,73
355	Lüneburg	1.953,80
356	Osterholz	0,00
357	Rotenburg (W)	72,32
358	Soltau Fallingbostal	620,96
359	Stade	4,46
360	Uelzen	1.036,39
361	Verden	26,00
401	Stadt Delmenhorst	0,00
402	Stadt Emden	0,00
403	Stadt Oldenburg	0,00
404	Stadt Osnabrück	24,07
405	Stadt Wilhelmshaven	0,00
451	Ammerland	6,75
452	Aurich	3,04
453	Cloppenburg	15,35
454	Emsland	14,97
455	Friesland	0,00
456	Grafschaft Bentheim	3,00
457	Leer	1,08
458	Oldenburg	33,10
459	Osnabrück	173,27
460	Vechta	18,80
461	Wesermarsch	0,00
462	Wittmund	0,00
	Gesamt	9.052,70

Auch ohne Landesförderung wurden durch den Fachverband Biogas und durch die Landesjägerschaft diverse Blühstreifen angelegt über Projekte wie „Farbe ins Feld“ oder „Bunte Felder“. Genaue Zahlen liegen dem ML darüber aber nicht vor.

Zu 166:

Seit 1998 werden Fortbildungsveranstaltungen und Beratungsunterlagen der Imkerorganisationen mit Landes- und EU-Mitteln (50/50) gefördert.

Im Jahre 2012 wurden für 404 Veranstaltungen mit 10 497 Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Imkervereinen und Landesverbänden 116 562 Euro erstattet, der Eigenanteil betrug ca. 3 000 Euro. Zusätzlich wurde die Beschaffung von Beratungsunterlagen und Beratungshilfsmitteln mit 9 247 Euro bezuschusst, der Eigenanteil der Organisationen betrug ca. 6 340 Euro.

Neuimker erhalten seit mindesten zwei Jahrzehnten einen Zuschuss für die Ausstattung mit Völkern und Imkereigeräten. Es werden bis zu 50 Euro/Bienenvolk aus Landesmitteln für maximal neun Bienenvölker gewährt. Im Jahre 2012 erhielten 357 Imker für insgesamt 1 609 Völker rund 80 370 Euro, der Eigenanteil der Imker betrug ca. 162 950 Euro.

XXVII. Fischerei und Teichwirtschaft

Zu 167:

Die Anzahl der Küstenfischereibetriebe in Niedersachsen verringert sich kontinuierlich. Im Jahr 2012 gab es 120 Küstenfischereibetriebe in Niedersachsen. 2003 waren es noch 154 Betriebe.

Zu 168:

Parallel zur Anzahl der Betriebe und Anzahl der Fischereifahrzeuge hat sich auch die Anzahl der Beschäftigten in den niedersächsischen Küstenfischereibetrieben in den letzten Jahren verringert. Im Jahr 2012 waren in diesem Bereich ca. 380 Personen beschäftigt, 2003 waren es noch 516 (vgl. Tabelle 64).

Tabelle 64: Anzahl Beschäftigte in den niedersächsischen Küstenfischereibetrieben

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Eigner und Setzfischer	204	200	205	184	173	164	161	158	155	150
Gehilfen	312	308	315	280	237	250	254	244	241	230
Gesamt	516	508	520	464	410	414	415	402	396	380

Zu 169:

Die niedersächsische Küstenfischerei besteht überwiegend aus Krabbenfischereibetrieben: 114 Krabbenkutter (einschließlich der Kutter, die sowohl Krabben als auch Frischfisch fangen) stehen lediglich 15 Frischfischkutter gegenüber. Folglich ist die Gewinnentwicklung der Krabbenfischereibetriebe maßgeblich für die Einkommensentwicklung eines durchschnittlichen Küstenfischers.

Aus der Tabelle 65 des Testbetriebsnetzes ist der durchschnittliche Gewinn der Krabbenfischereibetriebe (einschließlich der Betriebe, die sowohl Krabben als auch Frischfisch fangen) sowie der Frischfischfänger in den alten Bundesländern von 2003 bis 2011 dargestellt. Die Ergebnisse für 2012 liegen noch nicht vor.

Tabelle 65: Durchschnittlicher Gewinn der Krabbenfischereibetriebe

Kennzahl	Einheit	Krabbenkutter	Frischfischkutter
Gewinn 2003	€/Unternehmen	51.542	31.123
Gewinn 2004	€/Unternehmen	48.814	36.193
Gewinn 2005	€/Unternehmen	68.894	44.668
Gewinn 2006	€/Unternehmen	59.402	54.036
Gewinn 2007	€/Unternehmen	77.795	62.101

Gewinn 2008	€/Unternehmen	90.523	45.094
Gewinn 2009	€/Unternehmen	59.393	37.984
Gewinn 2010	€/Unternehmen	68.959	54.603
Gewinn 2011	€/Unternehmen	43.415	62.129

Quelle: BMELV – Wirtschaftliche Lage der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei, Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2011

Zu 170:

In Niedersachsen bestehen 14 Fluss- und Seenfischereibetriebe im Haupterwerb sowie schätzungsweise 39 im Nebenerwerb.

Eine Tendenz zur Abnahme ist bei den Nebenerwerbsbetrieben zu beobachten.

Zu 171:

Die Anzahl der Arbeitsplätze liegt schätzungsweise bei 52 Vollzeitarbeitskrafteinheiten.

Die Entwicklung der Arbeitsplätze in den letzten zehn Jahren lässt sich aufgrund unzureichender Datengrundlage leider nicht darstellen.

Zu 172:

Daten über das Einkommen der Fluss- und Seenfischereibetriebe liegen nicht vor.

Zu 173:

Nach amtlicher Statistik über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben im Jahr 2012 gibt es in Niedersachsen 183 Aquakulturbetriebe im Binnenland. Der überwiegende Teil dieser Aquakulturbetriebe betreibt Forellen- oder Karpfenteichwirtschaft. Ein kleiner Teil betreibt Warmwasser-Kreislaufanlagen (16 Betriebe) oder Netzgehege in Seen (3 Betriebe). Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Kleinsterzeugern im Neben- und Zuerwerb, die nicht von der amtlichen Statistik erfasst werden.

Für den Bereich der Aquakultur wird erst seit dem Jahr 2011 eine amtliche Statistik erhoben. Mangels zuverlässiger Daten kann nicht beantwortet werden, wie sich die Zahl der Betriebe in den letzten zehn Jahren verändert hat. Es ist aber von einer abnehmenden Zahl auszugehen.

Zu 174:

Die Zahl der Beschäftigten in den von der amtlichen Statistik erfassten Aquakulturbetrieben liegt schätzungsweise bei 285 Vollzeitarbeitskrafteinheiten im Produktionsbereich. Hinzu kommen noch Arbeitsplätze im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung, die nicht beziffert werden können.

Der Landesregierung liegen keine Daten vor, die Aussagen zur Entwicklung der Arbeitsplatzzahlen zulassen.

Zu 175:

Daten über das Einkommen der Aquakulturbetriebe und dessen Entwicklung über die Jahre liegen nicht vor.

XXVIII. Forstwirtschaft

Zu 176:

Die Anzahl der Forstbetriebe mit einer Waldfläche von mindestens zehn ha ist im letzten Jahrzehnt leicht zurückgegangen. Gab es im Jahr 2001 insgesamt 4 336 Betriebe, so waren es zehn Jahre später noch 4 209 Betriebe.

Berücksichtigt man auch die Wälder mit einer Waldfläche <10 ha, die von landwirtschaftlichen Betrieben mitbewirtschaftet werden, so hat sich in diesem Zeitraum die Anzahl von 26 970 Betrieben (2001) auf 15 032 Betriebe (2011) wesentlich stärker reduziert.

Zu 177:

Im Gesamtcluster Forst und Holz arbeiten lt. Clusterstudie Forst und Holz (2007) rd. 77 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, wobei der prozentuale Anteil der im Wirtschaftszweig Forstwirtschaft arbeitenden Menschen bei nur rd. 2 % liegt.

Mit Stichtag 31. Dezember 2012 arbeiteten 1 345 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Wirtschaftszweig Forstwirtschaft.

Genau zehn Jahre zuvor (Stichtag 31. Dezember 2002) arbeiteten 1 168 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Wirtschaftszweig Forstwirtschaft.

XXIX. Erwerbsgartenbau

Zu 178:

Betriebe mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen (Produktionsgartenbau):

2005: 4 313 Betriebe (Quelle: Gartenbauerhebung, Totalerhebung alle ca. zehn Jahre),

2010: 3 619 Betriebe (Quelle: Landwirtschaftszählung 2010, Sonderauswertung).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei der Gartenbauerhebung 1994 noch mehr als 6 000 Betriebe mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen in Niedersachsen gezählt wurden. Darüber hinaus lassen Änderungen in der Erhebung (z. B. Abschneidegrenzen für die Auskunftspflicht) keine absolute Vergleichbarkeit der Werte zu.

Zu 179:

Arbeitskrafteinheiten (AK-E) in Betrieben mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen:

2005: 19 449 AK-E (Quelle: Gartenbauerhebung, Totalerhebung alle ca. zehn Jahre),

2010: 20 760 AK-E (Quelle: Landwirtschaftszählung 2010, Sonderauswertung).

Die AK-E ist eine Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum mit Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Person. Es wird darauf hingewiesen, dass Änderungen in der Erhebung (z. B. Abschneidegrenzen für die Auskunftspflicht) keine absolute Vergleichbarkeit der Werte zulassen.

Zu 180:

Zum Einkommen der Gartenbauunternehmen in Deutschland sind Informationen aus zwei regelmäßigen Erhebungen verfügbar. Dies ist einerseits das Testbetriebsnetz der Agrarberichterstattung, das darauf abzielt, durch Hochrechnung einer Stichprobe von Buchführungsdaten eine repräsentative Aussage für die jeweilige Betriebsgruppe zu treffen (Ergebnisse s. BMELV 2012, Ertragslage Garten- und Weinbau). Andererseits wird für den Gartenbau eine separate Statistik durch den Betriebsvergleich Gartenbau (Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. -ZBG-Hannover) erstellt, die stärker auf den Bedarf der Gartenbaubetriebe eingeht und dadurch eine größere Stichprobe von Betrieben enthält.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Daten des ZBG aus dem Betriebsvergleich Gartenbau, da hier zumindest für Teilgruppen auch länderspezifische Aussagen getroffen werden können. Dadurch, dass die Daten von vollständigen Buchabschlüssen verarbeitet werden, liegen die aktuellsten Daten aus dem Kalenderjahr 2010 bzw. dem Wirtschaftsjahr 2010/2011 vor.

Als Einkommen des Unternehmerhaushaltes aus dem Gartenbauunternehmen wird der betriebswirtschaftliche Gewinn aus dem Betriebsvergleich Gartenbau dargestellt (vgl. Erläuterungen zu Frage 29). Bei den Kapitalgesellschaften ist ein entlohnter Geschäftsführer tätig, dessen Zugehörigkeit zur Gruppe der Gartenbauunternehmer hier unterstellt wird. Das Geschäftsführergehalt ist dem Gewinn zuzurechnen, wenn auf das Einkommen aus dem Gartenbauunternehmen abgezielt wird.

Für Niedersachsen reicht die Datenbasis lediglich für die ausgewiesenen Gruppen der indirekt absetzenden Obstbaubetriebe und der indirekt absetzenden Zierpflanzenbetriebe aus (s. Tabelle 66, Sonderauswertung ZBG Juli 2013), daher werden zur Beantwortung der Frage zusätzlich auch durchschnittliche Einkommenswerte der Gartenbauunternehmen auf Bundesebene dargestellt.

Tabelle 66: Betriebswirtschaftliche Gewinne in Gartenbaubetrieben

	Gewinn + Geschäftsführergehalt pro Familien-AK (in €)		Gewinn + Geschäftsführergehalt (in €)	
	2010	Jährliche Steigerung 2001-2010	2010	Jährliche Steigerung 2001-2010
Deutschland				
Gemüsebau im Freiland	66.324	6,11%	127.455	6,74%
Gemüsebau unter Glas	61.726	2,53%	106.146	2,65%
Obstbaubetriebe (indir. Absatz)	76.049	4,25%	113.131	4,65%
Zierpflanzenbau indir. Absatz	73.786	1,23%	112.272	1,20%
Zierpflanzenbau direkter Absatz	35.891	1,39%	53.879	1,62%
Baumschulen	57.547	3,35%	82.659	3,20%
	Gewinn + Geschäftsführergehalt pro Familien-AK (in €)		Gewinn + Geschäftsführergehalt (in €)	
Niedersachsen	2010	Jährliche Steigerung 2001-2010	2010	Jährliche Steigerung 2001-2010
Obstbaubetriebe (indir. Absatz)	88.581	12,76%	112.739	9,72%
Zierpflanzenbau (indir. Absatz)	78.695	8,80%	118.718	9,55%

Anhang zur Großen Anfrage "Wie wirkt sich die angekündigte 'sanfte Agrarwende' auf Erzeuger und Verbraucher von Nahrungsmitteln aus?" , Frage 112									
Finanzübersicht PROLAND 2000 - 2006									
Angaben in Euro									
		Ausgaben							
	EU-Beteiligung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000 - 2006
	in %	EU-Beteilig.							
Agrarinvestitionsförderungsprogramm	25	255.330	4.572.506	7.777.833	9.386.447	9.093.139	8.600.739	7.585.212	47.271.206
Qualifizierung	50	8.962	124.028	367.029	395.836	416.220	272.235	710.241	2.294.552
Erschwernisausgleich in geschützten Teilen v. Natur u. Landschaft	50	310.683	644.442	642.523	566.790	551.016	516.149	752.532	3.984.136
Agrarumweltmaßnahmen	50	5.927.719	2.496.957	9.609.166	6.218.707	9.514.035	9.314.060	10.197.873	53.278.516
Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht u. von Aussterben bedrohter Rassen	59	0	65.606	74.216	78.461	77.647	74.495	72.020	442.446
Niedersächsisches Agrarumweltprogramm (NAU) mit allen Einzelmaßnahmen	50	0	0	2.905.912	2.124.179	4.774.184	5.281.303	6.030.221	21.115.799
Schutz und Entwicklung von Lebensräumen von Tier- u. Pflanzensorten	50	512.311	1.199.456	2.079.069	2.122.388	2.639.664	2.366.962	3.234.756	14.154.607
Trinkwasserschutz in Wasservorranggebieten	50	312.755	785.060	1.099.174	1.161.317	1.130.244	991.047	834.628	6.314.245
Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung bei landw. Erzeugnissen	83	1.087.303	10.428.757	8.656.581	7.095.170	3.268.257	8.165.936	7.602.134	46.304.138
Aufforstung landw. Flächen	50	2.204.036	620.678	773.894	501.103	1.099.303	519.669	698.779	6.417.462
Sonst. forstwirtschaftl. Maßnahmen	50	720.845	6.491.485	5.806.335	4.749.574	4.849.481	3.863.143	5.066.093	31.566.957
Flurbereinigung	50	7.457.067	17.219.948	10.900.309	17.738.536	17.809.409	15.009.558	19.283.985	105.418.812
Vermarkt. v. landw. Qualitätserzeugn. aus Wasservorranggebieten	50	0	69.597	129.628	138.979	115.128	104.277	335.961	893.569
Schaffung v. Dienstleistungseinrichtungen (ETL)	50	0	46.498	29.295	187.297	0	159.444	186.115	608.639
Dorfentwicklung und ländliches Kulturerbe	50	5.856.222	20.571.029	21.864.607	26.135.933	26.040.294	20.234.048	25.104.435	145.806.568
Landwirtschaftl. Infrastrukturmaßnahmen (ETL)	50	28.055.536	21.528.453	18.855.338	23.517.056	12.945.046	9.917.916	12.583.197	127.402.543
Förd. tourist. Aktivitäten u. ländl. Handwerkswesens	50	0	1.541.391	2.270.555	1.812.033	1.557.581	685.872	1.608.629	9.476.060
Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes	50	1.769.969	3.995.968	5.937.204	6.065.198	3.371.247	3.570.285	3.638.848	28.348.740
Förd. neuer Strategien i. Ber. Umwelt u. Landwirtschaft	50	188.375	470.125	569.432	1.336.123	808.815	142.726	106.725	3.602.321
Naturschutz- u. Landschaftspflegemaßn. i. best. Gebieten	50	1.601.594	2.762.686	4.876.059	4.148.839	2.153.612	2.916.115	3.150.000	21.608.905
Maßn. u. Invest. z. Pflege, Wiederherst. u. Verbesserung von Feuchtgrünland	50	0	0	0	0	0	0	0	0
Flankierende Maßn. z. gewässersch. Landbewirtschaft.	50	0	763.178	491.714	580.237	408.820	511.443	382.123	3.137.514
Wiederaufbau n. Naturkatastrophen	50	2.786.541	3.543.253	4.686.680	7.438.407	5.917.387	5.484.428	5.689.987	35.546.683
Einzelbetriebliche Managementsysteme	50							2.456.580	2.456.580
Finanzierungstechnik	50	49.967	4.721	36.326	113.264	147.518	128.671	155.112	635.577
Summe		56.490.180	93.899.731	98.343.293	112.060.329	96.695.062	86.546.431	103.675.714	647.710.739

Anhang zur Großen Anfrage "Wie wirkt sich die angekündigte 'sanfte Agrarwende' auf Erzeuger und Verbraucher von Nahrungsmitteln aus?", Frage 112

Finanztabelle PROFIL gesamt

ELER-Code	Maßnahmetitel	EU-Beteiligungssatz	ELER-Mittel 2007	ELER-Mittel 2008	ELER-Mittel 2009	ELER-Mittel 2010	ELER-Mittel 2011	ELER-Mittel 2012
111	Qualifizierung in der Landw.	50/75, 75/90	0	460.830	205.602	450.701	366.308	376.290
114	einzelbetriebliche Managementsysteme	50/75, 75/90	0	775.060	647.126	533.242	445.335	375.238
121	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	50/75, 75/90	13.103.850	20.043.827	21.639.326	20.374.543	13.832.274	9.325.613
123	Verarbeitung und Vermarktung	50/75, 75/90	864.335	5.570.700	3.366.489	2.081.363	1.999.433	2.126.821
125 A	Flurbereinigung	50/75, 75/90	0	10.123.535	12.567.936	8.827.988	9.882.701	10.093.040
125 B	ländlicher Wegebau	50/75, 75/90	0	1.090.682	12.159.140	9.803.680	6.748.192	6.824.782
125 C	Wegebau Forst	50/75, 75/90	25.660	591.677	249.304	1.074.834	961.339	637.726
125 D	Beregnung	50/75, 75/90	0	0	0	0	0	0
126 A	Hochwasserschutz im Binnenland	50/75, 75/90	0	2.015.161	3.354.892	4.174.710	3.444.540	2.578.919
126 B	Küstenschutz	50/75, 75/90	0	2.854.228	6.407.874	2.444.564	2.180.887	-157.165
212	Ausgleichszulage	55/80, 75/90	131.342	0	0	0	9.281.511	9.537.300
213	Erschwernisausgleich	55/80, 75/90	121.378	1.193.319	1.397.904	1.563.530	1.331.127	1.483.306
214 A	NAUWBAU	55/80, 75/90	6.899.786	13.582.831	16.126.213	13.627.098	14.251.138	14.857.303
214 B	Grundwasser schonende Landbewirtschaftung	55/80, 75/90	137.806	42.435	400.493	387.431	379.177	897.551
214 C	Kooperationsprogramm Naturschutz	55/80, 75/90	851.668	3.507.653	3.724.340	3.722.272	3.609.057	4.072.338
216	Spez. Arten- und Biotopschutz	55/80, 75/90	0	0	0	0	0	0
221	Erstaufforstung landw. Flächen	55/80, 75/90	447.555	380.165	360.948	245.032	244.357	182.967
223	Erstaufforstung nichtlandw. Flächen	55/80, 75/90	70.568	1.701	2.327	3.445	15.215	3.970
225	Waldumweltmaßnahmen	55/80, 75/90	0	0	0	0	0	0
226	Wiederaufbau und vorbeugende Aktionen Forst	55/80, 75/90	0	0	0	0	0	0
227	nichtproduktive Investitionen Forst	55/80, 75/90	2.319.780	4.272.821	3.979.893	4.222.516	3.228.729	3.220.510
311	Diversifizierung	50/75, 75/90	0	0	178.943	170.024	396.563	368.417
313	Tourismus	50/75, 75/90	0	11.066	617.226	1.181.715	1.629.676	988.863
321	Dienstleistungseinrichtungen	50/75, 75/90	0	0	98.182	1.261.560	620.825	-606.127
322	Dorferneuerung und -entwicklung	50/75, 75/90	0	652.880	18.301.433	16.523.560	16.881.615	15.857.981
323 A	Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft	50/75, 75/90	0	0	1.335.543	3.760.822	2.644.139	1.411.289
323 B	Fließgewässerentwicklung WRRL	50/75, 75/90	0	269.725	2.395.308	653.816	-25.246	4.982
323 C	Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer	50/75, 75/90	18.000	1.284.884	2.695.715	3.867.057	3.516.936	2.888.048
323 D	Kulturerbe	50/75, 75/90	0	366.014	3.362.646	3.153.587	2.852.303	2.739.807
331 A	Transparenz schaffen	50/75, 75/90	0	34.513	227.846	314.839	275.155	321.072
331 B	Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen	50/75, 75/90	0	0	33.630	60.660	61.926	62.413
341 A	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)	50/75, 75/90	0	14.250	14.250	42.063	73.875	0
341 B	Regionalmanagement	50/75, 75/90	0	0	160.200	349.560	532.642	512.071
41	Leader- Umsetzung Programmmaßnahmen	55/80, 75/90	0	263.116	5.765.268	7.610.057	9.069.427	10.039.918
421	Leader-Kooperationsprojekte	55/80, 75/90	0	0	0	0	0	256.984
431	Leader-Laufende Kosten der LAG	55/80, 75/90	0	28.150	0	0	1.375.614	1.492.483

(Ausgegeben am 18.10.2013)